



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 2. Sitzung, Amtsjahr 2006-2007

Mittwoch, den 15. März 2006, um 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

Mittwoch, den 22. März 2006, um 09.00 Uhr

Vorsitz: *Andreas Burckhardt, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:

15. März 2006, 09.00 Uhr *Claude François Beranek (LDP), Ugur Camlibel (SP), Beat Jans (SP), Hasan Kanber (SP), Christine Locher (FDP), Bernhard Madörin (SVP), Pius Marrer (CVP), Arthur Marti (FDP), Martina Saner (SP), Sibylle Schürch (SP), Donald Stückelberger (LDP), Daniel Wunderlin (SP).*

15. März 2006, 15.00 Uhr *Claude François Beranek (LDP), Stephan Gassmann (CVP), Martin Hug (LDP), Hasan Kanber (SP), Christine Locher (FDP), Pius Marrer (CVP), Arthur Marti (FDP), Martina Saner (SP), Sibylle Schürch (SP), Donald Stückelberger (LDP), Richard Widmer (VEW), Daniel Wunderlin (SP).*

22. März 2006, 09.00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Hans Rudolf Brodbeck (FDP), Tommy Frey (SVP), Bernhard Madörin (SVP), Pius Marrer (CVP), Arthur Marti (FDP), Sibylle Schürch (SP), Donald Stückelberger (LDP), Daniel Wunderlin (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Begrüssung und Genehmigung der Tagesordnung.	67
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	67
3.	Wahl eines Mitglieds in die Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Sibylle Schürch).....	68
4.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1032.01 betreffend Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe Region Basel für die Kontakt- und Anlaufstellen für das Jahr 2006.....	68
5.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ausgabenbericht Nr. 05.1033.01 betreffend Betriebskostenbeiträge an die Aids-Hilfe beider Basel für die Jahre 2006 bis 2009.....	70
6.	Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an den Verein für Suchtprävention für die Jahre 2006 bis 2008.....	72
7.	Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an das Tageshaus Wallstrasse der Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme für die Jahre 2006 bis 2008.....	73
8.	Ratschlag betreffend Erneuerung der Leistungsaufträge und der Betriebssubventionsverträge mit Tagespflegeheimen für die Jahre 2006 bis 2010.	74
9.	Ratschlag betreffend Kantonsbeitrag an die Stiftung Pro Senectute Basel-Stadt für die Jahre 2006 bis 2009. Erneuerung des Leistungsauftrages und des Subventionsvertrages.....	75

10.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 05.0110.01/00.6477.03 betreffend Finanzierung der Umgestaltung und Erneuerung der Flughafenstrasse im Abschnitt Kannenfeldplatz bis Lachenstrasse und Beantwortung des Anzuges Markus Lehmann und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Nordtangente im Bereich der Flughafenstrasse, speziell zur Lösung der Belastung durch den Pendlerverkehr.	76
11.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 04.2039.01 (9423) betreffend Areal "Stückfärberei", Hochberger-, Baden-, Neuhausstrasse. Zonenänderungen, Bebauungsplan, Lärmempfindlichkeitsstufen, Beurteilung der Umweltverträglichkeit, Entscheid über Einsprachen zum Bebauungsplan.	80
21.	Neue Interpellationen.	94
12.	Ratschlag und Entwurf zu einer Teilrevision des Steuergesetzes (Gesetz über die direkten Steuern vom 12. April 2000). Nachtrag zum Ratschlag und Entwurf Nr. 04.1965.01 (9426) und zum Bericht der WAK Nr. 04.1965.02 betreffend provisorische Veranlagungen bei Kapitaleistungen aus Vorsorge.	96
13.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Kantonal-Musikverband Basel-Stadt 2006-2009.	97
14.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Kredits für den gemeinsamen Fachausschuss Musik Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2006 - 2009.	97
15.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an die Musikwerkstatt Basel für die Jahre 2006 - 2009.	98
16.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2006-2007.	100
17.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an die Knabenmusik Basel 1841 für die Jahre 2006 - 2009.	101
18.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an das Ensemble Phoenix Basel für die Jahre 2006 - 2009.	104
19.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an das Kammerorchester Basel für die Jahre 2006 - 2009.	104
20.	Ausgabenbericht betreffend Kredit für die Umsetzung der technischen Massnahmen im Rahmen des Projekts "Umsetzung der ISV".	105
22.	Motionen 1 - 3.	106
23.	Anzüge 1 - 7.	112
24.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P225 "Jod macht krank".	114
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Zahn und Konsorten betreffend Unterstützung von und Beiträge an Pflege zu Hause.	114
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Giovanni Orsini und Konsorten betreffend medizinische Arbeitsplatzuntersuchung für schichtdienstleistendes Staatspersonal auf eventuelle gesundheitliche Folgen.	114
27.	Schreiben des Büros des Grossen Rates zum Anzug Michel-Remo Lussana und Konsorten betreffend Einführung eines elektronischen Abstimmungsverfahrens im Grossratssaal.	115
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Beat Jans betreffend Rodungsfreigabe für die Zollfreistrasse.	116
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Eduard Rutschmann betreffend Zollfreistrasse.	116
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Theo Seckinger betreffend Zollfreistrasse in Riehen.	116
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Martin Lüchinger und Konsorten betreffend gänzlich atomstromfreie Beschaffung der Industriellen Werke Basel (IWB).	116
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Erweiterung des Verwendungszwecks von Mehrwertabgaben (§ 120 Abs. 2 BPG).	119
	Verabschiedung von Regierungsrat Jörg Schild.	119
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	125
	Anhang B: Neue Vorstösse	129

1. Begrüssung und Genehmigung der Tagesordnung.

(BGT) [15.03.06 09:05:39]

Mitteilungen

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Ganz besonders willkommen heisse ich Margrith von Felten, welche nach längerer Rekonvaleszenz wieder an der politischen Arbeit teilnimmt.

Ich habe Ihnen folgende Mitteilungen zu machen:

- Es sind zwölf neue Interpellationen (Nr. 10 - 21) eingegangen.
- Die Interpellationen 10 (Anita Lachenmeier-Thüring), 14 (Angelika Zanolari) und 20 (Stephan Ebner) werden mündlich beantwortet.
- Die Fraktion Grünes Bündnis teilt mit, dass die Stellvertretung von Margrith von Felten in der JSSK durch Sibel Arslan bis Ende April 2006 verlängert wird.

Es sind folgende Rücktritte eingegangen:

- Sibylle Schürch als Mitglied des Grossen Rates auf den 30. April 2006
- Andreas Meyer als Strafbefehlsrichter auf den 31. August 2006

Tagesordnung: Keine Wortmeldungen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

(ENG) [15.03.06 09:07:45]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Rücktritt von Sibylle Schürch als Mitglied des Grossen Rates per Ende April 2006 und als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission per Ende Februar 2006 (auf den Tisch des Hauses). (06.5055.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Bernhard Madörin betreffend Basler Kantonalbank als zweite Anfrage. (FD, 05.8152.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Joël Thüring betreffend „Doppelfunktion des Theaterintendanten Michael Schindhelm“. (ED, 05.8204.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend „D Herbschtmäss blybt“ (stehen lassen). (BD, 03.7720.02)
- Rücktritt von Andreas Meyer als Strafbefehlsrichter per 31.8.2006. (06.5061.01)
- Schreiben der Finanzkommission betreffend Tätigkeitsbericht 2005 der Finanzkontrolle. (FKom, 06.5062.01)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Kompensationsregelung bei Mehrausgaben. (FD)

3. Wahl eines Mitglieds in die Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Sibylle Schürch)

(WA) [15.03.06 09:08:54]

Die SP-Fraktion nominiert Susanna Banderet-Richner (SP) als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahl offen durchzuführen.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Susanna Banderet-Richner** als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1032.01 betreffend Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe Region Basel für die Kontakt- und Anlaufstellen für das Jahr 2006.

(BER) [15.03.06 09:10:23, GSK, GD, 05.1032.02]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und einen Betrag von CHF 2'050'000 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Die Gesundheits- und Sozialkommission hat sechs Vorlagen zur Annahme empfohlen, die ich hier vorstellen werde. Diese sechs Vorlagen haben einige Gemeinsamkeiten, auf die ich kurz eingehen möchte. Es handelt sich um Subventionsvorlagen für verschiedene Institutionen in verschiedenen Betragshöhen. Alle betreffen das laufende Jahr. Die Gesundheits- und Sozialkommission ist nicht glücklich darüber, im März des Jahres 2006 über Vorlagen beraten zu müssen, die eigentlich schon in Kraft sein sollten. Sie wünscht, dass in Zukunft diese Vorlagen rechtzeitig beim Grossen Rat liegen und somit rechtzeitig traktandiert werden können. Sonst ist es für die Mitglieder der Kommission und des Rates eine zusätzliche Belastung, weil sie diese schnell und heftig diskutieren müssen. Für die betroffenen Institutionen ist es ein Unsicherheitsfaktor für ihre Geschäftsplanung, wenn sie erst im Laufe des Jahres erfahren, ob die Verträge vom Rat genehmigt werden. In diesem Fall zweifle ich nicht daran, dass Sie das tun werden.

Ich komme zum Ratschlag betreffend Suchthilfe Region Basel über die Betriebskostenbeiträge zum Betrieb der Kontakt- und Anlaufstellen. Die Kommission empfiehlt Ihnen der Vorlage der Regierung zuzustimmen und das Geld in der Höhe von CHF 2'050'000 für das Jahr 2006 zu gewähren.

Hier liegt ein Subventionsratschlag für ein Jahr vor, das ist unüblich. Es wurde gut begründet, dass das Departement daran ist, sämtliche von der Suchthilfe der Region Basel erbrachten Leistungen nicht in einen einzigen Subventionsvertrag einzubinden. Das gibt der Suchthilfe die Möglichkeit, flexibler zu planen und zu disponieren.

Es ist unbestritten, dass die Suchthilfe Region Basel eine wertvolle Institution ist, die man nicht mehr missen möchte. Sie hilft mit, eine offene Drogenszene zu verhindern und sie gibt die Möglichkeit, die Betroffenen wenigstens nicht aus den Augen zu verlieren.

Der Subventionsbetrag von CHF 2 Millionen ist höher als bisher. Das entspricht aber keiner Ausweitung der Leistung der Institution, sondern beruht darauf, dass gewisse Leistungen, die bisher separat finanziert wurden, in diesen Ratschlag eingebunden sind. Das beruht auch darauf, dass andere Leistungen, die bisher von Drittstellen, die Securitas, neu von der Suchthilfe erbracht werden.

Hauptkritikpunkt der Kommission am Ratschlag der Regierung ist der unübersichtliche Aufbau der finanziellen Daten. Die Kommission erwartet, dass mit dem neuen Ratschlag über die neuen Subventionsverträge diese Verhältnisse klarer dargestellt werden und somit einsichtiger werden. In diesem Sinne beantragt Ihnen die Kommission, dem Ratschlag zuzustimmen, wie er uns von der Regierung vorgelegt wurde.

Es gibt eine formale Anmerkung zum Grossratsbeschluss. Im Beschlussparagraph steht, das Gesundheitsdepartement wird ermächtigt, den erforderlichen Kredit ins Budget 2006 einzustellen. Dies liegt nicht in der Kompetenz des Grossen Rates. Dass dieser Satz hier aufgenommen wurde, ist ein Missverständnis, welches

bei der Erarbeitung des Ratschlags entstanden ist. Im Beschlusstext, der im Kantonsblatt publiziert wird, wird dieser Satz nicht aufgeführt werden.

Dominique König-Lüdin (SP): Die SP-Fraktion stimmt dem Betriebskostenbeitrag für das Jahr 2006 an die Suchthilfe Region Basel für den Betrieb der drei Kontakt- und Anlaufstellen für CHF 2'050'000 zu. Einerseits bietet die SRB ein niederschwelliges Angebot für suchtkranke Menschen, die sich in einer extremen Lebenssituation befinden. In hygienisch guten Bedingungen und unter fachkompetenter Aufsicht und Kontrolle können diese Menschen betreut und stressfrei Drogen konsumieren. Das Ziel: Im geschützten Raum sollen Gesundheitsrisiken vermieden werden, Ausgrenzungen dieser Menschen entgegengewirkt werden, Vertrauensbasis aufbauen und Bemühungen zur Behandlung der Abhängigkeit unterstützt werden. Dank des direkten Kontakts zu den Drogenabhängigen bieten sich Möglichkeiten der Weitervermittlung in Entzugseinrichtungen und in abstinentenorientierte Therapieangebote. Andererseits haben die Kontakt- und Anlaufstellen in den letzten Jahren den öffentlichen Raum entlastet und dazu beigetragen den offenen Drogenkonsum auf den Strassen der Stadt Basel zu vermindern. Hinzu kommt, dass mit dieser Arbeit ein wichtiger Beitrag zur Kontrolle und Verhinderung der weiteren Verbreitung von Aids und Hepatitisinfektionen geleistet wird.

Einen kritischen Blick möchte ich auf die Ausweitung des im Subventionsvertrag integrierten Leistungsauftrags werfen. Zu den bereits genannten Kernleistungen der Kontakt- und Anlaufstellen kommen neu die Aufsicht und Kontrolle der Vorplätze, das so genannte Vorplatzmanagement hinzu, welches in den Vorjahren durch die Securitas abgedeckt wurde. Der Anspruch des Kantons, Kontrolle und Aufsicht auf den Vorplätzen im Sinne eines sauberen und geregelten Ablaufs gewährleistet zu haben, muss neu von der Suchthilfe übernommen werden, was nicht ihren Kernaufgaben entspricht. Die SP-Fraktion begrüsst es sehr, dass diese neue Leistungserbringung zuerst einmal im Sinn eines Versuchs erfolgt. Wir möchten die Regierung und das Gesundheitsdepartement ermahnen, über eine definitive Weiterführung dieser Leistungen erst zu entscheiden, wenn Mitte des Jahres eine detaillierte Evaluation nach Abschluss dieser Pilotphase vorliegen wird.

Felix W. Eymann (DSP): Die DSP wird diesen Vorlagen zustimmen. Ich glaube, wir haben einen Schritt in die richtige Richtung getan, um die drogenabhängigen Menschen zu entkriminalisieren. Aber so kann kein Dauerzustand erreicht werden. Wir müssen irgendwann den Mut haben, dass das Take und Give stimmt. Mit dem Give meine ich die Bereitschaft dieser Menschen, einem Entzugsszenario zuzustimmen. Ich kann Ihnen als Frontarbeiter in einer Praxis im tiefsten Kleinbasel sagen, dass es mich beelendet. Die Leute kriegen in hygienisch einwandfreien Verhältnissen ihren Schuss verpasst und dann taumeln und torkeln sie, wie Wesen von einem anderen Stern, durch diese Welt. Wir haben die Verantwortung für diese Leute, die selber nicht urteilsfähig sind, um zu entscheiden, was für sie gut ist. Diese Verantwortung müssen wir wahrnehmen und vernünftige und menschlich tragbare Entzugsumsetzungen mit sanfter Gewalt ins Auge fassen. Ich möchte das als Denkanstoss mit auf den Weg geben.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich danke Ihnen für die stillschweigende und darum gute Aufnahme des Geschäftes. Ich möchte Felix Eymann darauf hinweisen, dass mir das Wort Gewalt in Zusammenhang mit einer Entzugsbehandlung nicht gefällt. Auch ich habe meine Erfahrungen an der Front in einem nicht problemlosen Quartier des südlichen Basel. Ich sehe nicht, wie man dieses Problem mit Gewalt lösen kann, ebenso wenig, wie man mit Gewalt Alkoholiker bekehren kann oder mit Gewalt tablettenabhängige Menschen von ihrer Sucht abbringen kann.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Die Ermächtigung des Gesundheitsdepartements zur Budgetierung im Dispositiv des Grossratsbeschlusses entfällt.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Suchthilfe Region Basel wird für den Betrieb der drei Kontakt- und Anlaufstellen für das Jahr 2006 ein Betrag von CHF 2'050'000 **gewährt**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

5. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ausgabenbericht Nr. 05.1033.01 betreffend Betriebskostenbeiträge an die Aids-Hilfe beider Basel für die Jahre 2006 bis 2009.

(BER) [15.03.06 09:25:21, GSK, GD, 05.1033.02]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und für die Jahre 2006 bis und mit 2009 einen jährlichen, nicht indexierten Betriebskostenbeitrag von CHF 348'000 zu bewilligen.

Die SVP-Fraktion beantragt, entsprechend dem Ratschlag des Regierungsrates, einen jährlichen, nicht indexierten Betriebskostenbeitrag von CHF 313'000 zu bewilligen.

Philippe Pierre Machereel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Wir kommen zu einem Geschäft, das eine interkantonale Institution betrifft, die Aidshilfe beider Basel. Es ist eine private Institution, die in beiden Kantonen wirksam ist. Bisher wurde die Subvention in einem partnerschaftlichen Geschäft gesprochen. Ab dieser Subventionsperiode ist dies nicht mehr der Fall. Immerhin kann festgestellt werden, dass das Verhältnis 2 zu 1 der Subvention von Basel-Stadt und Baselland an die Aidshilfe beider Basel unverändert bleibt. Dies entspricht auch der Anspruchnahme der Leistungen der Aidshilfe. Die Kommission hat in ihrer Behandlung beschlossen, den von der Regierung geforderten Betrag pro Jahr um CHF 35'000 zu erhöhen. Dies beruht darauf, dass im Rahmen der Aufgabenbereinigung des Bundes die Präventionsbemühungen für Zielgruppen an die Kantone delegiert wurden. Konsequenterweise hat der Bund damit die Finanzierung von spezifischen Präventionsmassnahmen für homo- und bisexuellen Männer gestrichen. Damit entsteht der Aidshilfe beider Basel eine Mindereinnahme von CHF 35'000. Die Kommission empfiehlt Ihnen, diesen Fehlbetrag zu decken. Nicht aus dem Grund, dass man unbesehen Sparübungen des Bundes sanktioniert, indem der Kanton diskussionslos einspringt, wenn der Bund nicht mehr zahlt. Es geht darum, dass die zielgerichtete Prävention, welche Aufgabe des Kantons ist, weiterhin uneingeschränkt durchgeführt wird. Gerade bei der Gruppe der bi- und homosexuellen Männer, bei welchen in den letzten Jahren die Infektionsrate mit dem HIV-Virus deutlich zugenommen hat. Ein anderer Grund für die Subventionserhöhung liegt darin, falls man dem Vorschlag der Regierung folgen würde, die Aidshilfe beider Basel ihr Vermögen fast vollständig aufbrauchen müsste. Es ist selbstverständlich ihr zuzumuten, dass sie Teile des Vermögens für ihre Aufgabe einsetzt. Aber es kann nicht sein, dass unter Umständen noch vor Ablauf der Subventionsperiode das Vereinsvermögen derart reduziert wird, sodass der Verein nicht mehr handlungsfähig ist. Wir würden uns einen Nachtragskredit einhandeln und es gäbe eine Verunsicherung des Vereins. Die Frage, ob er seine allseits geschätzte zielgerichtete Arbeit weiterführen kann, würde in Frage gestellt.

Ich bitte Sie im Namen der Gesundheits- und Sozialkommission diesem Ratschlag zuzustimmen und zugunsten der Aidshilfe Betriebskostenbeiträge in der Höhe von CHF 348'000 pro Jahr zu sprechen.

Bruno Suter (SP): Wie der Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission ausgeführt hat, beantragt die Kommission eine Erhöhung um CHF 35'000. Die Aidshilfe beider Basel ist ein anerkannter Anbieter im Leistungsbereich der Prävention und der Betreuung von Aidsbetroffenen. Wie Sie auf Seite 6 des Ausgabenberichts sehen können, droht dem Verein der Bankrott innerhalb der Subventionsperiode, auch das möchten wir vermeiden. Eigentlich handelt es sich bei diesem Antrag der SP-Fraktion und der Kommission nicht um eine Erhöhung, sondern um eine Kompensation des gekappten Bundesbeitrags. Wir würden einen Bärenienst leisten, wenn wir diese Minimierung akzeptieren würden, weil Prävention um ein Vielfaches günstiger ist als die Behandlung von Infizierten.

Ich beantrage Ihnen im Namen der SP-Fraktion, dem Antrag der Kommission zu folgen und den Ausgabenbericht jährlich um CHF 35'000 zu erhöhen.

Patrick Hafner (SVP): Im Namen der Fraktion der SVP beantrage ich Ihnen eine Reduktion dieses Beitrags um CHF 35'000 auf die bisherige Subventionshöhe von CHF 313'000. Es geht mir nicht darum, dass ich die Aidshilfe eine schlechte Sache finde, es geht auch nicht darum, dass die Übersicht fehlt, welche Institution, was macht, und ob es Überschneidungen oder Lücken gibt, es geht mir auch nicht darum, dass es Fehler in diesem Bericht hat. Er wurde offenbar kopiert und es ist die Rede vom Geschäft 1032 anstatt 1033. Es geht mir nicht darum, dass Wörter gebraucht werden, die nicht einmal im Duden zu finden sind. Solche Berichte sollten in einer Sprache geschrieben werden, die alle verstehen, dafür aber ohne Tippfehler. Mir geht es darum, dass die Aidshilfe beider Basel verkündet, dass ihre Arbeit mit Spenden finanziert wird. Erst im Detail findet man dann, dass der Grossteil der Beiträge von den Kantonen kommt. In diesem Sinne fehlt mir die Transparenz. Es wird klar gesagt, dass die Aufklärung der Bevölkerung primär Bundessache ist. Ich sehe keinerlei Anstrengungen der Aidshilfe, die Allgemeinprävention entsprechend zu reduzieren und sich auf die Anstrengungen bei der spezifischen Prävention, die Kantonssache ist, zu konzentrieren. Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, diesen Beitrag um CHF 35'000 zu reduzieren.

Richard Widmer (VEW): Die Notwendigkeit und die gute Arbeit der Aidshilfe beider Basel sind unbestritten und sollen weitergeführt werden. Wieder einmal hat sich der Bund aus der Mitfinanzierung verabschiedet. Die Aufgaben

sollen im gleichen Umfang weitergeführt werden. Daraus ergibt sich das Dilemma, wer die Finanzierungslücke übernehmen soll. Wir haben grosses Verständnis für die Haltung des Kantons, nicht einfach in die Bresche zu springen und die Kosten des Bundesanteils zu übernehmen. Im Grundsatz sollte man einmal einen ausgehandelten Vertrag nicht einfach verändern oder nachbessern. Wenn wir trotzdem dem Antrag auf Erhöhung der Subvention gemäss GSK zustimmen, dann aus den folgenden Gründen. Wir finden es zumutbar, dass die Aidshilfe beider Basel während einigen Jahren etwas von ihrem Vermögen aufwenden soll. Das Vermögen wurde aus Spenden generiert und soll für die Aidsprävention zur Verfügung gestellt werden. Es stellt sich die Frage, wie viel dies sein soll. So wie uns der Regierungsrat die Situation darstellt, würde die Aidshilfe beider Basel sehr schnell ohne eigene Mittel dastehen. Dies sollte unter allen Umständen vermieden werden. Ein privater Verein braucht ein minimales Eigenkapital, um Nottfälle und unvorhersehbare Ausfälle abdecken zu können. Es geht auch darum, dass ein solcher Verein auch Arbeitgeberverantwortung übernehmen kann. Zudem darf nicht vergessen werden, dass vom Verein auch Spenden akquiriert werden und Freiwilligenarbeit geleistet wird. Man muss sehr gut aufpassen, dass man diese Spender und ehrenamtlich Tätigen nicht demotiviert. Aus diesen Gründen stimmt die VEW den Anträgen der GSK zu.

Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis ist selbstverständlich im Sinne der Kommission davon überzeugt, diesen Kredit zu sprechen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die gerne Patrick Hafner folgen würde, sich das gut zu überlegen. Richard Widmer hat gut ausgeführt, was das bedeuten würde. Wir möchten doch keinen bankrotten Verein. Wir müssten dann einspringen und es käme viel schlimmer, als wenn wir jetzt zustimmen. Bitte stimmen Sie zu, im Interesse dieser Arbeit, die enorm wichtig ist.

Theo Seckinger (LDP): Die LDP kann sich dem Antrag der SVP anschliessen. Wir sollten CHF 313'000 bewilligen.

Brigitte Hollinger (SP): Ich spreche als Einzelsprecherin. Mir geht es darum, den finanziellen Aspekt der Sache klar dazulegen. Ist die Virenlast bei einem HIV-Infizierten hoch, wird er für ein HIV-Treatment vorgeschlagen. Die Medikamente für dieses Treatment sind extrem teuer. Eine Schachtel mit 30 Tabletten kostet CHF 500, das höchste sind CHF 800. Pro Monat müssen CHF 1'500 für Medikamente ausgegeben werden, das ergibt pro Jahr circa CHF 20'000. Ich möchte Sie bitten, diesem Bericht zuzustimmen. Prävention ist eine wichtige Arbeit und das macht die Aidshilfe.

Patrick Hafner (SVP): Ich halte ungern ein zweites Votum, aber es ist jetzt nötig. Es wird wieder einmal Politik mit Schlagworten gemacht, die keinen Hintergrund haben. Wir diskutieren über einen Betriebskostenbeitrag für die Jahre 2006 bis 2009. Wenn wir in diesen Jahren diese CHF 35'000 einsparen, dann sinkt das Vermögen der Aidshilfe beider Basel ein wenig unter die halbe Million, die sie momentan haben. Wir sprechen hier nicht von einem Bankrott. Wenn wir die CHF 35'000 reduzieren, heisst es nicht, dass wir dann mehr Aidskranke haben. Es geht nur darum, dort einzusparen, wo eine Aufgabenaufteilung gemacht wurde. Der Bund sagt, dass Allgemeinprävention primär der Bund macht, Spezialprävention machen die Kantone. Warum kann die Aidshilfe beider Basel dann nicht bei dem Teil einsparen, der primär vom Bund getragen wird?

Daniel Stolz (FDP): Die meisten von Ihnen wissen, dass ich Präsident der Aidshilfe beider Basel bin. Ich möchte ein paar Sachen, die vorhin gesagt wurden und inhaltlich nicht stimmen, richtig stellen.

Das Vermögen. Der Vertrag mit Basel-Stadt und Baselland, sofern er in Baselland bewilligt wird, sieht jetzt schon vor, dass das Vermögen der Aidshilfe beider Basel des Vereins, nicht der Geschäftsstelle, unter CHF 100'000 sinken wird. Wir haben in den Verträgen mit Basel-Stadt und Baselland zugestimmt, dass der Spendenanteil noch einmal weiter anwachsen wird. Sie wissen alle, wie schwierig es in der heutigen Zeit ist, Spendenanteile zu erhöhen.

Es wurde gesagt, dass wir keine Übersicht haben. In Basel-Stadt sind neben ein paar Dienstleistungen des Kantons nur die Aidshilfe beider Basel tätig und im medizinischen Bereich das Unispital.

Sie werden kaum eine Institution finden, die derart viele Spenden generieren kann. Das ist logisch, weil hier ein Milieu betroffen ist, das bereit ist, solidarisch Geld locker zu machen.

Das mit dem Bund ist ein Missverständnis. Es ist tatsächlich so, dass der Bund für die Allgemeinprävention zuständig ist. Der Bund delegiert das mit Geld weiter an die Aidshilfe Schweiz. Die Aidshilfe Schweiz macht diese grossen Kampagnen. Ein Teil dieser Kampagnen werden den Kantonen, um auf die regionalen Bedürfnisse Rücksicht nehmen zu können, zugeteilt und dort den regionalen Aidshilfen zur Verfügung gestellt. Dort sind wir in einem Vertragsverhältnis. Wir erbringen Dienstleistungen, die wir nicht einfach kürzen können. Das hat mit dem, was der Kanton macht, direkt nichts zu tun. Der Bund hat sich im speziellen Bereich der Präventionsarbeit bei homosexuellen und bisexuellen Männern zurückgezogen, weil er sagt, dass das grundsätzlich eine kantonale Angelegenheit ist. Deshalb kam es zu dieser Situation.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Die Regierung hegt in keiner Art und Weise Absichten, die Aidshilfe beider Basel in Schwierigkeiten zu bringen. Die Aidshilfe beider Basel leistet ausgezeichnete und wertvolle Arbeit. Das wurde auch heute nicht bestritten.

Die Auflösung oder Verwendung von Vermögen ist eine Vorschrift, die im Subventionsgesetz vorgeschrieben ist. Das Subventionsgesetz sagt sehr klar, dass Subventionsnehmer, soweit möglich, tatsächlich eigene Mittel verwenden sollen. Es kann nicht die Meinung sein, dass Subventionsnehmer mehrere Millionen Vermögen besitzen und ihre Aufgaben aus staatlichen Steuergeldern finanziert werden sollen. Darum schreibt das Subventionsgesetz einen entsprechenden Passus vor.

Wir sind prinzipiell nicht der Meinung, dass dort, wo der Bund sich ausserhalb des neuen Finanzausgleichs aus Aufgaben zurückzieht, automatisch die Kantone einspringen sollen. Das macht uns Sorgen. Das ist eine generelle Verlagerung von finanziellen Lasten vom Bund auf die Kantone. Darum mussten wir gemeinsam mit der Aidshilfe eine Lösung suchen und haben sie auch gefunden. Der Vertrag wurde beidseits unterschrieben. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats beim ursprünglichen Betrag zu bleiben.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Zu Patrick Hafner: Wo er Recht hat, hat er Recht. Es ist tatsächlich ein Druckfehler, die Vorlage trägt die Nummer 1033.02. Wo er nicht Recht hat, hat er nicht Recht. Er geht davon aus, dass das Vermögen bei den Mindereinnahmen von CHF 35'000 kaum tangiert würde. Er sollte die Vorlage lesen. Es kommt dazu, dass das Defizit zulasten des Vereinsvermögens pro Jahr bei CHF 90'000 liegt. Darum bitte ich Sie bei der moderaten Erhöhung, die die Medikamentenkosten eines Aidskranken pro Jahr knapp übersteigt, zu bleiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Die Ermächtigung des Gesundheitsdepartementes zur Budgetierung im Dispositiv des Grossratsbeschlusses entfällt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 79 gegen 17 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen und einen Betrag von jährlich CHF 348'000 zu gewähren.

Der Grosse Rat beschliesst

grossem Mehr gegen 8 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Verein Aids-Hilfe beider Basel wird für die Jahre 2006 bis und mit 2009 ein jährlicher, nicht indexierter Betriebskostenbeitrag von CHF 348'000 **gewährt**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an den Verein für Suchtprävention für die Jahre 2006 bis 2008.

(AB) [15.03.06 09:49:05, GSK, GD, 05.1034.01]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und während den Jahren 2006 bis und mit 2008 einen jährlichen, nicht indexierten Beitrag von CHF 240'000 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Wir kommen zu einem Ausgabenbericht über eine Betriebssubvention, die auch die Prävention betrifft, nämlich die Prävention bei Tabak- und Alkoholkonsum. Der Verein für Suchtprävention, suchtinfor.ch, macht vor allem Aufklärungsarbeit, vorwiegend in Schulen. Er macht das zur allgemeinen Zufriedenheit und ist weiterhin zu unterstützen. Bisher hat der Verein eine Subvention von CHF 250'000 pro Jahr erhalten. Diese wird nun um CHF 10'000 gekürzt. Der Verein ist weiterhin in der Lage, seinen Auftrag zu erfüllen. Die GSK stimmt der Ansicht der Regierung zu, dass man diesen

Subventionsbetrag leicht kürzen kann. Freiwillige Leistungen der suchinfo.ch werden wegfallen, das ist schade. Aber das ist nicht Teil des Leistungsauftrags.

Bei der Begründung der Regierung ist uns etwas unwohl. Sie schreibt in ihrem Antrag: In Anbetracht der finanziellen Situation des Vereines könne die Subvention gekürzt werden. Im Ratschlag hat es aber keinen Hinweis auf die effektive finanzielle Situation des Vereins. Wir finden das schade und möchte das bei einer nächsten Vorlage korrigiert haben. Ansonsten empfehlen wir Zustimmung.

Edith Buxtorf-Hosch (LDP): Der Verein für Suchtprävention ist einmal mehr ein Beispiel, wie in unserer Stadt auf privater Initiative ein Angebot mit viel Eigenleistungen, ehrenamtlicher Arbeit und mit grossem Fachwissen in enger Zusammenarbeit mit staatlichen Angeboten funktioniert, in diesem Fall mit dem schulärztlichen Dienst des Gesundheitsdepartements und dem Ressort Schulen des Erziehungsdepartements. Legale Drogen wie Alkohol und Tabak haben bei Schülerinnen und Schüler eine zerstörende Wirkung. Zahlen belegen, dass 30% aller Jugendlichen regelmässig rauchen. Die Zahlen bei Alkoholkonsum sind ähnlich.

Der Verein für Suchtprävention setzt sich für gezielte Prävention, Stärkung der Handlungskompetenz und der Verhaltensprävention an den Schulen ein, immer in Zusammenarbeit mit dem schulärztlichen Dienst und dem Ressort Schulen. Zum Beispiel bietet der Verein für Suchtprävention zweitägige Intensivkurse zur Alkohol- und Tabakprävention im zweiten und dritten Schuljahr der Orientierungsschule an, ebenso in fremdsprachigen Klassen, in Kleinklassen und in Fortbildungskursen für Lehrkräfte. Das Präventionskonzept wird in den entsprechenden Departementen laufend überprüft und angepasst. Der Betriebsbeitrag ist so berechnet, dass der Leistungsauftrag sichergestellt ist. Jährlich werden 36 zweitägige Intensivkurse für 800 Schülerinnen und Schüler angeboten und zahlreiche Projekte für die Jahre 2006 bis 2008 erarbeitet. Dank den guten Eigenleistungen des Vereins kann der Subventionsbeitrag von CHF 250'000 auf CHF 240'000 pro Jahr gekürzt werden. Ich finde, das verdient eine Anerkennung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Die Ermächtigung des Gesundheitsdepartements zur Budgetierung im Dispositiv des Grossratsbeschlusses entfällt.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Verein für Suchtprävention wird während den Jahren 2006 bis und mit 2008 ein jährlicher, nicht indexierter Beitrag von CHF 240'000 **gewährt**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an das Tageshaus Wallstrasse der Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme für die Jahre 2006 bis 2008.

(AB) [15.03.06 09:54:36, GSK, GD, 05.1330.01]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und während den Jahren 2006 bis und mit 2008 einen jährlichen, nicht indexierten Beitrag von CHF 250'000 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Es handelt sich hier um eine Institution, die es abhängigen Menschen ermöglicht, eine gewisse Tagesstruktur aufrecht zu erhalten, sich zu pflegen und zwar ganz einfach Körperpflege zu betreiben und auch die Möglichkeit bietet, psychologischen Rat zu empfangen. Auch diese Institution ist unbestritten in der Qualität der Arbeit, die sie leistet. Der Subventionsvertrag bleibt unverändert. Es ist daher möglich, die Leistungen im bisherigen Rahmen fortzusetzen und die GSK ersucht Sie, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Die Ermächtigung des Gesundheitsdepartements zur Budgetierung im Dispositiv des Grossratsbeschlusses entfällt.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme wird für den Betrieb des Tageshauses Wallstrasse während den Jahren 2006 bis und mit 2008 ein jährlicher, nicht indexierter Beitrag von CHF 250'000 **gewährt**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Ratschlag betreffend Erneuerung der Leistungsaufträge und der Betriebssubventionsverträge mit Tagespflegeheimen für die Jahre 2006 bis 2010.

(RAT) [15.03.06 09:56:49, GSK, GD, 05.1296.01]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Wir kommen zu einem Geschäft, das wichtig ist. Wichtig, weil es die Führung von Tagespflegeheimen unterstützt. Tagespflegeheime sind eine kosteneffiziente Möglichkeit, ältere Menschen, die nicht mehr alleine die ganze Zeit funktionieren können, in ihren vier Wänden zu unterstützen. Bisher wurden die einzelnen Tagespflegeheime, welche diese Pflege anbieten, mit verschiedenen Subventions- und Leistungsverträgen durch den Kanton finanziert. Diese Subventions- und Leistungsverträge gingen von sehr verschiedenen Voraussetzungen aus, was den Umfang und die Qualität der Betreuung angehen. Die Subventionsverhältnisse sind bisher ziemlich chaotisch. Gewisse Heime beziehen Bundessubventionen, andere Heime beziehen kantonale Subventionen und gewisse Heime beziehen Bundes- und kantonale Subventionen. Mit den jetzt abgeschlossenen Leistungsverträgen wird dieses Chaos vereinheitlicht, so dass es sinnvoll wird. Die Tagespflegeheime werden auf bestimmte Leistungen verpflichtet und erhalten pro Platz eine Entschädigung. Das ist sinnvoll, denn mit Eintreten des neuen Finanzausgleichs werden die Bundessubventionen an die Tagespflegeheime wegfallen. Das heisst, ab 2008 werden Bundesleistungen wegfallen, die vom Kanton erbracht werden müssen, die durch den Gewinn, der für den Kanton Basel-Stadt durch die Einführung des NFA entsteht, gedeckt werden können.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass die zwei grössten Tagespflegeheime in Basel in den nächsten Jahren ihre Trägerschaft wechseln müssen. Es handelt sich um das Tagespflegeheim des Felix-Platter-Spitals, dieses wird bisher über die Spitalrechnung finanziert. Es ist aber nicht Kernleistung eines Spitals, ein Tagespflegeheim zu leiten. Da wird es eine neue Trägerschaft geben. Die GGG hat angekündigt, dass sie die Unterstützung des Tagespflegeheims Egliseeholz einstellen wird, auch hier muss eine neue Trägerschaft gefunden werden. Mit den jetzt vorliegenden Leistungsaufträgen und dem jetzt vorgeschlagenen Finanzierungsmodell wird es möglich sein, Ersatz für die bisherigen Trägerschaften zu finden. Idealerweise in der Umgebung bestehender Pflegeheime, die das Know-how und Infrastrukturen dafür haben.

Ich bitte Sie, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Peter Howald (SP): Alle wissen von diesem oft schmerzvollen Prozess des Übergangs von der Selbstständigkeit zur Pflege- oder Betreuungsbedürftigkeit. Die Tagespflegeheime sind ein wertvolles Glied auf dem Weg von der Pflege zuhause bis zur stationären Langzeitpflege. Mit den jetzt bestehenden 162 Plätzen im Kanton Basel-Stadt können ungefähr 320 pflege- und betreuungsbedürftige Menschen von diesen Dienstleistungen profitieren. Dieses Angebot der Tagespflegeheime verzögert den Eintritt in ein Pflegeheim oder kann ihn sogar verhindern und bedeutet eine grosse Entlastung von Angehörigen. Die Kosten betragen pro Tag bis zu CHF 150. Bis jetzt hat der Bund CHF 30 davon beigetragen. Nach Inkrafttreten des NFA fällt diese Bundessubvention weg und muss neu vom Kanton getragen oder geregelt werden. Die Subventionsverhältnisse waren bisher unübersichtlich und beruhten auf teilweise unpräzisen in ihrer Ausgestaltung sehr unterschiedlichen Leistungsvereinbarungen. Ab der Einführung des NFA sollen mit einem kantonalen Leistungsauftrag für alle Tagespflegeheime die gleichen Bedingungen geschaffen werden. Damit können nicht zuletzt neue Trägerschaften gefunden werden. Die Angliederung von Tagesstätten an

bestehende Pflegeheime wären eine Möglichkeit, organisatorisch, administrativ und logistisch Synergien zu nutzen. Wenn also ab 2008 die Bundessubvention wegfällt, wird der Kantonsbeitrag entsprechender höher.

Es entstehen für den Kanton Mehrausgaben, die im Rahmen der Mittelumverteilung des NFA entsprechend berücksichtigt werden. Der Ratschlag betrifft die Leistungsverträge und Betriebssubventionsbeiträge für die Jahre 2006 bis 2010. Er wurde dem Grossen Rat am 23. Dezember 2005 zugestellt. Der Grosse Rat und die betroffenen Institutionen wären froh, wenn in Zukunft derartige Ratschläge früher verabschiedet werden, damit nicht unnötiger Druck und Unsicherheiten für die Heime entsteht.

Ich beantrage im Namen der Fraktion, dem Ratschlag zuzustimmen. Es geht um jährlich CHF 1'050'000.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Zum Betrieb von maximal 150 Tagespflegeplätzen in der Stadt Basel wird in den Jahren 2006 bis 2010 für die Abgeltung ungedeckter Betriebskosten in Tagespflegeheimen ein jährlich wiederkehrender Kredit **bewilligt**.
2. Für die Jahre 2006 bis 2010 wird ein Kredit von maximal CHF 1'050'000 pro Jahr **bewilligt** (Position 730907506111).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

9. Ratschlag betreffend Kantonsbeitrag an die Stiftung Pro Senectute Basel-Stadt für die Jahre 2006 bis 2009. Erneuerung des Leistungsauftrages und des Subventionsvertrages.

(RAT) [15.03.06 10:05:24, GSK, GD, 05.2056.01]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und für die Jahre 2006 - 2009 einen Betriebskostenbeitrag von jährlich CHF 495'000 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Die Pro Senectute ist eine grosse Organisation. Sie bietet vielfältige Leistungen für ältere und alte Menschen an. Subventioniert wird sie vom Kanton nur in einem Teilbereich, nämlich im Bereich Sozialberatung und Treuhänderdienst. Da steht die Erneuerung der Subvention an und von der Regierung wird eine leichte Erhöhung der Subvention von CHF 5'000 auf CHF 495'000 pro Jahr beantragt. Zum Ratschlag der Regierung gibt es zwei Präzisierungen. Die Pro Senectute ist eine private Institution und keine öffentlichrechtliche Institution, wie das geschrieben wurde. Die Sozialberatung stellt eine Pflichtleistung dar. Es ist nicht möglich, dass die Pro Senectute die Sozialberatung reduziert oder sogar einstellt. Wir sind auf das Phänomen gestossen, dass sich der Bund zurückzieht. Es stellt sich die Frage, ob der Kanton alles, was vom Bund verordnet wird, selber finanzieren muss oder wäre es nicht angebracht, dass der Bund die Leistungen, die er verlangt, auch zahlt. Aber das ist ein generelles Problem, zu dem wir uns heute nicht äussern müssen. Durch die Reduktion beim Bund gehen der Pro Senectute Basel-Stadt jährlich CHF 980'000 an Einnahmen verloren. Durch die Situation der Pro Senectute ist es möglich, dass keine wesentliche Erhöhung der Subvention nötig ist. Es muss anerkannt werden, was diese Institution leistet, und wie sie die Finanzen dazu bereitstellt. Man kann nicht mit einem immer grösser werdenden Spendenpotenzial rechnen, sondern man wird sich auch beim Bund Gedanken machen müssen, wie diese nötigen Leistungen erbracht und finanziert werden sollen.

In diesem Sinn bittet Sie die GSK dem Ratschlag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Stiftung Pro Senectute Basel-Stadt wird für die Jahre 2006 - 2009 ein Betriebskostenbeitrag von jährlich CHF 495'000 (Budgetposition 730907406106) **bewilligt**. Der Betrag ist nicht indexiert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

10. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 05.0110.01/00.6477.03 betreffend Finanzierung der Umgestaltung und Erneuerung der Flughafenstrasse im Abschnitt Kannenfeldplatz bis Lachenstrasse und Beantwortung des Anzuges Markus Lehmann und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Nordtangente im Bereich der Flughafenstrasse, speziell zur Lösung der Belastung durch den Pendlerverkehr.

(BER) [15.03.06 10:09:40, UVEK, BD, 05.0110.02 / 00.6477.04]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die Flughafenstrasse soll zwischen Kannenfeldplatz und Lachenstrasse inklusive Trottoir erneuert werden. Hauptsächlich ist das Projekt bedingt durch Instandhaltungsarbeiten, die notwendig sind, weil die Strasse starke Risse aufzeigt und Spurrinnen hat. Gleichzeitig sollen bei dieser Renovation auf der Hauptverkehrsstrasse, die ein Teil des offiziellen Velo- und Mofaroutennetzes ist, Massnahmen zugunsten des öffentlichen Verkehrs und zur Einrichtung von separaten Velospuren ergriffen werden. Zu diesem Zweck ist eine neue Querschnittsaufteilung der Strasse notwendig.

Wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen können, war das Geschäft in der UVEK stark umstritten. Es stand auch Rückweisung im Raum. Man störte sich teilweise daran, dass der Planungsparameter nicht bis zum Kannenfeldplatz ausgedehnt wurde. Man hätte sich dort eine Gesamtsicht gewünscht, um die unbefriedigende Situation am Kannenfeldplatz anzugehen. Es wäre denkbar gewesen, dass man durch Reduktion der dort überdimensionierten Verkehrsflächen zusätzliche Parkflächen hätte schaffen können. Der Hauptkritikpunkt jener Kommissionsmitglieder, die sich als Mehrheit durchgesetzt haben, war die geplante Umgestaltung vor dem Kannenfeldpark. Dort sollen Bäume gefällt werden und stattdessen Parkbuchten geschaffen werden. Teilweise sind diese Bäume heute schon gefällt. Vernünftigerweise kann man nicht dagegen sein, dass diese Bäume gefällt werden. Sie sind gemäss Aussagen der Stadtgärtnerei an diesem Platz nicht ideal. Sie haben zu wenig Licht und sind in Konkurrenz zu den Bäumen im Park, dadurch schlecht gewachsen und zum Teil krank. Die Kommissionsmehrheit konnte sich aber nicht damit anfreunden, dass anstelle von Bäumen Parkbuchten geschaffen werden sollen. Lieber sähe man dort andere Grünelemente, wie zum Beispiel Rabatten oder Büsche. Die Parkplatzbilanz wird von der Mehrheit der Kommission anders gewertet, als es das Baudepartement berechnet. Einerseits fallen auf der rechten Seite der Flughafenstrasse stadtauswärts nur temporäre Parkplätze weg. Diese sind heute in den Stosszeiten nicht nutzbar. Andererseits wurden an der Entenweidstrasse bereits zusätzliche Parkplätze geschaffen. Letztlich geht es nicht um Parkplatz-Erbsenzählerei, sondern für die Mehrheit der UVEK steht im Vordergrund, dass die Parkplätze nicht das alles entscheidende Kriterium sein sollen, sondern es geht darum, welches Signal man der Bevölkerung gibt. Bäume weg, Parkplätze hin, ist das wirklich der Ausdruck einer Stadtentwicklungspolitik, welche die Wohnlichkeit in der Stadt fördern will? Im Namen der UVEK bitte ich Sie, den Grossratsbeschluss mit einem zweiten Absatz zu ergänzen, wodurch die Regierung beauftragt wird, in der Detailausführung auf diese Parkbuchten vor dem Kannenfeldpark zu verzichten. Das war ein Kompromiss, welcher in die Kommissionberatung eingebracht wurde, um die Rückweisung zu verhindern. Der Antrag setzte sich knapp gegenüber der Minderheit durch, welche das Projekt so beschliessen möchte, wie es die Regierung vorlegt. Die Minderheit der Kommission ist der Meinung, dass die Parkplätze an der Flughafenstrasse notwendig seien, um Suchverkehr in den Nebenstrassen und in den Wohnstrassen zu vermeiden. Die Kommission war sich aber einig, dass diese Umgestaltung gemacht werden soll, damit die ÖV-Beschleunigung in der Flughafenstrasse vorangetrieben werden kann. Die separate Busspur ist nötig, damit der Flughafenbus nicht so oft dort stecken bleibt.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum Kredit von CHF 2 Millionen zur Umgestaltung der Flughafenstrasse und bitte Sie, dem 2. Absatz gemäss Kommission zuzustimmen.

Eduard Rutschmann (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion nehme ich zur Umgestaltung der Flughafenstrasse wie folgt Stellung: Bei allen Sanierungen, Umgestaltungen und Erneuerungen von Strassen, Quartieren oder Parkanlagen sind die Automobilisten in unserem Kanton immer auf der Verliererseite. Kompromisse gibt es keine. Die SVP-Fraktion kann nicht nachvollziehen, warum der ausgewogene Ratschlag des Regierungsrates nicht als guter Kompromiss für alle Verkehrsteilnehmer akzeptiert wird. Der ÖV und die Velofahrer bekommen eine neue sicherere Spur, in der sie auch in Stausituationen unbehindert fahren können. Mit den Ausbuchtungen entlang des Kannenfeldparks werden die Parkplätze, welche bei den Sanierungen wegfallen, kompensiert. Dies ist ein Vorteil für die Quartiere, welche mit dem Suchverkehr entlastet werden. Der Antrag der UVEK, die Parkbuchten nicht zu realisieren, welcher vom Grünen Bündnis und der SP unterstützt wird, kann nicht akzeptiert werden. Ein bisschen zynisch gesagt: Es interessiert die genannten Parteien überhaupt nicht, warum die Einwohner unseres Kantons ein Auto besitzen oder auf ein Auto angewiesen sind. Ob das Fahrzeug zum Ausüben ihres Berufs, der Arbeitsplatz mit dem ÖV nicht erreicht werden kann oder ob das Auto sogar wegen einer Behinderung oder für Notfälle angeschafft werden musste, wird ignoriert. Die Automobilisten werden, wie früher die Pestträger, aus der Stadt verdrängt. Viele Bürger ziehen wegen dieser Entwicklung in einen anderen Kanton. Dies sind zum Glück nicht die Wähler der genannten Parteien. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stellt den Antrag, den Vorschlag der UVEK, Verzicht auf die Parkbuchten, ersatzlos zu streichen.

Peter Zinkernagel (LDP): Die jetzige prekäre Verkehrssituation auf der Flughafenstrasse erfordert eine sofortige Verbesserung. Der Flughafen muss gut erreichbar sein. Auch der BVB-Bus, die einzige öffentliche Anbindung an den Euroairport, bleibt ständig in diesem Strassenabschnitt stecken. Wir begrüssen es, dass das Hochbau- und Planungsamt zwei Varianten ausgearbeitet haben, die beide im gleichen Strassenquerschnitt realisierbar sind. So kann in einer ersten Phase relativ rasch die dringend erforderliche Busspur in Richtung Flughafen eingerichtet werden. Im Ratschlag wird dargelegt, dass die Bäume entlang des Kannenfeldplatzes grösstenteils in einem schlechten Zustand sind und in jedem Fall bald gefällt und ersetzt werden müssen. Dass die Bäume nicht ersetzt werden, ist richtig. So können sich die prächtigen Bäume im Kannenfeldpark gut entwickeln. Um das neue Strassenprofil realisieren zu können, müssen bestehende Parkplätze aufgehoben werden. Die Liberalen unterstützen das Ratschlagsprojekt, in dem ein Ersatzstandort entlang dem Kannenfeldpark vorgesehen wird. Wir unterstützen den Änderungsantrag der UVEK, auf diese Parkplätze zu verzichten, nicht. Das Prinzip der neutralen Parkplatzbilanz muss eingehalten werden, wie das mehrmals versprochen wurde. Wir wollen nicht noch mehr Parkplatzsuchende in den Quartierstrassen. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass mit den Bauarbeiten sofort begonnen wird und dass diese die Erreichbarkeit des Flughafens nicht zu sehr behindern. Die Fraktion der Liberalen stimmt dem Grossratsbeschluss in Punkt 1 zu, den Punkt 2 lehnen wir ab. Der Anzug Lehmann ist abzuschreiben.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): **beantragt Rückweisung** der Vorlage an den Regierungsrat.

Die Fraktion des Grünen Bündnis beantragt Ihnen, diesen Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen. Wir möchten vorwegschicken, dass wir die Priorisierung des ÖV unterstützen. Der 36-Bus und der 50-Bus stecken nicht nur in der Flughafenstrasse im Stau, sondern im ganzen Raum um den Kannenfeldplatz. Es ist deshalb fraglich, ob die Schaffung der Busspur an der Flughafenstrasse die Priorisierung des Busses wirklich vorantreibt. Uns scheint diese Lösung ein Pflästerli zu sein. Es wäre viel sinnvoller ein Gesamtkonzept um den Kannenfeldplatz zu machen und den Abschnitt Flughafenstrasse in Zusammenhang mit einer Umgestaltung und Sanierung des Kannenfeldplatzes anzusehen. Dies auch, weil der Kannenfeldplatz nicht nur für den ÖV, sondern auch für den langsamen Verkehr, Velofahrende und zu Fuss Gehende neue konzipiert werden sollte. Grundsätzlich kann man sich fragen, warum wir diesen Strassenabschnitt gerade heute umgestalten sollen, anstatt abzuwarten bis die Nordtangente fertig ist und dann beobachten und analysieren, was mit dem Verkehrsaufkommen passiert. Wir zweifeln sehr, dass die Fertigstellung der Nordtangente die erhoffte Verkehrsentlastung mit sich bringt. Ein Abwarten und eine Analyse der realen Situation könnte zum Ergebnis führen, dass andere Massnahmen zur Priorisierung des ÖV und zur Sicherheit des Veloverkehrs nötig wären, als diejenigen, die heute vom Regierungsrat vorgeschlagen werden. Deshalb beantragen wir Ihnen Rückweisung des Ratschlags. Wir halten an unserem Antrag fest, auch wenn er voraussichtlich keine Mehrheit finden wird. Wird dies der Fall sein, dann werden wir dem Antrag der UVEK zustimmen. Wie die Mehrheit der UVEK, sind wir der Meinung, dass die Bevölkerung nicht goutieren wird, wenn Bäume gefällt werden und nicht durch neue Bäume ersetzt werden, sondern durch Parkplätze, also parkierte Autos.

Der Regierungsrat argumentiert, dass diese Parkplätze als Ersatz für die durch die Neugestaltung der Strasse weggefallenen Parkplätze verstanden werden sollen. Ein Ersatz ist nicht zwingend, da die Parkplätze, die wegfallen, lediglich temporär für wenige Stunden pro Tag benutzbar sind. Hingegen werden die neuen Parkplätze entlang dem Kannenfeldplatz 24 Stunden belegbar sein. Also handelt es sich hier nicht um einen Ersatz, sondern um neue Parkplätze. Übrigens steht nirgends, dass wegradierte Parkplätze zu ersetzen sind. Viele Baslerinnen und Basler ziehen aus der Stadt weg, weil es zu viel Verkehr hat.

Wir beantragen Ihnen Rückweisung, eventualiter Zustimmung des Antrags der Mehrheit der UVEK und Abschreibung des Anzugs Lehmann.

Stephan Maurer (DSP): Die DSP erachtet die von der Regierung ausgearbeitete Vorlage als sinnvoll und richtig. Es wird ermöglicht, trotz knappem Platzangebot, dass die beiden Buslinien künftig, auch in der Hauptverkehrszeit, ungehindert stadtauswärts fahren können. Auf den Zeitpunkt der Eröffnung der Nordtangente, auf den wir alle warten, darf gehofft werden. Diese Massnahmen sind zum Glück unbestritten. Es geht jetzt um Bäume, die schon nicht mehr da sind und um die Parkplatzbilanz. Die DSP kann sich dem Mehrheitsentscheid der UVEK nicht anschliessen, zwei Parkbuchten entlang dem Kannenfeldplatz nicht zu bauen. Wir sind der Meinung, dass die Parkplätze in der blauen Zone den dortigen Anwohnern ein leicht verbessertes Parkplatzangebot bereitstellen. Es muss alles getan werden, damit der Suchverkehr in den Seitenstrassen reduziert werden kann. Das bedeutet Wohnfeldaufwertung in einem stark belasteten Quartierteil. Darum unterstützt die DSP die Vorlage des Regierungsrates und bittet Sie, den Streichungsantrag der FDP und CVP zu unterstützen und den Anzug Lehmann abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): Die SP war ursprünglich für Rückweisung, weil nur punktuell ein Strassenabschnitt berücksichtigt wird und der ganze Bereich des Kannenfeldplatzes nicht einbezogen wird. Die Situation in Basel Nord, die Entenweidstrasse, Voltaplatz und Luzernerring, ist die, dass alles umgestaltet wird, jetzt auch noch die Flughafenstrasse. Aber ein wichtiger Platz, auch wegen dem öffentlichen Verkehr, wird nicht einbezogen. Das war der Grund, warum wir uns ursprünglich in den Kommissionberatungen für eine Rückweisung eingesetzt haben. Mit einem Kompromiss konnten wir der Sanierung zustimmen, unter der Bedingung, dass man anstelle der Bäume nicht Parkplätze, sondern Grünrabatten macht. Wir sehen ein, dass man diese Bäume nicht ersetzen kann, wegen der

Situation mit dem Kannenfeldpark. Es ist nicht verständlich und passt auch nicht in die heutige politische Landschaft, dass man anstatt von Bäumen Autoparkplätze macht. Das Gejammer der verschiedenen Sprecher, dass viele Parkplätze verloren gehen, kann ich begreifen. Aber es ist eine kurzsichtige Optik. Es werden immer nur diese Parkplätze aufgerechnet, die aufgehoben werden. Von den Parkplätzen, die neu geschaffen werden, redet niemand. Ich möchte gerne auch mal hören, dass Parkplätze geschaffen wurden. In unmittelbarer Nähe an der Entenweidstrasse hat man vor wenigen Jahren das Parkverbot aufgehoben. Dort wurden etwa 50 Parkplätze geschaffen, und hier wird ein grosses Lamento über die temporären Parkplätze an der Flughafenstrasse gemacht. Wir unterstützen die Kommissionsmehrheit und bitte Sie, dem Grossratsbeschluss mit dem Zusatzantrag zuzustimmen.

Die Beschleunigung des ÖV. Es hat mich erstaunt, dass man hier eine Busspur einrichten will. Wir haben heute schon eine schlechte Situation des Busses vom Kannenfeldplatz bis zur Kreuzung Flughafenstrasse/Luzernerring. Im Rahmen der Baumassnahmen zur Nordtangente hätte man ab Lenzgasse bis zum Kreisel provisorisch eine Busspur und damit eine Beschleunigung des ÖV einrichten können. Ich verstehe nicht, warum diese Massnahmen nicht sofort ergriffen wurden.

Der Schwerverkehr wurde in der Kommission auch diskutiert. Ich möchte darauf hinweisen, dass nach den Bauarbeiten der Nordtangente auf der Flughafenstrasse ein Lastwagenverbot für den Schwerverkehr eingerichtet wird, damit die Lastwagen die Autobahn benützen und nicht den kürzesten Weg nehmen. Das ist ein wichtiges Anliegen der Sicherheit für die Velofahrenden und für die Wohnqualität in unserer Stadt.

An der Flughafenstrasse neue Parkplätze zu schaffen, wäre eine Gefährdung für die Velofahrenden. Es haben sich in den letzten Jahren einige schwere Unfälle ereignet. Wir sollten allein darum auf diese Parkplätze verzichten.

Ich beantrage Ihnen, der Kommissionsmehrheit und dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Annemarie Pfeifer (VEW): Auch die VEW hat sich intensiv mit diesem Ratschlag auseinander gesetzt. Wir stimmen der notwendigen Sanierung dieses Strassenabschnitts zu. Wir finden es wichtig, dass eine Verbesserung für die Velofahrenden vorgesehen ist und dass mindestens im zweiten Abschnitt zwei Streifen für Velofahrende entstehen können. Die Situation dort ist sehr gefährlich für Velos und wir sind froh, wenn das einbezogen wird. Die grosse Frage ist, sollen wir dort Parkplätze erlauben oder soll es einen Grünstreifen geben. Die VEW folgt dem Regierungsvorschlag aus folgenden Gründen:

Wir haben dort eine grüne Lunge mit dem Kannenfeldplatz, das ist gut für das Quartier. Wir denken auch an die Menschen, die dort wohnen, die wir vor Suchverkehr schützen wollen und hoffen, dass die Leute ihr Auto eher an der Hauptverkehrsachse abstellen.

Ein letzter Wunsch ist, dass wir hoffen, dass dort nicht Parkplätze für Pendler entstehen, sondern dass Anwohnende ihre Wagen abstellen können und somit für die Wohnbevölkerung ein Vorteil entstehen kann.

Wir stimmen der Vorlage der Regierung zu.

Marcel Rünzi (CVP): Die Fraktion der CVP erachtet das Ratschlagsvorhaben mit den Parkbuchten auf der Seite des Kannenfeldparks als ausgewogen und angemessen. Wir verweisen auch darauf, dass dadurch die Parkplatzbilanz nicht verändert wird. Die Fraktion der CVP empfiehlt Ihnen deshalb, Sie haben den Abänderungsantrag auf dem Tisch, den Punkt 2 ersatzlos zu streichen, so wie das die Fraktion der FDP auch fordert. Der Autoverkehr lässt sich mit dem Nichterstellen dieser Parkbuchten nicht beeinflussen und reduzieren. Aber es wird dazu führen, dass im umliegenden Wohnumfeld der Suchverkehr gesteigert wird, was der Qualität dieses Wohnbereichs nicht förderlich ist.

Ich beantrage Ihnen dem Vorhaben und der Streichung des Punkts 2 zuzustimmen und den Anzug Markus Lehmann abzuschreiben.

Bruno Mazzotti (FDP): Eine schwache Mehrheit der UVEK hat anscheinend eine Verkehrsdebatte ausgelöst. Die ganze Parkplatzdiskussion ist mit 7 zu 6 Stimmen zustande gekommen. Bäume weg und Parkplätze hin. Das ist keine Diskussion, die man angesichts der Einwicklung in Basel Nord führen sollte. Zum Grünen Bündnis möchte ich sagen, dass eine Rückweisung nichts bringt oder abzuwarten, bis die Nordtangente in Betrieb ist. Man wirft sonst der Verwaltung immer vor, dass sie langsam arbeiten. Es ist richtig, dass man jetzt schon Massnahmen trifft, denn die Nordtangente wird bald eröffnet werden. Warum diskutieren wir über diesen Ratschlag, der Gutes beinhaltet? Was ist denn hier das Problem? Ich bin erstaunt, dass wir über so wenig Parkplätze diskutieren. Es ist ein Parkraumkonzept unterwegs. Ich möchte Regierungspräsidentin Barbara Schneider und ihrem Departement danken, dass man jetzt auf ein Parkraumkonzept eingeht. Es ist endlich einmal Zeit, dass wir über die ganze Sache von Grund auf diskutieren. Wir sollten hier nicht wegen ein paar einzelnen Parkplätzen ein Debatte führen.

Ich bitte Sie, denken Sie an die Anwohner. Die kommen leider nicht alle mit dem Velo, zu Fuss oder mit dem ÖV, sie haben ein Auto. Ich bitte Sie auch die Besucher dieser Gegend zu berücksichtigen. Es gibt auch Güterumschlag. Es gibt die Möglichkeit einen Umzug zu machen, ohne dass man die halbe Strasse sperren muss. Stimmen Sie diesem Bericht zu, aber streichen Sie den Absatz 2 und schreiben Sie den Anzug Markus Lehmann ab.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Als der Regierungsrat dem Grossen Rat vor über einem Jahr diesen Ausgabenbericht vorgelegt hat, war der Schwerpunkt eindeutig auf drei Elemente gelegt.

- Die notwendige Verbesserung für den öffentlichen Verkehr. Alle, die sich in Basel West aufhalten, kennen diese Situation.
- Eine Verbesserung für die Velofahrerinnen und Velofahrer.
- Die nötigen Unterhaltmassnahmen an dieser Strasse und eine Verbesserung bereits vor Eröffnung der Nordtangente mit den erwarteten Auswirkungen.

Die Aufgabe bestand darin, ein Projekt vorzulegen, das für den Zustand vor Eröffnung der Nordtangente und für den Zustand nach Eröffnung der Nordtangente die Infrastruktur festlegt, auf die man bei Betrieb der Strasse reagieren kann. Das waren die Hauptelemente dieser Vorlage. Ich danke der UVEK, dass sie in ihren intensiven Diskussionen in der Kommission diese Elementen in relativ kurzer Zeit abgehandelt hat und ihre fast einstimmige Zustimmung dazu gegeben hat. Dass das Grüne Bündnis den Zeitpunkt der Nordtangente abwarten will und dann Vermutungen anstellt, ist eine mögliche Haltung zu einem solchen Projekt. Die Welt wird nicht vollkommen anders mit Eröffnung der Nordtangente. Es gibt bereits heute verbindliche Aussagen, wie sich die Verkehrssituation im Raum Basel Nord verändern wird. Es ging darum, auf diese Veränderungen heute schon zu reagieren. Wir haben heute ein Problem mit den engen Strassenverhältnissen in der Flughafenstrasse. Dieses Projekt soll heute und nicht erst im Jahre 2008 realisiert werden. Die Wirkung dieses Bauprojekts soll bereits vor Eröffnung der Nordtangente spürbar sein. Aus diesem Grund bitte ich Sie heute auf diese Vorlage einzutreten, sie nicht zurückzuweisen und nicht auf die Eröffnung der Nordtangente zu warten.

Ich nenne Ihnen nochmals die drei Anliegen:

- Dringende Sanierung der Strasse, das könnten wir auch ohne Veränderung des Strassenquerschnitts machen. Es ist aber sinnvoll, dass, wenn Baumaschinen auffahren, auch die nötigen Verbesserungen in Bezug der Aufteilung der Strassenfläche auf die verschiedenen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer jetzt vorzunehmen.
- Die Busspur ist nötig, um dem öffentlichen Verkehr diese Priorität zu geben, die er an diesem Ort benötigt.
- Und den Velofahrerinnen und Velofahrer mit einer eigenen Spur die wichtige Bedeutung dieser Route zeigen. Es soll eine Veloroute sein und bleiben. So kann die Sicherheit in diesem Bereich erhöht werden.

Aus diesen drei Gründen bitte ich Sie heute auf den Ratschlag einzutreten und den Kredit von CHF 2 Millionen zu verabschieden.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich brauche die Argumente, die für oder gegen die Parkbuchten sprechen nicht zu wiederholen. Sie haben die Fraktionssprechenden gehört. Die Diskussion, wie wir sie in der UVEK geführt haben, wurde wiederholt.

Abschliessend kann ich sagen, dass wir es auch nicht lustig finden, um einzelne Parkplätze eine Erbsenzählerei durchführen zu müssen. Uns wäre es Recht, man hätte einen Grundkonsens in der Stadt, was die Parkplätze anbelangt, und wenn man nicht mehr einzelne Parkplätze gegeneinander aufrechnen muss. Was heisst: Denkt an die Anwohner? Das heisst nicht nur, dass man an die Parkplatzsuchenden denken soll. Das heisst auch, dass man an die Velofahrenden denken soll, an die Leute, die das Stadtbild sehen und die ÖV-Nutzer.

Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit, dem Kredit zuzustimmen und den Absatz 2, so wie ihn die UVEK vorgelegt hat, zu beschliessen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 17 Stimmen, den **Rückweisungsantrag** der Fraktion Grünes Bündnis **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 53 Stimmen, dem seitens CVP, DSP, FDP, LDP, SVP und VEW gestellten Antrag auf Verzicht von Ziffer 2 des Beschlussesentwurfs **zuzustimmen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 18 Stimmern unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Umgestaltung und Erneuerung der Flughafenstrasse im Abschnitt Kannenfeldplatz bis Lachenstrasse wird ein Baukredit von CHF 2'000'000 (Preisbasis April 2003, Indexstand = 100, Produktionskosten-Index PKI) zu Lasten des Investitionsbereichs 1 «Strassen/Stadtgestaltung», Position 6170.110.2.1013 des Baudepartements/Tiefbauamtes, **bewilligt**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Nordtangente im Bereich der Flughafenstrasse, speziell zur Lösung der Belastung durch den Pendlerverkehr als erledigt **abzuschreiben**.

Der Anzug 00.6477 ist **erledigt**.

11. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 04.2039.01 (9423) betreffend Areal "Stückfärberei", Hochberger-, Baden-, Neuhausstrasse. Zonenänderungen, Bebauungsplan, Lärmempfindlichkeitsstufen, Beurteilung der Umweltverträglichkeit, Entscheid über Einsprachen zum Bebauungsplan.

(BER) [15.03.06 10:46:56, BRK, BD, 04.2039.02]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und dem Beschlussesentwurf der Kommission bezüglich der Zonenänderung / Wohnanteil, dem Bebauungsplan und dem Lärmempfindlichkeitsstufenplan (LESP) zuzustimmen und die erhobenen Einsprachen abzuweisen.

Fernand Gerspach (CVP) beantragt, Ziffer 2.6, 2. Absatz, ersatzlos zu streichen.

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, drei neue Ziffern 2.10, 2.11 und 2.12 einzufügen.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Auch heute wurden während der Grossratsitzung komplizierte Anträge eingereicht. Ich bitte darum, wenn möglich, Anträge vorher einzureichen. Es geht auch um die Frage, ob Anträge rechtlich zulässig sind. Die Verhandlungsführung wird nicht einfacher, wenn Anträge so kurzfristig eingereicht werden. Man kann bis zum Schluss der Behandlung eines Geschäftes Anträge stellen. Es würde die Verhandlungsführung aber erleichtern, wenn Sie die Anträge früher einreichen.

Hermann Amstad, Vizepräsident der Bau- und Raumplanungskommission: Wenn man sieht, wie lange der Ratschlag zum Stücki-Areal bei der Bau- und Raumplanungskommission gelegen ist, nämlich seit Februar 2005, könnte man versucht sein, von einem Ladenhüter zu sprechen. Das Gegenteil ist der Fall. Die BRK präsentiert Ihnen heute einen innovativen Vorschlag, wie eine lange leerstehende Industriebrache in Kleinhüningen überbaut werden kann, so dass wirtschaftspolitische, städtebauliche und umweltpolitische Anliegen in Einklang gebracht werden können. Das Areal im Gebiet Hochberger-, Baden- und Neuhausstrasse, auf dem früher die Stückfärberei und ein Betrieb der Novartis standen, umfasst eine Fläche von rund 54'000 qm. Das entspricht der Fläche von sieben Fussballfeldern. Diese riesige Fläche steht seit mehreren Jahren leer. Verschiedene Initiativen, dieses Gelände zu überbauen, verliefen bisher im Sand. Die Tivona Eta AG, eine auf den Bau von Einkaufszentren spezialisierte Immobiliengruppe, hat ein Projekt vorgelegt, das auf diesem Areal den Bau eines grossen Einkaufszentrums von Büros, Freizeiteinrichtungen, Restaurants und einem Hotel vorsieht. Eine Mehrheit der Kommission sieht in diesem Projekt ein nicht unbeträchtliches wirtschaftliches Potential. In der Bevölkerung besteht ein Bedarf nach Einkaufszentren. Da solche Einkaufszentren auch Arbeitsplätze schaffen und Steuereinnahmen generieren, ist es durchaus wünschenswert, dass solche auch auf Kantonsgebiet und nicht nur in den Vororten gebaut werden. Der grösste Teil des Stückiareals liegt heute in Zone 7, Industrie- und Gewerbezone. Dies bedeutet, dass der Eigentümer frei wäre, auf diesem Gelände zum Beispiel ein Logistikzentrum zu bauen, mit der Folge, dass zahlreiche zusätzliche Lastwagen nach Kleinhüningen fahren würden.

Mit dem vorliegenden Ratschlag soll die rechtliche Grundlage geschaffen werden, damit das vorliegende Projekt realisiert werden kann. Dies ist darum notwendig, weil der Bau eines Einkaufszentrums in der Zone 7 ohne einen Bebauungsplan nicht zulässig wäre. Die BRK hat sich, wie einleitend angetönt, lange und intensiv mit diesem Geschäft beschäftigt. Dabei konnten Fragen zur städtebaulichen Bedeutung des Projekts, zur Sicherheit und zu den

Auswirkungen auf den Detailhandel relativ rasch und befriedigend geklärt werden. Die BRK hat ausserdem eine Delegation der Quartierbevölkerung zu einem Hearing eingeladen. Diese zeigte sich gegenüber der geplanten Überbauung sehr skeptisch. Mit dem Einkaufszentrum würden noch mehr Autos als heute durch das Quartier fahren. Die Befürchtungen der Quartierbewohnerinnen vor einer massiven Zunahme des Verkehrs wurden von zahlreichen Mitgliedern der BRK geteilt. In seiner ursprünglichen Form hatte der Ratschlag in der BRK keine Chance. Die Diskussionen in der Kommission konzentrierten sich darauf, wie sichergestellt werden könnte, dass der motorisierte Individualverkehr die von der Umweltverträglichkeitsprüfung als zulässig angegebene Zahl von 4'000 Fahrzeugen pro Tag nicht übertrifft. Diese Gefahr ist bei der Stückerüberbauung nicht von der Hand zu weisen, weil die Anbindung an den öffentlichen Verkehr im Vergleich zu bereits existierenden Einkaufszentren relativ schlecht ist. Die BRK war sich einig, dass bei diesem Projekt die Verkehrsproblematik so zentral ist, dass sie nicht erst im Baubewilligungsverfahren angegangen werden kann, sondern bereits im Rahmen des Bebauungsplanes gelöst werden muss. Sie hat sich deshalb intensiv mit dem so genannten Fahrtenmodell auseinandergesetzt, einem Instrument, mit dem in einem bestimmten Gebiet die Anzahl der zulässigen Fahrten festgelegt wird. Bis anhin war es die Anzahl Parkplätze mit der die Behörden bei einem Neubau mit publikumsintensiver Nutzung den Verkehr zu steuern suchten. Wie viele Fahrten damit tatsächlich generiert wurden, kann mit dieser Methode nicht genau gesagt werden. Das Fahrtenmodell regelt, wie viele Autos pro Monat oder pro Jahr zu diesem Neubau fahren dürfen und ist aus Sicht des Umweltschutzes griffiger und sinnvoller. Im Gegensatz zur Festlegung der Anzahl Parkplätze ist das Fahrtenmodell nicht im Bau- und Planungsgesetz verankert. Es kann deshalb nur im Rahmen spezieller Bauvorschriften, im vorliegenden Fall im Bebauungsplan, zur Anwendung kommen. Auf der Basis der Umweltverträglichkeitsprüfung hat die BRK für das Stückerareal ein Fahrtenkontingent von 120'000 Einfahrten pro Monat, 1,3 Millionen Einfahrten pro Jahr, festgelegt. Dieses Kontingent ist durch den Betreiber kontinuierlich zu überprüfen und zwar durch Zählung der ins Parkhaus einfahrenden Personenwagen. Wird dieses Kontingent mehrfach übertroffen, muss der Betreiber Massnahmen zur Fahrtenreduktion ergreifen. Solche könnten in der Erhebung oder Erhöhung der Parkgebühr bestehen, in der Finanzierung zusätzlicher Busfahrten oder in der Organisation eines Hauslieferdienstes. Die Kommissionsmehrheit geht davon aus, dass mit der Ergänzung des Bebauungsplanes durch das Fahrtenmodell sowie durch die beschlossene Übernahme der Kosten für flankierende Massnahmen durch den Bauträger den Bedenken der Quartierbewohnerinnen Rechnung getragen wird. Aus den gleichen Überlegungen können aus Sicht der Kommission auch die Einsprachen abgewiesen werden.

Einleitend habe ich davon gesprochen, dass wir Ihnen mit dieser Vorlage eine innovative Lösung für ein schwieriges Problem präsentieren. Dennoch handelt es sich dabei um einen Kompromiss. Zahlreiche Kommissionsmitglieder stehen zusätzlichem Verkehr in diesem vorbelasteten Quartier sehr skeptisch gegenüber. Zahlreiche andere Kommissionsmitglieder sind verkehrsbeschränkenden Massnahmen gegenüber kritisch eingestellt. Aus Sicht dieser zweiten Gruppe ist es tendenziell falsch, ein Unternehmen für seinen Erfolg, nämlich einen grossen Besucherstrom, bestrafen zu wollen. Es freut mich, dass es im Rahmen der Kommissionberatungen gelungen ist, eine Lösung auszuarbeiten, hinter die sich die Mehrheit der Kommission stellen können. Für beide Seiten ist klar, dass eine Verschärfung oder Abschwächung dieser Lösung ein Scheitern der Vorlage zur Folge hat. Das gilt selbstverständlich auch für die Änderungsanträge, die auf dem Tisch des Hauses liegen. Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt Ihnen, dem vorliegenden Ratschlag betreffend Areal Stückerfärberei mit den erwähnten Änderungen zuzustimmen und die Einsprachen abzuweisen. Gemäss ihrer ständigen Praxis hat die Kommission die beiden vom Regierungsrat vorgelegten separaten Beschlussanträge einmal mehr in einem einzigen Beschluss zusammengefasst.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Die Vorlage des Ratschlages für den Bebauungsplan des Stückerfärberei-Areals spiegelt die Geschichte und die Entwicklung von Arealen in einem städtischen Gebiet wieder. Auf der einen Seite ist es ein Industrieareal, weil unsere Vorfahren damals die industriellen Produktionen und Einrichtungen am Rand der Stadt angesiedelt haben. Die Produktionsverhältnisse für die Färberei haben sich im Laufe der Jahre verändert und die Räumlichkeiten wurden nicht mehr gebraucht. Es hat sich eine Zwischennutzung, nämlich Kulturräume, ergeben. Seit diese Nutzung zu Ende ist, liegt das Areal brach. Seit Jahren wird von unterschiedlichen Investoren versucht, dieses Areal neu zu nutzen. Das Areal steht in privatem Eigentum. Es war einmal die Rede von einer neuen Industrieanlage, es war einmal die Rede von einer Metallverarbeitung, auch von Wohnen war die Rede. Die Suche nach einer verträglichen Nutzung hat die Firma Tivona dazu gebracht, ein Einkaufsparadies zu planen. Diese Planung hat lange gedauert. Der Grund dafür ist die Suche nach einer Verträglichkeit für diesen speziellen Ort. Diese Verträglichkeit ist mit diesem Projekt gegeben. Die Verträglichkeit in Bezug auf die Bebauung ist unbestritten. Die Höhenentwicklung, die Flächennutzung und die Auflagen in Bezug auf die Belastungen der Umwelt sind erträglich. Das Thema Verkehr war eine Herausforderung. Die übliche Lösung in einem solchen Fall ist unsere Parkplatzverordnung. Eine Verordnung, die aufgrund der Umweltschutzgesetze erlassen worden ist. Die Parkplatzverordnung ist eine Vollzugsverordnung zu den Vorgaben des Umweltschutzgesetzes. Was die Luftbelastung und die Lärmbelastung angeht, ist die Beschränkung von Parkplätzen eine Möglichkeit. Diese Möglichkeit reicht nicht in jedem Fall. Das Stückerfärberei-Areal und die zukünftige Nutzung haben den Regierungsrat dazu bewegt, zum ersten Mal im Kanton Basel-Stadt das Thema Fahrtenmodell zur Sprache zu bringen. In anderen Städten sind diese Modelle zum Teil schon in Betrieb. Es geht darum, für dieses Areal ein Modell zu finden, das den Anforderungen des Betreibers des Einkaufszentrums, den Anforderungen der Umwelt und der Anwohnerinnen und Anwohner genügen kann. Das Fahrtenmodell, wie es im Bebauungsplan vorgeschlagen wird, ist aus Sicht des Regierungsrates eine taugliche Lösung, die ausprobiert werden muss. Das Fahrtenmodell in der vorgeschlagenen Art und Weise regelt nicht bis ins letzte Detail alles. Es braucht Beobachtung und Flexibilität, wie wir das im Betrieb umsetzen können. Ich danke der Bau- und

Raumplanungskommission und der UVEK, die sich in den letzten Monaten intensiv mit dem neuen Modell auseinandergesetzt haben. Ich danke der Kommission, dass sie den Mut haben, beim Projekt Stücki auf ein solches Fahrtenmodell einzusteigen. Ich sichere Ihnen zu, dass der Regierungsrat und die Verwaltung die Beobachtung, Begleitung und die Steuerung dieses Modells sehr ernst nehmen werden. Für uns ist es wichtig, dass wir dem Thema Verkehrsbelastung mit einer konstruktiven Lösung begegnen können. Wir werden noch andere Projekte haben, wo wir mit dem Thema Verkehr klarkommen müssen. Aus meiner persönlichen Überzeugung und auch der des Regierungsrates kann das Fahrtenmodell eine Lösung sein. Ich hoffe, dass wir beim Stücki-Areal positive Erfahrungen damit machen können.

Ich bitte Sie auf den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission einzusteigen und sie heute zu verabschieden. Ich bitte Sie auch, die Zusatzanträge, wie sie auf Ihren Tischen liegen, heute nicht zu genehmigen. Der Sprecher der Bau- und Raumplanungskommission hat es gesagt. Es war in der Kommission ein Ringen nach einer konsensfähigen Lösung. Dieser Konsens liegt nun auf dem Tisch. Er wird von denen, die ihn vollziehen dürfen und von der Kommission mitgetragen. Ich würde mich freuen, wenn wir mit diesem Konsens ein lösungsorientiertes Projekt umsetzen können, das auch den Bedenken und Ängsten der Menschen in Kleinhüningen entgegenkommt. Ich bitte Sie, den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission mit den Beschlussesentwürfen heute unverändert zu verabschieden.

Markus G. Ritter (FDP): Wie Sie gehört haben, geht es um die Neunutzung des lange brachliegenden Areals der ehemaligen Stückfärberei. Das Areal wurde durch das Areal 8 der Novartis erweitert und einen Teil des Areals der Densa AG. Es handelt sich um ein Gebiet in der Industriezone, das neu genutzt werden soll. Dazu ist die Zonenänderung, der Bebauungsplan und eine neue Zuordnung der Lärmempfindlichkeit notwendig. Nach zahlreichen Versuchen aus der Industriebranche etwas zu machen, liegt nun endlich ein realisierbares und realistisches Projekt vor. Neben dem Einkaufszentrum sollen Büros, Restaurants, Freizeiteinrichtungen und ein Hotel entstehen. Was ist an diesem Projekt positiv? Mit diesem Projekt wird städtebaulich ein verbindender Übergang zwischen der reinen Industriezone und der Wohnzone geschaffen. Zwischen die Bedürfnisse des Wohnens und denjenigen der Industrie wird ein Puffer gelegt, der selbst nicht empfindlich auf die Immissionen der benachbarten Industrie ist. Es wird ein Freiflächenanteil von 30% definiert, was in der Industriezone nicht der Fall ist. Es entsteht gegen den Fluss Wiese hin ein öffentlicher Platz, der den Hauptzugang zum Einkaufszentrum, zum Hotel und zu den Büros bildet. Es wird ein Grüngürtel zwischen Einkaufszentrum und Wohnen ins Areal gezogen. Beim grossflächigen Gebäude, das durch vier Türme und den Hotel- und Bürotrakt gegliedert wird, wird die Dachfläche naturnahe gestaltet. Es ist interessant für den Wirtschaftsstandort Basel, ein Einkaufszentrum auf Stadtboden zu haben, das mit Hotels und Restaurant Arbeitsplätze schafft. Letztlich entsteht aus der Industriebranche ein Steuersubstrat, das der Kanton für seine Anliegen einsetzen kann.

Wir haben von der Sorge der Kleinhüninger Bevölkerung gehört. Die Kleinhüninger befürchten ein höheres Verkehrsaufkommen. Auch wenn das Quartier selbst von mehr Verkehr betroffen sein wird, wird dieser vom Wiesenkreisel her sehr beträchtlich sein. Wie wurde das gelöst? Erstens die Förderung des öffentlichen Verkehrsmittels, indem eine Verbindungsbrücke über die Wiese gebaut wird, von der Tramstation zum Gebäudevorplatz. Zweitens durch die Einrichtung einer Busstation beim Gebäudevorplatz. Beides geht zulasten der Bauherrschaft der Tivona AG. Einschränkung des Privatverkehrs. Die beschränkte Anzahl Autoparkplätze einerseits und andererseits das Fahrtenmodell, das die Zu- und Wegfahrten limitiert, auch zulasten des Betreibers. Dann wird der Verkehrsknoten Hochbergerstrasse/Badenerstrasse umgebaut, dies auch zulasten der Tivona AG. Alle diese Forderungen und Einschränkungen, die die Bauherrschaft stark belasten, wurden von der Bauherrschaft voll und ganz akzeptiert. Damit ist der Weg frei für das neue Stücki-Projekt und die FDP unterstützt gemäss Bericht der BRK Zonenänderung, Bebauungsplan, Lärmempfindlichkeitsstufenplan und die Ablehnung der Einsprachen. Dem weitergehenden Antrag des Grünen Bündnis können wir leider nicht Folge leisten.

Peter Zinkernagel (LDP): Beim Areal handelt es sich um eine Brache. Der Kanton Basel-Stadt kann froh sein, dass ein Investor ein gutes Projekt realisieren will. Damit werden Arbeitsplätze geschaffen und Steuereinnahmen generiert. Das Areal befindet sich heute in der Zone 7, Industriezone. Es liegt zwischen Wohngebiet und Industriegebiet. Es bildet somit eine Pufferzone zwischen Industrie- und Wohngebiet, aus sicherheitstechnischen und Lärmschutzgründen. Der Bebauungsplan nimmt diese Situation geschickt auf, indem gegen das bestehende Wohngebiet hin reguläre Bauzonen geschaffen werden, wo ein Hotel und eine Erweiterung der Wohnüberbauung vorgesehen sind, und gegen die Seite Badenstrasse die Industriezone belassen wird, dort ist ein Einkaufszentrum geplant. Was auch immer man von dieser Nutzung halten will, muss man sich klar sein, dass nicht viele andere Optionen für die Nutzung bestehen. Das Areal vollständig für Wohnbaunutzungen freizuhalten, fällt wegen der Nähe zur Industrie, besonders wegen des Sondermüllverbrennungsofens, ausser Betracht. Eine vollständige Industrienutzung ist ebenfalls nicht möglich, weil unmittelbar auf der anderen Seite Wohnhäuser stehen. In Frage kämen allenfalls ein Lastwagenparkplatz oder ein Parkhaus. Oder man lässt das Areal wie es ist, daran dürfte niemand ein Interesse haben.

In der Bau- und Raumplanungskommission und in der UVEK hat die Verkehrserschliessung zu reden gegeben. Die BRK schlägt vor, dem Investor zusätzlich zu dem Regierungsratsvorschlag verschärfte Auflagen bezüglich der Bewirtschaftung der Parkplätze zu machen. Die Liberalen sind im Grunde gegen diese Verschärfung der Auflagen. Mit den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Auflagen, nämlich der Beschränkung der Anzahl Parkplätze, wären die gesetzlichen Normen bezüglich des Umweltschutzgesetzes bereits eingehalten. In der Kommission war der

Beschlussantrag des Regierungsrates offenbar nicht mehrheitsfähig. Die Kommission legt uns nun einen Kompromissvorschlag mit zusätzlichen Auflagen vor, der in der Kommission mehrheitsfähig war. Da die Liberalen an mehrheitsfähigen Lösungen interessiert sind, sind sie bereit, diesen Kompromiss mitzutragen. Damit ist die Grenze des Vertretbaren erreicht. Wir erwarten von allen anderen Parteien, dass sie den Kompromissvorschlag mittragen. Eine weitere Verschärfung der Parkplatzaufgaben lehnen wir strikte ab. Damit würde die Realisierbarkeit des Projekts in Frage gestellt. Wer solches fordert, handelt unverantwortlich. Damit wird ein Projekt sabotiert, mit dem in Basel neue Arbeitsplätze und Steuereinnahmen geschaffen werden. Die Liberalen bitten Sie, den Anträgen der Kommission zu folgen.

Kurt Bachmann (SVP): beantragt Nichteintreten, eventualiter Rückweisung an den Regierungsrat.

Namens und auftrags der SVP-Fraktion danke ich dem Vizepräsidenten der Bau- und Raumplanungskommission, Hermann Amstad, für den Bericht, der die heikle Situation von allen Seiten her beleuchtet und eindrücklich beschreibt. Man kann nach dem Studium dieses Berichts in guten Treuen verschiedener Meinung sein, ob es ein Einkaufszentrum mit Hotel an diesem Ort wirklich braucht. Wir haben in der Fraktion wegen dem regen Publikumsverkehr diese Problematik kontrovers diskutiert. Als Wirtschafts- und Volkspartei begrüßen wir grundsätzlich Projekte, die den Wirtschaftsstandort Basel-Stadt aufwerten und somit das Steuersubstrat optimieren. Dazu gehörten selbstredend Einrichtungen des Detailhandels und Dienstleistungsbetriebe aller Art, ich verweise dazu gerne auf unsere Haltung und Voten in Zusammenhang mit der Würdigung des Novartis Campus, Neunutzung, Hafen St. Johann. In der Tat hätte dieser Stadtteil von Hafenanlagen, Staats- und Industriebetrieben brutal in den Würgegriff genommen, eine Aufwertung dringend nötig. Bei diesem Geschäft, wo es um die Nutzung eines brachliegenden Areals geht, haben wir zwei Seelen in unserer Brust. Wir begrüßen, dass im Kantonsgebiet Massnahmen getroffen werden, dass Einkaufszentren mit bedarfsgerechten Sortimenten und genügend grossem Parkplatzangebot etabliert werden können, damit der Kanton in Form von Steuereinnahmen davon profitiert. Andererseits müssen wir in diesem konkreten Fall feststellen, dass das geplante Einkaufszentrum von erheblichem Ausmass und mit Hotelbetrieb an einer verkehrstechnisch optimalen Lage ausgerechnet in einem vom Verkehr ohnehin geplagten Quartier realisiert werden soll. Kleinhüningen ist ein Stiefkind unserer Planer und unserer Verwaltung. Kleinhüningen findet zu wenig Gehör. Kleinhüningen wird nicht ernst genommen. Die Meinung der Kleinhüninger Bevölkerung wird nicht respektiert. Ein seit Jahren besonders von Verkehrsplanern und Verkehrslenkern vernachlässigtes Quartier. Trotz dem über die ganze Woche andauernden Lastwagenverkehr aus den Hafenanlagen, zum Teil über Wohngebiete, ist nicht einmal eine Vision von Massnahmen auszumachen. Generell kommt dazu der Individualverkehr von 10'000 Personenwagen am Tag, der übers Wochenende bis auf 15'000 ansteigt. Dies hat dieses Quartier zu ertragen, das ist unzumutbar. Mit der Realisierung dieses Projekts kämen täglich 12'000 Fahrzeuge dazu. Und der Clou: Unsere Verkehrsplaner auf dem Münsterhügel wissen heute noch nicht einmal konkret, wo die Auf- und Abfahrtsrampen für die Lastwagen auf dem Hafengebiet hinkommen. Es war tatsächlich nicht berauschend, geradezu peinlich, was uns diese Herren samt Kantonsbaumeister präsentieren konnten. Sie wussten selbst nicht einmal Bescheid. Das ist keine Planung. Tatsache ist, dass der Wiesenkreisel jetzt schon überlastet ist. Wie es bei der Baden-, Neuhaus und Hochbergstrasse aussieht und noch aussehen wird und die immensen Probleme bewältigt werden sollen, ist diffus. Der Eindruck, den die Planer auch in Bezug auf Wissen und Sachkenntnisse mit verschiedenen Verkehrsregelungsmassnahmen, Fahrtenmodell, hinterlassen haben, ist alles andere als überwältigend. Das ist die Krux bei diesem Geschäft. Das war für uns bei der Entscheidungsfindung massgebend. Der Bevölkerung kann diese grosse Belastung nicht zugemutet werden, so unser Fazit. Das Parkplatzangebot ist viel zu klein. Es sollte dreimal so gross sein. Steht die Autoschlange wegen Überlastung im Parkhaus vor der Einfahrt zum Stucki-Areal, fahren die Autos einfach wieder weg. Wohin? Durch die Quartierstrassen, wo denn sonst. Das ist die Realität. Der Suchverkehr wälzt sich durch das Quartier. Das Fahrtenmodell ist für uns keine Lösung, sondern eine Verschlimmbesserung, bei der die Unternehmer und die Bevölkerung gleichzeitig bestraft werden. Die einen durch Geldbussen, die anderen durch zusätzlichen Schleichverkehr. Wir müssen bedenken, dass es auf der anderen Seite der Grenzen ein riesiges Einkaufszentrum mit gratis Parkplätzen gibt, das ebenfalls in Kleinhüningen zu Verkehrsbelastungen in grossem Ausmass führt. Auch mit einer Bushaltestelle vor dem Eingang kann kaum etwas verbessert werden. In einem solchen Einkaufszentrum werden nicht nur schnell ein Brot, Butter und zwei Weggli eingekauft, sondern es werden Wocheneinkäufe gemacht. Voll beladene Einkaufswagen, dazu braucht es viel Zeit zum Einkaufen, Schlange stehen und zum Bezahlen. Es braucht viel Platz für viel Gewicht. Schauen Sie sich das im Rheincenter an. Wie wollen Sie Waren samt Kind und Kegel in einen Bus laden, damit ins Tram umsteigen und die letzten 100 Meter noch nach Hause laufen? Bleiben wir doch auf dem Boden der Realität. Ein Einkaufszentrum kann nur erfolgreich funktionieren und bestehen, wenn genügend Parkplätze vorhanden sind. Dazu braucht es im weiten Umfeld die entsprechenden Strukturmassnahmen für die Bewältigung des Verkehrs. Unter Abwägung aller Interessen sowie der Vor- und Nachteile sind wir zum Schluss gekommen, dass die Nachteile der Bevölkerung zu gross sind. Neben den schon bestehenden Verkehrsplanungsdefiziten unserer Behörden ist das schlicht unzumutbar. Weil unsere Verkehrsplaner in Bezug auf die Infrastruktur sich offenbar noch im Tiefschlaf befinden, reicht uns eine Rückweisung nicht. Wir beantragen Nichteintreten auf dieses Geschäft. Es ist ohnehin referendumsträftig. Sollten wir mit unserem Nichteintretensantrag unterliegen, ziehen wir das kleinere Übel, den Rückweisungsantrag, in jedem Fall vor. Das Fahrtenmodell werden wir ohnehin ablehnen, ebenso der Antrag der Grünen.

Helfen Sie mit durch Nichteintreten auf dieses Geschäft zu einem Sieg der Vernunft, für den uns nicht nur die Kleinhüninger Bevölkerung dankbar sein werden

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst die Direktoren der Handelskammern des Oberrheins auf der Zuschauertribüne.
[Applaus]

Christoph Zuber (DSP): Schätzen wir uns glücklich, dass sich ein Investor in Basel etwas einfallen lässt. Haben wir doch ein Büro der Wirtschaftsförderung, das seit Jahren nach solchen Investoren suchen, und das wir teuer bezahlen. Ich danke Markus Ritter, er hat mir das Wasser im Munde zusammenlaufen lassen. Ein solches Projekt und solche Investoren sollte man nicht zurückbinden. Wir haben einen Investor, der zu allem Ja gesagt hat. Er hat Ja zum Fahrtenmodell gesagt. Er will sogar auf seine Rechnung ein Brücke über die Wiese bauen. Damit können wir die Erlentalm erschliessen. Auch diese Leute müssen und wollen einkaufen. Wir können froh sein, dass wir den Verkehr nicht bis nach Pratteln, Muttenz oder Arlesheim fliesen lassen müssen, dies würde uns viel mehr Emissionen beschern.

Es wurde schon viel gesagt. Die DSP unterstützt den Antrag der Kommission. Wir haben allerdings einen Kartoffel bei den Kreuzen. Das soll nicht bedeuten, dass wir nicht hinter dem Antrag stehen. Es hat Bedenken gegeben, dass Leute aus Kleinhüningen trotzdem noch Bedenken haben. Ich muss zugestehen, Kleinhüningen wurde lange von der Regierung und von den Planern nicht grosszügig bedient. Ich bin überzeugt, dass unsere Regierung und die zuständige Regierungsrätin diesen Kartoffel weichkochen werden.

Lukas Engelberger (CVP): Die Fraktion der CVP plädiert für Zustimmung zum Kommissionsbericht wie beantragt und ohne Änderungen. Das Projekt Stückfärberei ist eine wichtige Chance für Kleinhüningen. Ein Quartier, das eine solche Chance braucht und benötigt. Es ist eine wichtige Investition in den Wirtschaftsraum Basel. Wir können uns glücklich schätzen, dass auf unserem Kantonsgebiet diese Investition getätigt wird. Es gab in unserer Fraktion heftige Debatten über das Fahrtenmodell. Das wurde kontrovers beurteilt. Eine knappe Mehrheit unserer Fraktion ist bereit, das Fahrtenmodell zu beschliessen, es zu versuchen und damit Erfahrungen zu sammeln, weil dieses Fahrtenmodell offenbar bedeutsam für die Akzeptanz des Projekts in der Quartierbevölkerung ist. Deshalb sind wir bereit, diesen Kompromiss einzugehen. Wir haben grosse Skepsis, was die Durchsetzbarkeit dieses Modells angeht. Wir sind der Meinung, das ist noch kein ausgereiftes Konzept.

In diesem Zusammenhang möchte ich sagen, dass wir der Auffassung sind, dass im ÖV-Bereich in dieser Gegend ein Nachholbedarf besteht. Wir möchten die Verantwortlichen aufrufen, sich rechtzeitig Gedanken zu machen und die Kapazitäten auszubauen, damit die ÖV-Erschliessung dieses Zentrums besser wird. Wir sind nicht bereit, weitergehende Einschränkungen und Auflagen hier zu beschliessen. Wir werden den Antrag des Grünen Bündnis ablehnen. Es kann nicht sein, dass wir diesen Kompromiss noch weiter belasten, mit zum Teil sachfremden Auflagen, die kaum realisierbar sind.

Wir stehen zu diesem Kompromiss. Es ist ein Paket von verschiedenen Elementen, von denen uns einige nicht so schmecken. Wir sind bereit, das zu akzeptieren, wenn es dabei bleibt und nicht noch andere Elemente dazu kommen. Ich bitte Sie, den Beschluss unverändert, wie von der Kommission beantragt, zu verabschieden.

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis ist für Rückweisung dieses Geschäfts. Ich möchte betonen, dass wir nicht grundsätzlich gegen ein Einkaufszentrum sind. Uns geht es um Kleinhüningen. Es wird eines der grössten Einkaufszentren der Schweiz erstellt. Die ÖV-Erschliessung des Einkaufszentrums ist provinziell. Wir haben den Bus 36 im 15 Minutentakt, der nicht einmal aus dem Zentrum kommt, sondern von der Langen Erlen her kommt. Über 300 Meter weiter weg gibt es eine Tramstation. Aus Untersuchungen weiss man, dass die Besucherinnen und Besucher nicht bereit sind, diese 300 Meter zu laufen. Halb so gross Einkaufszentren wie der M-Park haben eine weitaus bessere ÖV-Erschliessung. Bei diesem Einkaufszentrum wird ein Modalsplit von 80% angestrebt. 80% der Einkaufenden kommen mit dem Individualverkehr. Das verursacht pro Tag 8'000 Fahrten. Zum Vergleich: der Gotthard hat pro Tag 11'000 Fahrten. Wir muten Kleinhüningen eine zusätzliche Verkehrsbelastung von 8'000 Fahrten pro Tag zu, in der Grössenordnung knapp unterhalb der Gotthardbelastung. Fragen Sie einmal die Leute im Kanton Uri, wie das ist. Wir haben der Bevölkerung im Kleinhüningen nicht richtig gesagt, was das bedeuten würde. Man nimmt an, dass alle vom Wiesenkreisel her kommen, also von der Autobahn her. In nächster Nähe sind die Einkaufszentren in Weil. Wahrscheinlich verknüpft ein Einkaufender diese Einkäufe miteinander. Das heisst, potentiell könnten 8'000 Fahrten durch das Kleinhüningen gehen, und dies täglich. Wollen wir das denen zumuten?

Zu den Luftschadstoffen. Kleinhüningen gilt als höchst belastetes Gebiet in Basel. Die Grenzwerte werden laufend überschritten. Im Umweltverträglichkeitsbericht steht, dass man die Fahrten reduzieren muss. Die 8'000 Fahrten bringen 45% mehr Stickoxyd. Wir sind heute schon über dem Grenzwert. Mit diesem Beschluss würden wir das beschliessen. Die ÖV-Anbindung ist nicht vorhanden. Darum ist das Grüne Bündnis für Rückweisung von diesem Geschäft.

Wir können dieses Geschäft anschauen, wenn es eine anständige Anbindung gibt, eventuell eine S-Bahn Haltestelle Nordbogen, sprich eine Tramstation am Haus und eine Busstation mit einer ordentlichen Anbindung. Nur so können wir den Modalsplit von den 80% wegbekommen. Spannend bei den 80% ist auch, dass im Umweltverträglichkeitsbericht davon ausgegangen wird, dass ein Auto mit 1,36 Personen besetzt ist. In Basel-Stadt

haben nur 50% der Haushalte überhaupt ein Auto. Diese Belegungszahl heisst, dass durchschnittlich 60% der Autofahrenden als Single in das Einkaufszentrum kommen. Mit solchen Zahlen wird gerechnet. Das ist nicht das Kundenpotential von Basel-Stadt. Wer wird hier eigentlich anvisiert? Und warum?

Ich bitte Sie, dieses Geschäft zurückzuweisen. Ich werde in der Detailberatung noch etwas zu unseren Anträgen sagen.

Matthias Schmutz (VEW): Wir haben die Vorlage betreffend des Areals Stückfärberei in unserer Fraktion ebenfalls heftig diskutiert. Vorlagen mit Bau- und Raumplanungsfragen sind immer ein Aushandlungsprozess. Es geht darum, diese möglichst optimal zu gestalten und optimale Kompromisse zu suchen zwischen den verschiedenen Interessenlagen. In der Regel gelingt das und wir können uns hinter solche Vorlagen stellen. Dies war letztes Mal der Fall beim Novartis Campus. Die Fraktion der VEW stimmt mehrheitlich der Vorlage zu, diesmal mit wesentlich weniger Begeisterung. Ich möchte die Spannungsfelder, die wir in dieser Vorlage sehen, kurz erläutern:

Bei dieser Vorlage handelt es sich um ein erschlossenes Industrieland, das jetzt durch die Umzonung so eingezont werden soll, damit ein Hotel, ein Einkaufszentrum und ein Bürogebäude betrieben werden können. Hermann Amstadt hat es erwähnt, wenn wir Nein sagen, dann sagen wir unter Umständen Ja zu einem Logistikzentrum. Eine Mehrbelastung des Lastwagenverkehrs könnte ohne Fragen an den Grossen Rat realisiert werden.

Dass ein Einkaufszentrum wesentlichen Mehrverkehr verursacht, haben verschiedene Sprecher bereits gesagt. Das trifft speziell für Kleinhüningen zu. Das ist etwas, das uns nicht sonderlich gefällt. Wir müssen klar sehen, wenn Herr und Frau Basler dafür nicht nach Pratteln oder in den Rheinpark fahren, haben wir Netto vielleicht sogar einen Minderverkehr. Für Kleinhüningen bedeutet es Mehrverkehr. Das ist einer dieser Punkte, die ich erwähnt habe. Bei solchen Vorlagen geht es um Kompromisse und hier sind die Leidtragenden die Quartierbevölkerung des Kleinhüningen.

Das Fahrtenmodell müssen wir probieren. Es scheint uns aber noch ein etwas hilfloser Versuch, der sehr genau weiter verfolgt werden muss. Hauptkritikpunkt ist die Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Solch grosse Einkaufszentren bauen häufig im gleichen Atemzug S-Bahnhöfe, um den Verkehr sinnvoll anzuschliessen. Wir haben hier nur eine sehr schwache Lösung mit der zusätzlichen Wiesenbrücke, die mindestens die Busstation in die Nähe bringt. Das Tram können wir nicht zählen. Die Einkäufe 300 Meter zur Tramstation zu tragen, kann niemand ernsthaft als ÖV-Anbindung sehen.

Ein weiteres Dilemma stellt für uns die Grösse des Einkaufszentrums dar. Ist es zeitgemäss und erstrebenswert, solche grossen Einkaufszentren zu bauen oder würden allenfalls kleinere Varianten nicht besser in unsere Zeit passen? Das ist eine Frage, über die wir heute nicht diskutieren können.

Wir haben uns mit der Vorlage schwer getan, stimmen aber mehrheitlich zu. Wir sind für den Versuch mit dem Fahrtenmodell und finden das eine wichtige Rahmenbedingung. Ich erlaube mir noch zwei Bemerkungen zu den Anträgen des Grünen Bündnis. Es ist ein wichtiges Anliegen, den ÖV besser anzubinden, allerdings nicht auf diese Art und Weise. Trolleybus als Übergangslösung ist eine ausgesprochen teure Variante, die von uns aus gesehen nicht nötig ist. Ein neues Zentrum fängt auch langsam an. Der Verkehr wäre nicht von Anfang an in vollem Umfang da. Wir sind zur Überzeugung gekommen, dass dieser Antrag nicht mit der Vorlage gekoppelt werden soll. Wir werden selbstverständlich aktiv werden, damit der ÖV in diesem Quartier rasch an die Hand genommen wird und dass Vorlagen rasch vorgelegt werden können.

Tobit Schäfer (SP): Die grosse Mehrheit der SP-Fraktion wird vorliegendem Ratschlag und den Anträgen der BRK zustimmen. Sie können sich vorstellen, dass uns dieser Entscheid nicht ganz leicht gefallen ist. Sorge macht uns die Zunahme des motorisierten Individualverkehrs im Quartier Kleinhüningen und die nach wie vor nicht sehr gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Es wäre wünschenswert, man hätte hier noch mehr machen können. Es gibt eine Minderheit in der SP-Fraktion, die diesem Ratschlag nicht zustimmen wird. Diese glaubt nicht daran, dass mit dem Fahrtenmodell und den flankierenden Massnahmen, die Ziele erreicht werden können, die hier versprochen werden. Der grosse Teil der SP-Fraktion glaubt, dass die BRK einen guten Kompromiss ausgehandelt hat und dass man dieser Vorlage zustimmen soll.

Ein Grund ist der momentane Stand dieses Stückfärberei-Areals. Wir haben eine brache Industriezone 7 und eine andere Nutzung wäre dem Investor ohne die Zustimmung des Grossen Rates möglich. Der Grosse Rat könnte keinen Bebauungsplan machen und kein Modell für ein Logistikzentrum erarbeiten, weil wir nichts dazu zu sagen hätten. Es besteht ein Markt für Einkaufszentren. Sie werden momentan vor allem auf der grünen Wiese gebaut, das ist nicht im Interesse der SP. Wir haben jetzt die Möglichkeit, dass ein Einkaufszentrum näher an der Stadt und auf Boden des Kantons Basel-Stadt gebaut wird. So haben wir sicher eine bessere Anbindung, als wenn es auf der grünen Wiese gebaut wird. Der Kanton Basel-Stadt kann von den Investitionen, die hier getätigt werden, profitieren. Das begrüsst die Fraktion der SP.

Wir haben hier einen Investor, der sich Gesprächsbereit gezeigt hat. Er ist mit dem Fahrtenmodell einverstanden, er ist einverstanden, die flankierenden Massnahmen, wie es die Bau- und Raumplanungskommission wünscht, vollumfänglich zu finanzieren. Es ist ein wichtiges Signal, dass man nicht prinzipiell Nein sagt, sondern die Ausgangslage differenziert anschaut. Deshalb hat sich die SP-Fraktion dazu entschieden zu diesem Projekt, wie es von der Bau- und Raumplanungskommission erarbeitet wurde, Ja zu sagen.

Zu den Anträgen des Grünen Bündnis, etwas Persönliches von mir als Mitglied der BRK. Es ist kein einfacher Antrag, der hier formuliert wurde. Wenn ich es oberflächlich durchlese, dann gibt es Punkte, die durchaus einleuchten, wie die bessere Einbindung an den öffentlichen Verkehr. Ich persönlich bin ein bisschen enttäuscht, dass ich das heute Morgen auf dem Tisch des Hauses vorgefunden habe, nachdem wir in mindestens fünf Sitzungen über die Stückfärberei beraten haben. Es wurde nie einer dieser Punkte eingebracht und jetzt sollen wir im Schnellschussverfahren drei Punkte im Ratschlag ergänzen. Das erachte ich, auch wenn ich inhaltlich hinter dem einen oder anderen Punkt stehen könnte, nicht als sinnvoll. Deshalb bittet Sie die SP-Fraktion diesem Ratschlag mit den Anträgen der Bau- und Raumplanungskommission zuzustimmen und alle anderen Anträge abzulehnen.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: gibt um 11.45 Uhr bekannt, dass das Geschäft wenn möglich noch am Vormittag zu Ende beraten werden soll. Wenn das nicht möglich sei, werde das Geschäft am Nachmittag vor den neuen Interpellationen (terminiertes Traktandum 21) zu Ende beraten.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Es wurde viel vom Kleinhüningen und den Kleinhüningerinnen geredet. Als Bewohnerin des betroffenen Quartiers möchte ich meine Überlegungen äussern. Das Areal der ehemaligen Stückfärberei wird im Quartier fast liebevoll Stücki genannt. Das ist erstaunlich, denn das Gelände ist zurzeit nur ein grosses Ärgernis. Seit langer Zeit brachliegend, wird das Gebiet als illegale Mülldeponie benutzt, ein Teil davon fungiert als Lastwagenparkplatz und es wurden auch schon Ratten auf dem Gelände gesichtet. Da kommen wehmütig Erinnerungen an die Zwischennützung auf, wo mit verschiedenen Ateliers ein reges Kulturleben nach Kleinhüningen gebracht wurde, oder Erinnerungen an die Landihalle gleich dahinter, die ein wahres Skaterparadies war. Dies alles wurde abgebrochen und zerstört, übrig bleibt ein grosses Ärgernis.

Nun kommen Investoren, die etwas auf die Beine stellen wollen. Ein riesengrosses Einkaufszentrum. Ist das das, was die Kleinhüninger sich erhofft haben? Ist es das, was Kleinhüningen braucht? Sicher nicht, aber das ist sekundär. Den Investoren muss man etwas bieten, sonst gehen sie woanders hin. Die Kleinhüninger sind nicht verwöhnt oder wählerisch und stellen sich nicht grundsätzlich gegen ein Einkaufszentrum. Viele sind froh, dass überhaupt etwas passiert auf diesem Gelände. Überhaupt passiert sehr viel im Kleinhüningen. Die Bibliothek wird geschlossen, das Jugendzentrum zügelt weg. Aber es gibt auch neues. Der Hafen St. Johann soll nach Kleinhüningen kommen. Das Tram soll durch die ohnehin schon verstopfte Kleinhüningeranlage nach Weil gezogen werden. Ja, es läuft viel in unserem Quartier. 12'000 Fahrten von Personenwagen, 600 Lastwagenfahrten und 100 Busfahrten pro Tag durch das Quartier.

Zurück zum Stücki. Ein Einkaufszentrum bringt viel Verkehr, das wissen wir alle. Der Grosseinkauf wird erfahrungsgemäss mit dem Auto gemacht. Da die vorgesehenen Strassen schon jetzt überlastet sind, wird der Schleichverkehr durch das Quartier stark zunehmen, das kann niemand bestreiten. Die Auswirkungen auf die Lebensqualität in diesem ohnehin schon sehr belasteten Wohnquartier sind absehbar. Schlechte Luft, Staub, Lärm, Dreck. Das Fahrtenmodell soll da abhelfen. Zum Modell als Nichtverkehrsexpertin und zu den möglichen Sanktionen kann ich nicht viel sagen. Für mich und viele Bewohnerinnen und Bewohner kommt es rüber wie ein schlechter Witz. Die Kleinhüninger sind nicht erstaunt darüber, dass man Witze macht. Wir sind es ja gewohnt, dass man mit uns macht, was man will. 120'000 Einfahrten pro Monat sollen höchstens erlaubt sein. Da die Autos auch wieder raus müssen, ergibt das 240'000 Fahrten pro Monat. Das ergibt über 8'000 zusätzliche Fahrten pro Werktag. Das ist eine Zumutung und wird das Quartier endgültig kaputt machen. Ich frage Sie: Ist Kleinhüningen der Mistkübel der Stadt? Kleinhüningen soll nicht der Mistkübel der Stadt sein. Kleinhüningen verdient ein anständiges Projekt für das Stücki, ohne vorprogrammierten Verkehrskollaps. Es muss andere Lösungen geben, die nicht nur den Investoren etwas bringen, sondern mindestens auch noch quartierverträglich sind. Ich persönlich habe nichts gegen eine Bebauung und eine kommerzielle Nutzung der Stücki. Aber wenn ich nur wählen kann zwischen dem vorliegenden Projekt und dem jetzigen Zustand, dann wähle ich das kleinere Übel und verzichte auf den Verkehrskollaps. Ich bitte Sie deshalb, den vorliegenden Ratschlag zurückzuweisen. Kleinhüningen wird das zusätzliche Verkehrsaufkommen nicht verkraften und hat ein besseres Projekt verdient. Ich bin überzeugt, dass aus Kleinhüningen Widerstand kommen wird und ein allfälliges Referendum grosse Unterstützung erhalten wird.

Fernand Gerspach (CVP): Ich beantrage dem Bericht mit folgendem Änderungsvorschlag zuzustimmen. Im Grossratsbeschluss ist der zweite Absatz von Punkt 2.6 ersatzlos zu streichen. Zuerst ein paar Worte zur Situation des Detailhandels in Basel. Es ist der Bauherrschaft Tivona hoch anzurechnen, dass sie ein enormes Engagement und viel unnötige und fast erpresserische Auflagen akzeptiert hat, um das Projekt realisieren zu können. Heute haben wir eine Situation, die die Schweizer Konsumenten wegen der verfehlten Landwirtschaftspolitik der Schweiz ins nahe Ausland zieht. Diese Rechnung geht für die Zukunft nicht auf. Die Erfahrungen lehren uns, dass das Pendel auch wieder zurückschlagen wird. In spätestens zehn bis zwanzig Jahren wird sich der Einkaufstourismus wieder in umgekehrter Richtung bewegen. Spätestens dann hat das Einkaufszentrum Stückfärberei einen optimalen Standort. Heute geht es um ein anderes Thema, das Fahrtenmodell.

Obwohl die Bauherrschaft Tivona in ihrer Stellungnahme ausdrücklich auch die Auflage des Fahrtenmodells akzeptiert, ist dieses aus grundsätzlichen Überlegungen zurückzuweisen. Mit dem Fahrtenmodell geht es in erster Linie um den Detailhandel generell. Heute wird das Fahrtenmodell dem Stücki-Areal auferlegt, morgen dem Einkaufszentrum Dreispitz und übermorgen dem St. Jakobspark. Es kann nicht sein, dass Unternehmen in der freien

Schweiz für ihren Erfolg bestraft werden. Wir haben die freie Marktwirtschaft, davon spüren wir immer weniger. Es gibt laufend neue Verordnungen und Einschränkungen. Man muss sich das vorstellen. Falls Ende November die vorgeschriebenen Fahrten bereits erreicht sind, werden entweder die Parkplätze des Einkaufszenters geschlossen oder es wird ihnen eine saftige Busse auferlegt. Gleichzeitig erhalten sie noch weitere Auflagen. Das kann doch nicht sein. Vom Einkaufszentrum profitiert nicht nur die Bevölkerung im Quartier, sondern auch der Kanton ist am Erfolg beteiligt. Im Weiteren wurde die Anzahl Parkplätze bereits von 887 auf 825 beschränkt, obwohl gemäss Umweltverträglichkeitsprüfung 887 erlaubt wären. Dem Detailhandel werden in Basel laufend neue Hindernisse in den Weg gelegt. In der City werden Parkings verweigert. Vor einem Jahr wurden Reklamereiter auf den Trottoirs verboten und nun sollen die Einkaufszentren mit einem Fahrtenmodell belegt werden. Was kommt als nächstes auf den Detailhandel zu? Im Politikplan steht unter der Überschrift Standortförderung, ich zitiere: Optimieren und Vermarkten der Standortbedingungen für Unternehmen. Wirtschaftsförderung und Entwicklung. Basel bietet für bestehende und potentielle Unternehmen im Vergleich zu Konkurrenzstandorten im In- und Ausland überdurchschnittliche Standortbedingungen an und wird in den Zielmärkten aktiv und erfolgreich vermarktet. Mit dem Fahrtenmodell wird genau das Gegenteil erreicht. Die Bauherrschaft hat alle Auflagen akzeptiert und hat Kosten übernommen, die nicht nur dem Projekt Stückfärberei, sondern auch der Quartierbevölkerung zugute kommen.

In Zürich hat das Fahrtenmodell Schiffbruch erlitten, man denke an das Stadion. Ich bitte Sie, stimmen Sie meinem Antrag zu.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich möchte zuerst als UVEK-Präsidentin etwas sagen. Ich wurde darauf angesprochen, warum unsere Kommission keinen separaten Bericht zu diesem Geschäft gemacht hat. Sie haben gesehen, wir haben dem Bericht einen Brief beigelegt. Daraus ersehen Sie, dass wir gemeinsam mit der BRK ein Hearing durchgeführt haben, an dem wir uns zum Thema Fahrtenmodell haben einführen lassen. Danach haben wir uns in der Kommission mit dem Thema auseinander gesetzt, indem wir die verschiedenen Erfahrungen, vor allem aus Zürich, mit einbezogen haben. Wir haben dann gemerkt, dass das der Kernpunkt in der Diskussion ist. Damit dieses Geschäft nicht eine weitere Verzögerung erfährt und dieses Thema in beiden Kommissionen parallel besprochen wird, haben wir beschlossen, das Geschäft an die BRK zurückzugeben und haben die wesentlichen Fragen aus unserer Sicht gestellt. Drei Mitglieder der BRK waren dabei, als das Baudepartement diese Fragen beantwortet hat. Aufgrund unserer kritischen Fragen denke ich, dass Verbesserungen bei den Beschlüssen der BRK erzielt werden konnten, insbesondere ist die maximale Fahrtenzahl des Fahrtenmodells im Bebauungsplan festgelegt. Auch die Herleitung der maximalen Fahrtenzahl wurde transparent. Es konnte zusätzlich erreicht werden, dass die Kosten für die flankierenden Massnahmen durch den Betreiber übernommen werden. Persönlich habe ich mich aufgrund dieses Resultats zu einem Ja für das Geschäft durchgerungen. Ich finde es wesentlich, dass wir in Basel dieses Fahrtenmodell erproben. Es ist ein wichtiger Ansatz, dass wir von der reinen Parkplatzfestlegung wegkommen, sondern den Betreiber inhaltlich einbinden. Es muss künftig sein Interesse sein, dass ein solch nutzungsintensives Gebäude nicht mehr Verkehr erzielt, als es nach der Umweltverträglichkeitsprüfung sinnvoll und möglich ist. Er muss es steuern und die Parkplätze so teuer machen, dass die Leute ein Interesse haben, mit dem ÖV zu kommen. Er muss sich flankierende Massnahmen überlegen, wie zum Beispiel ein Heimlieferervice, damit die Leute diese paar Schritte zu Fuss machen und sich die Waren nach Hause liefern lassen. Darum denke ich, ist das der richtige Ansatz.

Zu Kleinhüningen. Ich habe konkret ausgerechnet, was die Autolawine durch das Kleinhüningen ausmacht. Ich habe keinen Anlass an den Schätzungen des Baudepartements zu zweifeln. Sie sagen, dass der allergrösste Teil des Verkehrs über den Wiesekreisel zu diesem Einkaufszentrum fahren wird. Wenn man die 10% nimmt, die effektiv noch via Hochbergerstrasse durch das Kleinhüningen fahren, dann ergibt das 120 Fahrten pro Stunde, also 60 Autos pro Stunde durch Kleinhüningen zusätzlich. Das ist keine grosse zusätzliche Autolawine, die durch das Kleinhüningen fahren wird.

Ich bin dafür, dass wir dem Beschluss so zustimmen, wie es die BRK gemacht hat.

Mitteilung

Es sind drei kleine Anfragen eingegangen:

- Kleine Anfrage Helmut Hersberger betreffend Kantonales Inventar geschützter Naturobjekte (06.5049)
- Kleine Anfrage Esther Weber Lehner betreffend Verlängerung des Radstreifens vor dem UBS-Ausbildungszentrum (06.5085)
- Kleine Anfrage Beatrice Alder Finzen betreffend Anrecht auf eine Individuelle Prämienverbilligung der Krankenkasse (06.5084)

Die Kleinen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

Sitzungsunterbruch: 12:00 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 15. März 2006, 15:00 Uhr

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst auf der Zuschauertribüne den Verein Mädchenrat. Der Mädchenrat hat letztes Jahr den Prix Schappo gewonnen. Der Verein hat den Zweck, junge Mädchen und Frauen an die Politik heranzuführen. Die Mädchen, die uns heute mit ihrer Präsenz beehren, hatten vorher eine anstrengende Fragestunde mit Anita Heer und Edith Buxtorf und wollen nun nach dieser Theoriestunde sehen, wie das Parlament in der Praxis arbeitet. Wir werden uns Mühe geben, ihnen einen mustergültigen Ratsbetrieb vorzuführen.

Fortsetzung der Beratungen zum Traktandum 11 (Areal "Stückfärberei")

Tommy E. Frey (SVP): Bereits mein ganzes Leben, 24 Jahre, wohne ich in Kleinhüningen. Als betroffener Quartierbewohner bin auch ich etwas hin- und hergerissen. Auf der einen Seite liegt das Stucki-Areal seit Jahren brach. Es ist mir ein Anliegen, dass dieses Areal wieder sinnvoll genutzt wird. Auf der anderen Seite ist Kleinhüningen bereits jetzt einer grossen Verkehrsbelastung ausgesetzt. Es vergeht kein Tag, an dem sich vor meinem Fenster keine Blechschlange bildet. So lange die bestehenden Verkehrsprobleme nicht gelöst sind, ist es gegenüber der Quartierbevölkerung unverantwortbar, ein solches Grossprojekt in Angriff zu nehmen. Wie der Bericht richtigerweise festhält, geht die Tendenz in Richtung Wocheneinkäufe. Es wäre deshalb blauäugig zu glauben, dass eine Verstärkung des ÖV eine spürbare Entlastung bringen würde.

Auch dem Fahrtenmodell stehe ich skeptisch gegenüber. Was für Folgen hätten Massnahmen wie höhere Parkgebühren? Der Suchverkehr im Quartier würde zunehmen und die potentiellen Kunden würden gleich zum Einkaufszentrum auf der anderen Seite der Grenze fahren, was ebenfalls keine Reduktion der Verkehrsbelastung mit sich bringen würde. An die Adresse der Präsidentin der UVEK möchte ich sagen, dass, um das Fahrtenmodell zu erproben, ein vorbelastetes Quartier wie das Kleinhüningen definitiv das falsche Versuchskaninchen ist. Die bestehenden Verkehrsprobleme müssen zuerst gelöst werden. Ich bitte Sie, auf das Geschäft nicht einzutreten.

Hans Egli (SVP): Seit über 40 Jahren wohne ich in Kleinhüningen. Es wurde praktisch nichts gemacht. Ich möchte mich den Worten von Kurt Bachmann und von Michael Wüthrich anschliessen. Es ist noch schlimmer, einzelne Kleinläden würden eingehen. Wir hätten in der Kleinhüningerstrasse keinen Detailhandel mehr. Wir haben Leute, die jetzt Schweizer sind, die wir akzeptieren, mit denen wir leben und die ihre Kraft in den Detailhandel gesteckt haben. Die betreiben Familienbetriebe und wir können dort einkaufen. Jetzt soll hier wieder ein Grosseinkaufszentrum gemacht werden. Das passt doch nicht zusammen. Zuerst wollen wir diese Leute hier und dann wollen wir sie wieder weghaben. Wo bleibt da die Gerechtigkeit? Ich als Kleinhüninger kann das nicht verantworten. Wir leben miteinander und wer sich akzeptieren, respektieren und anerkennen kann, der kann etwas sagen und alle anderen nicht.

Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis): Wir haben mehrfach gehört, dass es hier um Arbeitsplätze geht und dass man darum dieses Einkaufszentrum bauen sollte. Ich denke, dieses Einkaufszentrum ist ein Arbeitsplatzkiller und zwar in der Innenstadt und bei den Quartierläden. Seit zwei Jahren steht das grosse Gebäude der EPA im Kleinbasel leer. Man findet dort keine Nachfolgefirma, die dort einzieht. Das ist kein Einzelfall, in der Clarastrasse standen viele Läden jahrelang leer. So wird es weitergehen, wenn wir immer mehr grosse Zentren an den Rand der Stadt stellen mit einem grossen Parkplatzangebot, dies in der Nähe des zum Einkaufen attraktiven Deutschland. Der Einkaufstourismus von Weil nach Kleinhüningen würde florieren und die Innenstadt würde immer mehr Kundschaft verlieren. Darum gibt es nicht mehr Arbeitsplätze, sondern unter dem Strich sogar weniger.

Was könnte man denn auf diesem Areal bauen? Es ist seit Jahren ein Brachland. Es gab eine Zwischennutzung mit Kultur. In diese Richtung könnte man weiterdenken. Man könnte auch sportliche Anlagen dort erstellen. Hallen, die zum Teil sehr überbelegt sind in Basel, sind eine Rarität. Weiter könnte ich mir vorstellen, dass die Verwaltung, die plant zentral ein Gebäude aufzustellen, dorthin zieht. Sie hat auch alles andere dorthin gestellt, wie die ARA und das Hafenaerial. Alles, was belastend ist, wurde in Kleinhüningen erstellt. Warum zieht die Verwaltung nicht auch in dieses Gebiet? Schlussendlich kommt es nicht so drauf an, was dort steht. Es gibt nämlich nichts, was so viel Verkehr und Emissionen generiert, wie ein Einkaufszentrum. Ich kann mir nichts derart schreckliches, wie dieses geplante Gebäude, für die Einwohnerschaft im Kleinhüningen vorstellen.

Ich möchte etwas zum Vorwurf von Tobit Schäfer sagen, der sagte, dass wir unsere Anträge in der Kommission nicht eingebracht haben. Die SP und die Mehrheit der Kommission waren bei einer ersten Abstimmung ganz gegen dieses Projekt. Sie hat dann in einer Nacht- und Nebelaktion noch ein paar Anträge eingebracht, die die Situation unserer Meinung nach nicht verbessert, sondern mit dem Fahrtenmodell nur ein wenig kaschiert und hat dann dem Projekt zugestimmt. Das ist uns in den Rücken gefallen und nicht unsere Anträge, die versuchen eine Verbesserung für das Quartier zu erlangen. Ich hoffe, Sie stimmen unseren Anträgen zu. Es ist ein Leichtes gegen dieses Projekt

ein Referendum zu ergreifen.

Hans Baumgartner (SP): Ich habe es mir nicht leicht gemacht, auch für mich gibt es Pro und Kontra zu diesem Bauprojekt. Aber es ist auch eine wüste Sache, im wahrsten Sinne des Wortes, die wir endlich einmal wegstreichen möchten. Ich sehe das in einem Gesamtverkehrszusammenhang. Wir werden in naher Zukunft das Erlenmattquartier neu gebaut haben. Diese Leute müssen auch irgendwo einkaufen gehen. Es macht nicht Sinn, wenn diese Leute mit dem Auto einkaufen gehen müssen. Ein Grossteil der Verkehrsbelastung im Kleinhüningen sind Schleichfahrten, Leerfahrten von Lastwagen, die von der Autobahn wegfahren, durch die Hochbergerstrasse und das Zollamt fahren und beim nächsten Punkt die Autobahn wieder befahren. Diese Lastwagen sind ein richtiges Problem. Ich erhoffe mir durch die neue Verkehrsführung, dass dieser Lastwagenschleichverkehr etwas zurückgehen wird.

Was haben wir für Alternativen für dieses Gelände? Wenn jemand kommt und mir sagt, dass man darauf einen Park mit einem See drin machen kann, bin ich sofort dafür. Aber mangels fehlender Alternativen bin ich der Auffassung, dass wir die Chance nutzen sollten und diesem Projekt zustimmen sollten. Ich wohne an der Hochbergerstrasse und man muss mir nichts vormachen, wie die Verkehrssituation ist. Es ist heute so, dass die Blechlawine vor allem am Dienstag und am Donnerstag zwischen dem Wiesenplatz und dem Zollamt steht. Das hat nichts mit Einkaufsmöglichkeiten in der Schweiz zu tun, sondern mit dem Preisgefälle zwischen Deutschland und der Schweiz. Daran können wir direkt nichts ändern. Wir können indirekt etwas daran ändern, indem wir uns einen Teil dieses Kuchens herausholen. Es nützt nichts, wenn diese Einkaufszentren auf die grüne Wiese gebaut werden und unsere Leute alle nach Muttenz, Pratteln oder Allschwil fahren. Das macht mindestens so wenig Sinn, wie wenn wir versuchen einen Teil dieses Kuchens, der immer kleiner wird, zu uns zu holen. Es ist mir nicht leicht gefallen, aber beim Abwägen der Tatsachen muss ich sagen, dass wir diesem Projekt zustimmen sollten.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich möchte die seltene Gelegenheit nutzen, dass ich mich für das Gesprächsklima in der Bau- und Raumplanungskommission wehren kann ohne in eigener Sache sprechen zu müssen. Hermann Amstad hat diese Beratungen korrekt und ausgezeichnet geleitet. Wenn Anita Lachenmeier von Nacht- und Nebelaktionen spricht, dann ist das schlicht und einfach nicht richtig. Es wird damit in böswilliger Art und Weise die Atmosphäre in einer Kommission sabotiert. Es ist in der Tat geradezu trölerisch einen Antrag, wie ihn das Grüne Bündnis uns vorlegt, im Plenum des Grossen Rates vorbringen und diskutieren zu wollen. In diesem Detaillierungsgrad über die Führung von Tramlinien zu sprechen in einem Plenum von 130 Personen ist nicht möglich. Wenn man so etwas will, dann muss man das in der Kommission vorbringen, dort kann man das diskutieren. Es ist nicht richtig, wenn hier der Eindruck erweckt wird, das wäre nicht möglich gewesen, weil mit Nacht- und Nebelaktionen die Kommissionsberatungen nicht so gelaufen sind, wie sie hätten laufen sollen. Solche Angriffe auf das Klima, die sich längerfristig auswirken können, sind nicht angebracht, und ich möchte wirklich davon abraten, auf diesem Niveau weiter zu diskutieren.

Stephan Maurer (DSP): Ich spreche im Namen der DSP-Minderheit. Wir haben das Problem diskutiert. Eine Mehrheit unserer Partei möchte dem zustimmen. Ich wohne auf der anderen Seite der Stadt und möchte eher ablehnen. Diese Nutzungsplanung ist abzulehnen, weil sie einer gesunden Entwicklung in der Region Kleinhüningen, Erlenmatt und der Stadt im Allgemeinen zuwiderläuft. Wieso will diese Stadt eigentlich ein derartiges Einkaufszentrum fördern, das eine grosse Konkurrenz zur Innenstadt Basels bringt? Gelingt es nämlich nicht, dass die Stückibesucherinnen und -besucher auch noch die Innenstadtgeschäfte nutzen, so ist die ganze Sache für die Katz und die Stadt wird eher geschwächt. Da fragt sich dann, wieso wir diese Übung durchführen wollen und das Kleinhüningen mit neuem Verkehr belasten wollen. Das Hauptproblem liegt in der raumplanerischen Integration des Standorts Stücki. Diese ist mit dem vorliegenden Ratschlag in keiner Weise gegeben. Der Satellit Stücki bewegt sich am Rande dieser Stadt, ohne mit dieser wirklich in Verbindung zu treten. Fussgängerbrückli und Bushaltestellen lösen das Problem nicht. Diese Instrumente sind zwar richtig, aber völlig ungenügend. Die wirklichen Erfordernisse an ein solches Zentrum spielen in einer anderen Liga. Die Infrastruktur zur Erschliessung muss dem Einkaufszentrum entsprechen. Das Zentrum gehört zu den grossen in der Schweiz. Die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr gemäss dem Vorschlag der Kommission und der Regierung ist gelinde gesagt provinziell. Die meisten Migros im Quartier sind besser erschlossen als das Stücki Einkaufszentrum. Zum Stücki gehört ein Tram, zum Beispiel eine Ringlinie, welche auch die Erlenmatt und Kleinhüningen verbindet. Eigentlich gehört eine S-Bahn-Station dazu. So ist es zum Beispiel in Bern. Das Thema heisst dort Westside oder Zürich mit der Sihlcity. Das sind vergleichbare Zentren. Diese sind an die S-Bahn angeschlossen und Tram- und Busverbindungen halten davor. Es ist unverständlich, wieso das Baudepartement in dieser Frage keine Vorschläge unterbreitet und dennoch annimmt, dass das Parlament eine halbfertige Nutzungsplanung unterstützt. Sie sehen, ich bin mit dem Vorschlag nicht einverstanden. Angesichts der Tatsache, dass die Regierung keinen Weg aufzeigen kann, wie die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr wirklich genützt werden kann, geschweige denn die Finanzierung dazu, zeigt, dass an diese Stelle andere Nutzungen gehören. Da sind einige Ideen schon im Raum. Neben dem Wohnen und dem Hotel wäre eher Gewerbe zu installieren oder Turnhallen. Da ist ein grösserer Bedarf vorhanden, wenn unsere Jugendlichen beispielsweise abends spät nach Liestal zum Unihockey gehen. Ich bitte Sie, den Ratschlag zurückzuweisen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich danke Ihnen für die intensive Diskussion über die Frage, wie ein brachliegendes Areal in einem Stadtteil neu entwickelt werden soll. Ich habe Wünsche und Vorstellungen gehört, was auf dem Areal geschehen könnte, Verwaltung, Kultur, Grünraum. Ich muss Ihnen sagen, das hat wenig mit der Realität zu tun. Die Realität ist, dass das Areal einem privaten Eigentümer gehört, der keine Verkaufsabsichten bekundet. Das Areal ist rechtmässig in der Zone 7, eine Industriezone. In dieser Zone ist sehr viel möglich. Ein Baugesuch müsste von der Bewilligungsbehörde genehmigt werden. Zwei oder drei Sprecher haben darauf hingewiesen, dass der Grosse Rat mit diesem Bebauungsplan eine Gestaltungsmöglichkeit hat. Um diese Gestaltungsmöglichkeit geht es hier. Ich danke der Bau- und Raumplanungskommission und der UVEK für die Auseinandersetzung mit dieser Möglichkeit des Grossen Rates. Dafür, dass der Grosse Rat einen Bebauungsplan über eine beabsichtigte Nutzung hat vorbereiten können und dass der Grosse Rat in seiner Kommission diese Gestaltungsmöglichkeit genutzt hat, nämlich mit der Ausformulierung des Fahrtenmodells. Genau um das geht es heute.

Ist ein Einkaufszentrum eine Konkurrenz zur Innenstadt? Da müssen Sie sich konkret vor Augen führen, was der Detailhandel in der Innenstadt bietet und ob Sie Ihren Wocheneinkauf in den Läden in der Innenstadt tätigen oder ob Sie nicht auch der Tatsache ins Auge sehen müssen, dass das Konsumverhalten der Konsumentinnen und Konsumenten ein anderes ist. Der Detailhandel in der Innenstadt muss ein Einkaufszentrum auf baselstädtischem Boden nicht fürchten. Das Angebot an diesem Ort ist eine Ergänzung zu den vielfältigen Angeboten der Innenstadt. Die Konsumentinnen und Konsumenten nehmen beide Einkaufsmöglichkeiten wahr, das ist eine Realität.

Die Diskussion hat gezeigt, ob ein Vertrauen in dieses Fahrtenmodell gerechtfertigt ist. Ein Votant hat gesagt, dass die Präsidentin der UVEK das Quartier Kleinhüningen bitte nicht als Versuchskaninchen benutzen soll. Wir sollten das von den Möglichkeiten her sehen, dass wir mit dem Fahrtenmodell ein gestaltendes Element anwenden und ausgestalten können. Es ist noch nicht alles in Stein gemeisselt, aber es bestehen Möglichkeiten und eine Kontrolle sollte bei der Umsetzung möglich sein.

Ich bitte Sie auf den sehr differenzierten und breit abgestützten Bebauungsplan, wie ihn die Bau- und Raumplanungskommission vorlegt, heute einzusteigen und ohne Zusatzanträge zu verabschieden. Die Auseinandersetzung in einer grossrätlichen Kommission ist die Vorbereitung der Diskussion im Plenum. Das Ringen um diesen Konsens zeigt, dass es möglich ist, über die Parteigrenzen hinaus einen konstruktiven Konsens zu erarbeiten. Das ist die schöne Aufgabe der vorberatenden Kommissionen. Die UVEK und die Bau- und Raumplanungskommission haben diese Aufgabe aus meiner Sicht sehr gut erfüllt. Ich bitte Sie heute darauf einzutreten, die Rückweisungsanträge abzulehnen und die Zusatzanträge auch abzulehnen.

Ich werde in der Detailberatung zum Antrag des Grünen Bündnis Stellung nehmen. Vorerst bitte ich Sie, diesen Entscheid zu fällen.

Hermann Amstad, Vizepräsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich danke Ihnen für die mehrheitlich wohlwollende Aufnahme des Berichts der Bau- und Raumplanungskommission. Matthias Schmutz hat darauf hingewiesen, dass Geschäfte der Bau- und Raumplanungskommission oft heftige Debatten auslösen, das war auch heute der Fall. Diese Geschäfte führen häufig auch zu Referenden. Wir versuchen trotzdem immer gute und gerechtfertigte Lösungen zu finden.

In der Diskussion wurde gefragt, ob es überhaupt ein Bedürfnis für ein solches Einkaufszentrum gibt und ob die Grösse dieses Einkaufszentrums gerechtfertigt sei. Der Grosse Rat hat hier nicht die Möglichkeit zu diesen Fragen Stellung zu nehmen. Das Gelände befindet sich in den Händen eines Investors. Der kann bestimmen, was hier gebaut werden soll und er trägt das Risiko dafür.

Das Thema Verkehr war auch hier ein zentraler Punkt. Ich habe mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass auch die SVP skeptisch gegenüber dem motorisierten Individualverkehr ist. Ich nehme die Bedenken gegenüber der Anbindung an den öffentlichen Verkehr ernst. Diese Anbindung wäre wünschenswert. Dies zur Bedingung für die Genehmigung des Bebauungsplanes zu machen, würde eine Projektierung um zehn oder noch mehr Jahre verzögern. Mehrfach wurde Skepsis gegenüber dem Fahrtenmodell geäussert. Das ist nachvollziehbar, da dieses Fahrtenmodell bisher in der Schweiz noch nicht zur Anwendung kommt, allerdings mehrfach geplant ist. Es handelt sich um ein neues innovatives Instrument, wo es nötig ist, Erfahrungen zu sammeln. Wir glauben, dass es mithelfen wird, Projekte in dieser Grössenordnung umzusetzen.

Es wurde mehrfach zu Recht beklagt, dass Kleinhüningen ein benachteiligtes Quartier ist, es wurde sogar vom Mistkübel der Stadt gesprochen. Diese Bedenken wurden in der Kommission durchaus ernst genommen und haben dazu beigetragen, dass wir lange und intensiv nach einer guten Lösung gesucht haben. In Anlehnung an ein früheres Geschäft möchte ich vom Projekt Stücki Plus sprechen. Es geht darum, eine Überbauung mit Fahrtenmodell zu realisieren und diese bietet Gewähr, dass wirtschaftspolitische, städtebauliche und umweltpolitische Anliegen in Einklang gebracht werden können. In diesem Sinne bitte ich Sie auf diese Vorlage einzutreten und die vorliegenden Änderungsanträge abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 36 Stimmen, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 65 gegen 45 Stimmen, den Rückweisungsantrag der SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Der Grosse Rat beschliesst

mit 85 gegen 21 Stimmen, den Antrag von Fernand Gerspach auf ersatzlose Streichung von Ziffer 2.6, 2. Absatz, **abzulehnen**.

Bereinigung des Antrags der Fraktion Grünes Bündnis

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Ich gebe Ihnen bekannt, dass der Ihnen vorgelegte Antrag der Fraktion Grünes Bündnis noch einige redaktionelle Anpassungen erfährt. Er lautet in der redigierten Fassung wie folgt:

„Der Grossratsbeschluss ist zu ergänzen mit:

II. Bebauungsplan

2.10 Vor dem Einkaufszentrum wird eine Tramhaltestelle (beispielsweise Verlängerung der geplanten Linie 14 Riehenring - Erlenmatt bis Stücki) erstellt. Spätestens 2 Jahre nach Betriebsbeginn des Einkaufszentrums ist der Betrieb der Tramlinie aufzunehmen. Als Vorläuferbetrieb für die Tramlinie kann ab Betriebsbeginn des Einkaufszentrums eine in Takt und Route gleichwertige Trolleybuslinie eingerichtet werden. Die Kosten für die Trolleybus- und Tramlinie werden einem fairen Kostenschlüssel entsprechend zwischen der öffentlichen Hand und den Investoren geteilt. Mit Inbetriebnahme der Trolleybuslinie beträgt die Höchstzahl der erlaubten Einfahrten ins Parking max. 108'000 pro Monat und insgesamt 1'171'800 pro Jahr, mit Inbetriebnahme der Tramlinie beträgt die Höchstzahl der erlaubten Einfahrten ins Parking max. 96'000 pro Monat und insgesamt 1'041'600 pro Jahr.

2.11 Vor der Inbetriebnahme des Einkaufszentrums werden bauliche und verkehrstechnische Massnahmen umgesetzt, welche verhindern, dass der motorisierte Kundenverkehr durch Kleinhüningen fährt und dass ausserhalb des Parkhauses parkiert werden kann.

2.12 Bei regelmässiger Überschreitung der Luftschadstoff-Grenzwerte müssen die Parkplatzgebühren erhöht und Anreize zur Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln geschaffen werden.“

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): Tobit Schäfer hat gesagt, dass dieser Antrag so kompliziert sein soll. Darum möchte ich ihn kurz erläutern. Der Präsident hat vorgelesen, worum es im Wesentlichen geht. Spätestens zwei Jahre nach Betriebsbeginn gibt es eine Tramhaltestelle. In der Übergangszeit ist es wünschenswert, dass es eine Lösung gibt. Der Modalsplit von 80 zu 20 ist für mich nicht akzeptierbar, mit der Folgewirkung, dass wir zusätzlich zu den bereits überschrittenen Grenzwerte 45% Stickoxyde in Kleinhüningen haben. Wenn dort ein Einkaufszentrum sein soll, dann müssen wir den ÖV dorthin bringen. Die komplizierten Zahlen sagen nur, dass das Fahrtenmodell, das die Kommission vorschlägt, um 10% zu reduzieren ist. 10% heisst bei den Stickoxyden von 45% auf 40,5% zurück. Wir überschreiten sie dann immer noch um 40%. Aber wenigstens ein bisschen tiefer, damit wir sagen können, dass der Modalsplit 70 zu 30 ist. Machen Sie das für Kleinhüningen.

Basel tickt etwas anders. In der ganzen Schweiz redet man vom Fahrtenmodell. In Basel-Stadt reden wir vom Einfahrtenmodell. Dadurch können wir die Fahrten wenigstens in den Zahlen um die Hälfte reduzieren. Zürich und Bern kennt das Fahrtenmodell. Wir sind also nicht sonderlich innovativ, ausser dass wir das Einfahrtenmodell haben. Ich bitte Sie wegen der Schadstoffbelastung, dem motorisierten Individualverkehr nicht soviel Raum zu geben.

Lukas Engelberger (CVP): Ich habe in der Eintretensdebatte gesagt, dass es sich für die CVP um ein Kompromisspaket handelt. Wir möchten nicht zuschauen, wie einzelne Elemente abgeändert werden. Genau das wird jetzt hier passieren, man schraubt am Modalsplit, das möchten wir nicht akzeptieren. Wir bitten Sie, den Antrag abzulehnen. Die Investorensseite hat sich kooperativ gezeigt und will auf ein Fahrtenmodell einsteigen mit 120'000 Fahrten pro Monat. Mit Blick auf zukünftige Grossvorhaben sollten wir vorsichtig sein, wenn wir im Nachhinein in ein mit Investoren ausgehandeltes Paket eingreifen wollen und bestimmte Parameter verändern wollen. Es kann sein, dass sich aus Sicht der Investoren dadurch wesentliche Grundbedingungen ändern, das Projekt redimensioniert werden müsste und vielleicht gar keinen Sinn mehr macht. Wir setzen damit das Projekt aufs Spiel. Ich möchte davon abraten, diesen Antrag zu überweisen.

Tobit Schäfer (SP): Herzlichen Dank, Michael Wüthrich, für Ihre Erklärungen. Auch nach Ihrer Erklärung wird die SP-Fraktion Ihre Anträge ablehnen, so wie wir auch den Antrag von Fernand Gerspach abgelehnt haben. Die SP steht für diesen Kompromiss ein, den wir in langen Kommissionssitzungen erarbeitet haben und nicht mit Nacht- und Nebelaktionen gemacht haben. Damit man das richtig hätte diskutieren können, hätte man das in eine dieser Diskussionen einbringen können, um die Argumente abzuwägen. Auch nach Ihrer Erklärung ist es immer noch ein Schnellschuss, wenn 130 Grossräte beschliessen, dass wir das Verkehrskonzept des Kantons Basel-Stadt anpassen müssen und einem Investor die Verantwortung übergeben, dass er die Verkehrsführung so organisieren soll, damit er sein Einkaufszentrum eröffnen kann. Die SP-Fraktion bleibt beim Kompromiss, der in der Bau- und Raumplanungskommission ausgearbeitet wurde und in den sich alle einbringen konnten. Wir lehnen alle anderen Anträge ab.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Was wir hier machen ist die Veränderung des Modalsplits. Wir haben beim ÖV-Programm einen Modalsplit von 50 zu 50 festgeschrieben. Hier ist von einem Modalsplit von 80 zu 20 die Rede. Das heisst, dass wir unseren Grundsatz, den wir vor kurzem in diesem Haus beschlossen haben, verändern und verschlechtern. Das wollen wir nicht, weil wir den Einwohnerinnen und Einwohnern unserer Stadt nicht zumuten können, dass laufend die Luftverschmutzung stärker wird und wir symbolisch eine Resolution machen müssen. Wenn wir relativ kurzfristig kommen, dann ist das nicht nur gut. Aber wir haben in diesem Parlament die Möglichkeit einer zweiten Lesung. Wenn wir heute Ja zum Antrag des Grünen Bündnis sagen, dann können wir das in einer zweiten Lesung nochmals behandeln. Haben Sie Mut zu einer Veränderung im Interesse unserer Bevölkerung, damit wir auch weiterhin hier leben können. Das Einkaufen der Lebensmittel braucht es natürlich auch, aber wenn wir nicht mehr atmen können, dann brauchen wir auch kein Einkaufszentrum mehr.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich möchte zum ÖV-Aspekt Stellung nehmen. Die gute ÖV-Erschliessung hat die Kommission erkannt und die nötigen Schritte dazu bestimmt. Der Regierungsrat trägt diese im Kommissionsbericht angeführten Schritte mit. Es ist denkbar, dass mittelfristig an diesem Ort eine Tramlinie durchgeführt wird. Eine Tramlinie wird nicht hier drin schnell auf dem Stadtplan gezeichnet und dann soll das Geld zur Verfügung gestellt werden. Tramlinien brauchen ein sehr gutes Kosten/Nutzenverhältnis, damit der Betrieb finanzierbar ist. Dazu bestehen heute zu wenig Anhaltspunkte.

Urs Müller hat es angesprochen. Der Regierungsrat und der Grosse Rat überprüfen die ÖV-Planung laufend. Der Grosse Rat wird mit der Diskussion und dem Beschluss des Programms zum ÖV miteinbezogen. Ich sichere Ihnen die nötigen Abklärungen aufgrund der Diskussion in der Kommission zu diesem Thema zu. Der Passus, dass zwischenzeitlich kurz und schnell eine Trolleybuslinie installiert werden soll, ist schön, aber nicht mehr. Es ist nicht möglich und nicht finanzierbar, dass vorübergehend eine Trolleybuslinie installiert wird, da sie viel zu teuer in der Installation und im Betrieb wäre. Das als Auflage ohne Kenntnis der Kosten/Nutzen-Situation in einen Bebauungsplan zu übernehmen, wäre tatsächlich ein unverantwortlicher und nicht überlegter Schnellschuss. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen und zur Kenntnis zu nehmen, dass Ihre Kommission in Bezug auf den öffentlichen Verkehr und die Erschliessung ganz wichtige Schritte verlangt hat, die sie mit der Zustimmung zum Bebauungsplan absichern, und die wir sehr ernst nehmen werden.

Hermann Amstad, Vizepräsident der Bau- und Raumplanungskommission: Es haben bereits zwei Vorredner darauf hingewiesen, dass es sich beim Fahrtenmodell um einen Kompromiss handelt. Wir haben bei diesem Geschäft nach einem Ausgleich gesucht zwischen einerseits wirtschaftlichen Interessen und andererseits umweltpolitischen Anliegen. Es war für beide Seiten klar, dass an diesem Kompromiss nicht gerüttelt werden darf. Ich möchte zu allen drei Änderungsvorschlägen sagen, dass sie aus meiner persönlichen Sicht durchaus berechtigt sind, hier aber der falsche Ort ist, dies umzusetzen.

Punkt 2.11 Parkplätze. Da wird in Kürze ein Parkraumkonzept verabschiedet. Punkt 2.12 Luftschadstoffgrenzwerte. Da gibt es ein Luftreinhaltungskonzept. Es wäre falsch, wenn wir kantonale Politik via Bebauungspläne machen würden. Ich bitte Sie, diese drei Änderungsanträge abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 23 Stimmen, den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis auf Einfügen von Ziffer 2.10 **abzulehnen**.

Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis): Wir wissen, dass die Autofahrenden dort durchfahren, wo es am schnellsten geht. Wenn der Wiesenkreisel verstopft ist, dann nehmen sie den schnelleren Weg durch Kleinhüningen, vor allem, wenn sie dann noch zum Weilcenter fahren wollen. Darum braucht es bauliche Massnahmen, um das zu verhindern, sonst erstickt Kleinhüningen buchstäblich im Dreck. Dieser Antrag ist gekoppelt mit dem Antrag betreffend Parkplätzen. Wenn das Fahrtenmodell wirklich greifen sollte, ist nicht ausgeschlossen, dass die übrigen Autos irgendwo parkieren. Darum braucht es, bevor man das Einkaufszentrum

eröffnet, Massnahmen, um das zu verhindern, dass nicht irgendwo im Kleinhüningen geparkt werden kann und das Fahrtenmodell schön raus ist, das Einkaufszentrum seine 2,6 Millionen Fahrten hat und zusätzliche Tausende sonst noch irgendwo herumkurven. Darum bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Jörg Vitelli (SP): Der Antrag 2.11 ist ein Punkt, den die Kommission in ihren Bericht und in ihre Beschlussfassung hätte einbauen sollen. 85% von diesem Verkehr wird über den Wiesenkreisel kommen. Der Antrag 2.11 ist ein Beschluss über die flankierenden Massnahmen, damit sichergestellt wird, dass der Verkehr über die Hauptverkehrsader das Parkhaus erreicht und nicht dass die spitzfindigen Kunden den Umweg über die Gärtnerstrasse nehmen. Der zweite Punkt ist, dass man sicherstellt, dass nicht wild parkiert wird, finde ich sinnvoll. Das ist zum Schutz der Bewohner von Kleinhüningen. Darum bitte ich Sie, diesem Antrag als flankierende Massnahme zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 78 gegen 32 Stimmen, den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis auf Einfügen von Ziffer 2.11 **abzulehnen**.

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): Was machen wir, wenn diese Schadstoffe dauernd überschritten sind? Bis jetzt, das haben Sie beschlossen, gar nichts. Wenn sie dauernd überschritten werden, dann könnten wir noch etwas machen. Wir könnten an dieser Schraube drehen, die allen weh macht und vielleicht wirkt, Parkplatzgebühren erhöhen. Damit schaffen wir wenigstens einen kleinen Anreiz, dass die Leute mit dem ÖV kommen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Es ist der letzte Antrag.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 28 Stimmen, den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis auf Einfügen von Ziffer 2.12 **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 77 gegen 39 Stimmen ohne Enthaltungen unter Verzicht auf eine zweite Lesung, den Anträgen der Bau- und Raumplanungskommission **zuzustimmen**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Dieser Beschluss, bestehend aus der Zonenänderung / Wohnanteil, dem Bebauungsplan, dem Lärmempfindlichkeitsstufenplan (LESP), der Abweisung von Einsprachen, der Publikations- und Referendums Klausel, sowie einer Rechtsmittelbelehrung ist im Kantonsblatt Nr. 22 vom 18. März 2006, Seiten 405 – 406, publiziert.

Mit **Ja** haben gestimmt (77): *Andreas Albrecht (LDP), Hermann Amstad (SP), Mustafa Atici (SP), Thomas Baerlocher (SP), Susanna Banderet-Richner (SP), Hans Baumgartner (SP), Markus Benz (DSP), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Désirée Braun (SVP), Hans Rudolf Brodbeck (FDP), Claudia Buess (SP), Edith Buxtorf (LDP), Ugur Camlibel (SP), Toni Casagrande (SVP), Conradin Cramer (LDP), Baschi Dürr (FDP), Stephan Ebner (CVP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Felix Eymann (DSP), Irène Fischer (SP), Sebastian Frehner (SVP), Hanspeter Gass (FDP), Fernand Gerspach (CVP), Jan Goepfert (SP), Christophe Haller (FDP), Anita Heer (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Helmut Hersberger (FDP), Christine Heuss (FDP), Peter Howald (SP), Oswald Inglin (CVP), Urs Joerg (VEW), Ernst Jost (SP), Christine Keller (SP), Isabel Koellreuter (SP), Tino Krattiger (SP), Martin Lüchinger (SP), Hans Rudolf Lüthi (DSP), Philippe Macherel (SP), Gabi Mächler (SP), Bernhard Madörin (SVP), Peter Malama (FDP), Thomas Mall (LDP), Michael Martig (SP), Bruno Mazzotti (FDP), Ernst Mutschler (FDP), Giovanni Nanni (FDP), Annemarie Pfeifer (VEW), Markus G. Ritter (FDP), Paul Roniger (CVP), Marcel Rünzi (CVP), Tobit Schäfer (SP), Helen Schai (CVP), Matthias Schmutz (VEW), Urs Schweizer (FDP), Theo Seckinger (LDP), Tanja Soland (SP), Roland Stark (SP), Dieter Stohrer (VEW), Daniel Stolz (FDP), Rolf Stürm (FDP), Bruno Suter (SP), Sabine Suter (SP), Gisela Traub (SP), Emmanuel Ullmann (FDP), Roland Vögtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP), Fabienne Vulliamoz (SP), Esther Weber (SP), André Weissen (CVP), Ruth Widmer (SP), Christine Wirz (LDP), Hansjörg Wirz (DSP), Peter Zinkernagel (LDP), Christoph Zuber (DSP).*

Mit **Nein** haben gestimmt (39): *Beatrice Alder (Bündnis), Sibel Arslan (Bündnis), Kurt Bachmann (SVP), Patrizia Bernasconi (Bündnis), Andrea Bollinger (SP), Roland Engeler (SP), Tommy Frey (SVP), Brigitta Gerber (Bündnis), Thomas Grossenbacher (Bündnis), Doris Gysin (SP), Karin Haeblerli (Bündnis), Patrick Hafner (SVP), Rolf Häring (Bündnis), Oskar Herzig (SVP), Brigitte Hollinger (SP), Beat Jans (SP), Dominique König (SP), Lukas Labhardt (Bündnis), Anita Lachenmeier (Bündnis), Michel-Remo Lussana (SVP), Stephan Maurer (DSP), Heidi Mück (Bündnis), Urs Müller (Bündnis), Lorenz Nägelin (SVP), Gülsen Oeztürk (SP), Annemarie Pfister (Bündnis), Eveline Rommerskirchen (Bündnis),*

Eduard Rutschmann (SVP), Francisca Schiess (SP), Noëmi Sibold (SP), Jürg Stöcklin (Bündnis), Brigitte Strondl (SP), Joël Thüring (SVP), Andreas Ungricht (SVP), Jörg Vitelli (SP), Annemarie von Bidder (VEW), Margrith von Felten (Bündnis), Michael Wüthrich (Bündnis), Angelika Zanolari (SVP).

Stimmhaltungen: keine.

Abwesend waren (13): *Claude François Beranek (LDP), Hans Egli (SVP), Stephan Gassmann (CVP), Martin Hug (LDP), Hasan Kanber (SP), Christine Locher (FDP), Pius Marrer (CVP), Arthur Marti (FDP), Martina Saner (SP), Sibylle Schürch (SP), Donald Stückelberger (LDP), Richard Widmer (VEW), Daniel Wunderlin (SP).*

Nicht gestimmt hat: *Andreas Burckhardt, Grossratspräsident.*

21. Neue Interpellationen.

Interpellation Nr. 10 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Baumfällung am Schlipf

(NI) [15.03.06 16:05:28, 06.5038]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 06.5038 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 11 Tanja Soland betreffend Datensammlung und Kennzeichnung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten an der WEF-Demo in Basel

(NI) [15.03.06 16:14:29, 06.5057]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 12 Annemarie Pfeifer betreffend Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit

(NI) [15.03.06 16:14:52, 06.5065]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 13 Jörg Vitelli betreffend Velounfall Kreisel Flughafenstrasse/Luzernerring

(NI) [15.03.06 16:15:03, 06.5066]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Jörg Vitelli (SP)*

Interpellation Nr. 14 Angelika Zanolari betreffend Mädchenbeschneidung im Kanton Basel-Stadt

(NI) [15.03.06 16:16:03, 06.5067]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Angelika Zanolari (SVP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5067 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 15 Urs Müller-Walz betreffend Euro 08 – Welche Verpflichtungen sind Vertreter des Kanton Baselstadt eingegangen

(NI) [15.03.06 16:26:47, 06.5068]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis)*

Interpellation Nr. 16 Kurt Bachmann betreffend Autobahnabwasserbeseitigung bzw. technische Entwässerung der Autobahn im Gebiet des Kantons Basel-Stadt im Zusammenhang mit der Sanierung der Nationalstrasse N2, Erhaltungsabschnitt Basel - Augst

(NI) [15.03.06 16:30:20, 06.5069]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Kurt Bachmann (SVP)*

Interpellation Nr. 17 Beatrice Alder Finzen betreffend SESAM

(NI) [15.03.06 16:34:29, 06.5070]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis)*

Interpellation Nr. 18 Beat Jans betreffend der Einführung eines degressiven Steuersatzes im Kanton Obwalden

(NI) [15.03.06 16:35:46, 06.5071]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 19 Roland Stark betreffend Angriffe des Vorsitzenden der EDK auf das Basler Schulwesen

(NI) [15.03.06 16:35:53, 06.5072]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 20 Stephan Ebner betreffend Abfallsorgen im Kleinbasel

(NI) [15.03.06 16:36:08, 06.5073]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Stephan Ebner (CVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5073 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 21 Mustafa Atici betreffend fehlender oder ungenügender Information der Eltern über schulische und schulnahe Betreuungs- und Förderangebote

(NI) [15.03.06 16:41:58, 06.5074]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

12. Ratschlag und Entwurf zu einer Teilrevision des Steuergesetzes (Gesetz über die direkten Steuern vom 12. April 2000). Nachtrag zum Ratschlag und Entwurf Nr. 04.1965.01 (9426) und zum Bericht der WAK Nr. 04.1965.02 betreffend provisorische Veranlagungen bei Kapitaleistungen aus Vorsorge.

(RAT) [15.03.06 16:42:27, WAK, FD, 04.1965.03]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und der Teilrevision des Steuergesetzes zuzustimmen.

Fernand Gerspach, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich darf Ihnen den mündlichen Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag und Entwurf zu einer Teilrevision des Steuergesetzes und Nachtrag zum Ratschlag und Entwurf und zum Bericht der WAK vorstellen.

Ausgangslage: Die Wirtschafts- und Abgabekommission WAK hiess den vom Regierungsrat vorgeschlagenen neuen Paragraph 197a mit den Absätzen 1 bis 6 vollumfänglich gut. Leider wurde bei der Redaktion des Kommissionsberichts aufgrund eines Textverarbeitungsfehlers der neue Paragraph 197a nur unvollständig übernommen, nämlich ohne den Absatz 6 und mit einer unrichtigen Fassung des Absatzes 5. An der Sitzung vom 14. September 2005 hat der Grosse Rat die unvollständige Gesetzesfassung verabschiedet. Der Regierungsrat schlägt mit dem vorliegenden Zusatzbericht und im Einvernehmen der WAK vor, den Redaktionsfehler zu berichtigen und die Absätze 5 und 6 nachträglich ins Gesetz aufzunehmen.

Antrag: Die WAK beantragt einstimmig den Nachtrag, dem Gesetzesentwurf zu einer Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 zuzustimmen. Ich bedaure, dass dieser Fehler passiert ist und hoffe auf Ihr Verständnis und Ihre Zustimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung, dem vorgelegten Gesetzesentwurf **zuzustimmen**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Teilrevision des Steuergesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 22 vom 18. März 2006, Seite 406, publiziert.

13. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Kantonal-Musikverband Basel-Stadt 2006-2009.

(AB) [15.03.06 16:46:35, BKK, ED, 06.0107.01]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und für die Jahre 2006 - 2009 einen nicht indexierten Staatsbeitrag von CHF 150'000 pro Jahr zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Kantonal-Musikverband Basel-Stadt wird für die Jahre 2006 - 2009 ein nicht indexierter Staatsbeitrag von CHF 150'000 pro Jahr **gewährt**.

Kostenstelle: 2808118, Kostenart: 365100, Stat. Auftrag: 280811000004.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Kredits für den gemeinsamen Fachausschuss Musik Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2006 - 2009.

(AB) [15.03.06 16:48:04, BKK, ED, 06.0186.01]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und in den Jahren 2006 - 2009 einen jährlichen Kredit von CHF 90'000 zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den gemeinsamen Fachausschuss Musik der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft wird in den Jahren 2006 - 2009 ein jährlicher Kredit von CHF 90'000 **bewilligt**.

Kostenstelle: 2808120, Kostenart: 365100, Stat. Auftrag: 280812000001.

Die Bewilligung der jährlichen Beiträge steht unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Landschaft ebenfalls mindestens gleich hohe Beiträge an den gemeinsamen Fachausschuss Musik der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft beschliesst.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an die Musikwerkstatt Basel für die Jahre 2006 - 2009.

(AB) [15.03.06 16:49:40, BKK, ED, 06.0105.01]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und für die Jahre 2006 - 2009 einen nicht indexierten Staatsbeitrag von CHF 150'000 pro Jahr zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die beiden vorgängigen Geschäfte haben wir in der BKK nicht behandelt, sondern direkt dem Plenum überwiesen. Weshalb ich mich jetzt zu Worte melde, hat folgenden Grund: Ich habe gesehen, dass Erhöhungsanträge vorliegen. Dieses Geschäft haben wir beraten. Im Namen der BKK beantrage ich Ihnen, der Musikwerkstatt den Subventionsbetrag von CHF 150'000 zu bewilligen, das heisst ihn auf dem bisherigen Niveau zu belassen. Bereits in der BKK wurde der Antrag auf Erhöhung der Subvention um CHF 50'000 gestellt. Gerechtfertigt sei diese Erhöhung durch die gestiegenen Mietkosten im Waisenhaus, die Löhne der Lehrkräfte und die Teuerung. Wir gingen bei der Kommissionsberatung davon aus, dass die Musikwerkstatt es versäumt habe, mit der Bürgergemeinde um einen allfälligen Mietzinserslass zu verhandeln. Somit lehnte die BKK mehrheitlich den Erhöhungsantrag ab. In der Zwischenzeit haben wir erfahren, dass offensichtlich ein Kommunikationsproblem vorliegt. Die Musikwerkstatt ging davon aus, dass sich das ED mit der Bürgergemeinde in Verbindung setzen wird. Die stellvertretende Leiterin des Ressorts Kultur argumentierte in der Kommissionssitzung, dass eine Subventionserhöhung für das ED schwer lösbar wäre, aufgrund der internen Kompensationsauflagen. Ich bin überzeugt, Regierungsrat Christoph Eymann wird sich dazu äussern.

Ich bitte Sie namens der BKK, mit dieser Einschränkung der Kommunikationspanne, der Regierung zu folgen und den Erhöhungsantrag abzulehnen.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): **Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt eine Erhöhung des Beitrags auf CHF 200'000.**

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt eine Erhöhung der Subvention für die Musikwerkstatt um CHF 50'000 auf CHF 200'000 pro Jahr. Die Musikwerkstatt Basel ist eine bewährte Institution, die sehr niederschweligen Musikunterricht für Kinder und Erwachsene anbietet. Wichtig ist uns, dass die Musikwerkstatt ein qualitativ hoch stehendes Angebot an musikalischer Betätigung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bietet, die den Zugang in die Musikakademie oder in die Musikschulen nicht oder nur schwer finden. Dass das Angebot sehr beliebt ist, das versteht sich von selbst, und davon zeugen auch die Wartelisten. Gründe für eine Erhöhung der Subvention für die Musikwerkstatt gibt es genug. Einige davon sind auch im Bericht der Regierung erwähnt. Die Musikwerkstatt muss seit 13 Jahren mit der gleichen Summe auskommen, ohne Berücksichtigung der Teuerung. Das Kursangebot entwickelt sich ständig weiter und die Musikwerkstatt ist auch im Bereich der musikalischen Projekte sehr aktiv. Zusätzlich war die Musikwerkstatt gezwungen, ein neues Domizil zu suchen, da ihre alten Räumlichkeiten dem Bau des neuen Bahnhofprojekts zum Opfer fielen. Die neuen Räumlichkeiten im Waisenhaus sind toll und gut geeignet für diese Institution, aber rund CHF 20'000 teurer als vorher. Eine Subventionserhöhung ist dringend nötig, auch um die höhere Miete auszugleichen. Gleichzeitig könnte die längst fällige Anpassung der Löhne vorgenommen werden und Stellenreduktionen vermieden werden. Stellenreduktionen machen keinen Sinn, wenn wir an die Warteliste denken. Die finanzielle Situation ist nicht rosig. Im Ausgabenbericht ist anschaulich von einem kurzfristig verkraftbaren, längerfristig bedenklichen Niveau die Rede. Im gleichen Bericht heisst es auch, dass die Möglichkeiten für die Erhöhung der Eigenfinanzierung begrenzt sind, da die Unterrichtsgebühren für die Musikwerkstatt für viele Familien, aber auch Alleinstehende schon jetzt an der Grenze des Erschwinglichen liegen. Es ist uns klar, dass die Subventionen nicht reichen und es ist klar, dass der Spielraum für die Musikwerkstatt eng begrenzt ist. Das durchaus berechtigte Gesuch um Erhöhung der Subvention findet einzig angesichts der Sparmassnahmen im Kulturbereich keine Unterstützung der Regierung. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Musikwerkstatt weiterhin gezwungen sein wird, einschneidende Sparmassnahmen zu ergreifen. Wir finden das nicht fair. Das heisst nichts anderes, als dass die Musikwerkstatt in den nächsten vier Jahren langsam ausgehungert werden soll. Die Fraktion Grünes Bündnis akzeptiert nicht, dass das wichtige Angebot der Musikwerkstatt längerfristig ausgedünnt wird und wir möchten deshalb den Subventionsbeitrag um CHF 50'000 zu erhöhen. Ich bitte Sie diesem Antrag zuzustimmen.

Wegen den Verhandlungen mit der Bürgergemeinde betreffend Mietpreis. Wir haben da auch andere Informationen. Da gab es ein Missverständnis. Wir möchten niemandem den Schwarzen Peter zuweisen, wir möchten aber auch die Musikwerkstatt nicht für etwas bestrafen, dass sie alleine nicht zu verantworten hat. Wir würden es sehr begrüessen, wenn die Bürgergemeinde als Vermieterin, der Musikwerkstatt bei der Höhe der Miete entgegenkommen würde.

Irène Fischer-Burri (SP): **Die SP-Fraktion beantragt eine Erhöhung des Beitrags auf CHF 170'000.**

Die Musikwerkstatt besteht seit 25 Jahren und sie übt eine wichtige Funktion in der musikalischen Erziehung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aus. Ihre Angebote sind niederschwellig. Musikalisch Interessierte

brauchen ausser Freude an Musik keine besonderen Voraussetzungen mitzubringen. Schon für Anfängerinnen und Anfänger gibt es Gruppenunterricht. Eine Stunde kostet CHF 25. Das ist ein Unterschied zur Musikakademie. Mit Schulprojekten und Projektwochen, Ferienangeboten und kleinen Festivals ist es der Musikwerkstatt gelungen sich in einer breiten Bevölkerungsschicht zu etablieren. Die Kurse sind gefragt, es bestehen teilweise lange Wartefristen. Dem Musikunterricht haftet nichts elitäres an. Im schuleigenen Chor kann man aufgenommen werden, ohne dass man eine Aufnahmeprüfung machen muss. Der Regierungsrat hält in der Vorlage fest, dass die Musikwerkstatt eine wichtige Lücke im kulturellen Angebot der Stadt Basel schliesse, dies mit Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich der improvisierten Musik. Die Staatsbeiträge von Basel-Stadt und Baselland sind hier gut und nachhaltig angelegt.

Ein Wehrmutstropfen bleibt jedoch. Seit die Musikwerkstatt eine neue Bleibe im Areal des Waisenhauses gefunden hat, weist sie wegen der um CHF 20'000 höheren Mietkosten regelmässig Defizite aus. Dies, obwohl in den letzten Jahren keine Teuerung ausgeglichen wurde und die Lehrkräfte auf eine Anpassung der Löhne verzichten müssen. Die SP hat eigentlich dem Kredit zugestimmt. Ich habe aber heute Morgen Rücksprache mit Michael Koechlin genommen. Er hat mir bestätigt, dass er mit der Bürgergemeinde das Gespräch aufgenommen hat und er wollte die Bürgergemeinde bitten, ob sie mit den Mietkosten entgegenkommen könnten. Allerdings hat er das ohne Erfolg gemacht. Er hat dann der Musikwerkstatt gesagt, dass er den Kontakt nach den Wahlen nochmals aufnehmen würde und er habe das noch nicht gemacht. Allerdings sieht er sehr wenig Chancen, dass die Bürgergemeinde entgegenkommen kann. Sie hat selber nicht so viele Mittel zur Verfügung und will keinen Präzedenzfall machen. Die Folge ist, dass die Musikwerkstatt riskiert, nach Ablauf des Mietvertrags im Jahre 2007 eine neue kostengünstigere Bleibe zu suchen. Ist das eine realistische Option oder würde das das Ende der Musikwerkstatt bedeuten? Dieses Risiko will die SP-Fraktion nicht eingehen. Auch das ED hätte bestimmt kein Interesse am Verschwinden dieser bewährten Institution, in die der Kanton Baselland und der Kanton Basel-Stadt über Jahre Geld investiert haben. Dieses Geld wäre eigentlich in den Sand gesetzt. Darum appelliere ich an jeden einzelnen von Ihnen: Unterstützen Sie den Antrag der SP-Fraktion und erhöhen Sie den Beitrag an die Musikwerkstatt für die Jahre 2006 bis 2009 um jährlich CHF 20'000. Das entspricht den zusätzlichen Mietkosten.

Daniel Stolz (FDP): Den positiven Äusserungen über die Musikwerkstatt kann ich mich im Namen der FDP-Fraktion anschliessen. Auf die Diskussion über die Mietverträge, wer, was und wo gemacht hat, möchte ich eigentlich nicht eingehen. Wir wurden in der BKK informiert. Es kann sein, dass diese Information vielleicht nicht ganz richtig war. Aus dieser Diskussion den Schluss zu ziehen, dass die Musikwerkstatt in ihrer Existenz gefährdet ist, das ist meines Erachtens ein bisschen übertrieben. Ich beantrage Ihnen deshalb, dass man beim Antrag der BKK bleibt und das so durchzieht.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie die Anträge um Erhöhung der Staatsbeiträge abzulehnen. Auch wenn es überschaubare Beträge sind, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass wir in verschiedenen Schritten versucht haben, eine Ordnung in den subventionierten Musikbereich zu bringen, indem die Subventionsverhältnisse zeitlich koordiniert worden sind. Es gilt die Regel, dass wenn wir einer Institution mehr Geld geben wollen, dann müssen wir das jemandem wegnehmen. Die Schiefelage, die Sie schaffen, ist besonders schlimm, weil wir eine Institution völlig alleine lassen und die gesamte Subvention von CHF 50'000 streichen. Darüber ist auch die eine oder andere traurig. Wir würden eine Situation schaffen, die nicht mehr standhält. Wir würden auch eine Ungleichheit zum Kanton Basel-Landschaft schaffen. Als wir unsere Beiträge zurückfahren mussten, konnten wir die Differenz durch den Kanton Basel-Landschaft decken, weil das einer gerechten Nutzung zum damaligen Zeitpunkt entsprochen hat. Wir haben versucht, die Summe insgesamt nicht zu senken. Es ist richtig, dass sie in den letzten Jahren auch nicht angehoben wurde.

Es kann nicht sein, dass der Kanton die erhöhten Mietkosten zahlt. Wenn das Ressort Kultur gesagt hat, dass es Unterstützung leistet im Gespräch mit der Vermieterschaft, dann entspricht das der Philosophie von Michael Koechlin und seinen Mitarbeiterinnen, ist aber nicht Pflicht eines Departements. Die Subventionsempfänger sind völlig frei, ihre Mietverhältnisse auszugestalten. Da dürfen und wollen wir nicht reinreden.

Ich bitte Sie unserem Antrag unverändert zuzustimmen. Die Gründe habe ich Ihnen gesagt. Es ist unbestritten, dass die Musikwerkstatt gute Arbeit leistet. Das gilt auch für die anderen Institutionen, die vom Kanton Basel-Stadt im Musikbereich subventioniert werden.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Gesuche um Erhöhungen sind immer begründbar. Wir werden in der kommenden Zeit vor allem im Kulturbereich noch mehr mit solchen Erhöhungsanträgen konfrontiert werden. Wir sind in unserer Kommissionsberatung von anderen Voraussetzungen ausgegangen, deshalb kann ich jetzt keinen Antrag der Kommission stellen. Der Entscheid liegt bei Ihnen. Ich hoffe - das sage ich als Einzelsprecherin -, dass Sie der Argumentation des Regierungsrates folgen und sehen, wie schwierig es ist, wenn wir einzelnen Institutionen Erhöhungen zusprechen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Abstimmung

Für den Antrag der SP-Fraktion (CHF 170'000) stimmt ein grosses Mehr,
für den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis (CHF 200'000) stimmen 14 Mitglieder.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 39 Stimmen für eine Erhöhung des Beitrags auf CHF 170'000.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Musikwerkstatt Basel wird für die Jahre 2006 - 2009 ein nicht indexierter Staatsbeitrag von CHF 170'000 pro Jahr **gewährt**.

Kostenstelle: 2808110, Kostenart: 365100, Stat. Auftrag: 280811000010.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2006-2007.

(AB) [15.03.06 17:10:15, BKK, ED, 06.0106.01]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und für die Jahre 2006 bis 2007 einen nicht indexierten Staatsbeitrag in der Höhe von CHF 160'000 zu bewilligen.

Urs Joerg, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Bei diesem Geschäft beantragt die Regierung eine Erhöhung von CHF 100'000 auf CHF 160'000. Wenn ich den Krüzlistich anschau, dann könnte ich jetzt aufhören zu sprechen. Sie folgen alle dem Antrag der BKK und sind bereit, diese Erhöhung, die wohl abgeklärt und ausgeglichen ist, zu sprechen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und Ihnen ganz kurz das Papiermuseum beliebt machen, denn als Mann des Buches bin ich mit diesem Museum sehr verbunden. Seit 1971 besteht die Stiftung. Letztes Jahr hat das Museum sein 25-jähriges Jubiläum gefeiert. Das Museum steht in der Tradition der Basler Druck- und Papiergeschichte. Ohne diese Tradition gäbe es die ganze chemische und pharmazeutische Industrie nicht. Im 15. Jahrhundert ist die Druckkunst ganz wichtig geworden, dann in der Reformationszeit wieder und im 19. Jahrhundert hat nochmals ein wichtiger Aspekt in Basel stattgefunden, indem ein grosser Teil von Bibeln in Basel für den deutschsprachigen Raum gedruckt wurden. Das war während dem 2. Weltkrieg nochmals der Fall. Basel war das wichtigste Druckzentrum für den ganzen deutschsprachigen Bereich, weil in Deutschland die Druckereiindustrie und Papierindustrie daniederlagen. Es ist wichtig, dass dieses Museum diese Tradition aufrecht erhält und es in der Form tut, wie es jetzt der Fall ist. Es ist ein Arbeitsmuseum, das Behindertenplätze hat, das ermöglicht aktiv zu sein, ein Museum, das als Vorzeigeobjekt dastehen kann und es wert ist unterstützt zu werden.

Ich möchte Ihnen im Namen der BKK beliebt machen, den Betrag von jährlich CHF 160'000 zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

An die Stiftung Basler Papiermühle wird für die Jahre 2006 bis 2007 ein nicht indexierter Staatsbeitrag in der Höhe von CHF 160'000 p.a. **bewilligt**.

Kostenstelle: 2800620, Kostenart: 365100, Stat. Auftrag: 280962000003

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an die Knabenmusik Basel 1841 für die Jahre 2006 - 2009.

(AB) [15.03.06 17:14:44, BKK, ED, 06.0184.01]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und einen nicht indexierten Staatsbeitrag von CHF 100'000 p.a. für die Jahre 2006 - 2009 zu bewilligen.

Hansjörg M. Wirz, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Ich habe die grosse Freude, die BKK zu vertreten und Ihnen mitzuteilen, dass die Kommission einstimmig diesem Ausgabenbericht zugestimmt hat. Wenn ich die Krüzlischliste anschau, dann scheint dies in Ihren Fraktionen auch der Fall gewesen zu sein. Die Knabenmusik, im Ratschlag auch als Jugendklangkörper bezeichnet, gibt es seit 165 Jahren. Wenn Sie aufmerksam die Ausstellung im Historischen Museum über Kindsein in Basel betrachtet haben, dann haben Sie an einer Wand einen Stich gesehen, wo Mitte des 19. Jahrhunderts die Knabenmusik dem Rhein entlang marschiert in ihren Uniformen. Sie gehört schon seit langer Zeit zu unserer Stadt und zu unserem Stadtbild.

Ich nehme an, Sie haben den Ausgabenbericht gelesen. Ich möchte ein paar Punkte, die besonders bemerkenswert sind, betonen. Das eine ist die hohe Eigenleistung. 73,5% ist ein stattlicher Anteil, den die Knabenmusik selber erbringt. Wenn man die unbezahlte ehrenamtliche Tätigkeit und den Lohnverzicht von 25% der Musiklehrer dazu zählt, ist er noch höher. Wie schon gesagt, die Knabenmusik leistet einen enormen Beitrag an unser Kulturleben, an die Bildung und Ausbildung von Jugendlichen im Musizieren. Wer als Jugendlicher ein Instrument lernt, der hat etwas davon für das ganze Leben.

Sie entnehmen dem Ratschlag, dass die Knabenmusik über Kurz oder Lang in finanzielle Schwierigkeiten geraten wird. Da keine Anträge auf Erhöhung in der Kommission gestellt wurden, kann ich die hier in meiner Funktion als Vertreter der BKK auch nicht kommentieren. Dasselbe gilt für den Antrag des Grünen Bündnis. Dazu erlaube ich mir aber eine persönliche Bemerkung, man möge mir dies verzeihen. Ich finde das kleinlich. Die Frauenliste hat vor Jahren in diesem Saal ein Theater in ähnlicher Form aufgeführt und jetzt kommt das wieder. Natürlich ist dieser Name überholt. Die Organisation ist 165 Jahre alt, da dauert es ein wenig bis der Name geändert wird. Diese Nötigung, dass man den Betrag nur spricht, wenn sie den Namen ändern, finde ich kleinlich. Im Übrigen heisst in Basel die Knabenmusik im Volksmund Knute. Ich habe den Präsidenten gefragt, woher das Wort Knute eigentlich kommt. Er hat mir gesagt, dass es mal einen Präsidenten gegeben hat, der den Verein so unter der Knute gehabt hätte, dass von da an, dieser Name geblieben ist.

Ich möchte den Dank im Namen von diesem Rat an die vielen ehrenamtlichen Leute, die im Vorstand und sonst arbeiten, aussprechen. Die haben unseren Dank verdient. Ich bitte Sie, diesem Ratschlag, wie er vorliegt, zu folgen.

Doris Gysin (SP): Die Arbeit aller Institutionen der heute vorgelegten Kulturausgabenberichte würde eine Aufstockung der finanziellen Mittel verdienen, da ist sich die SP sicher. Sie hat sich entschieden, bei der Musikwerkstatt aufzustocken, obwohl sie keinen diesbezüglichen Antrag in der BKK gestellt hat. Irène Fischer hat Ihnen die Gründe bereits genannt. Unter anderem wird die Erhöhung durch höhere Mietkosten begründet.

Die Regierung kommt der Knabenmusik genau in dieser Mietfrage entgegen und erhöht die Subvention um CHF 9'500. Die SP bittet Sie deshalb den Antrag von Paul Roniger abzulehnen.

Den Antrag des Bündnis möchte wir so, wie er gestellt ist, auch ablehnen. Wir möchten der Knabenmusik die CHF 100'000 ohne Bedingungen geben. Wir sind aber sehr wohl der Ansicht, dass sich bei einem Drittel musizierenden Mädchen ein neuer Name wirklich an der Zeit ist, auch wenn 165 Jahre Namenstradition etwas bedeuten. Die Zeiten haben sich geändert. Seit 14 Jahren sind Mädchen unter Knaben mitgemeint. Da müssen die Verantwortlichen etwas ändern, wir hoffen auf jeden Fall bis ins Jahr 2009.

Désirée Braun (SVP): Die Fraktion der SVP unterstützt grundsätzlich Staatsbeiträge, welche die Aufgabe erfüllen, die Musik den Jugendlichen näher zu bringen. Dem Antrag auf eine Erhöhung der Subvention können wir aus folgenden Gründen nicht zustimmen:

Erstens: Die Regierung hat bereits eine Erhöhung von CHF 9'500 gesprochen, damit wird der Liegenschaftsaufwand in den folgenden Jahren gedeckt. Zweitens bezeichnet die KMB einen Zuwachs von Mitgliedern. Die KMB wurde von der Regierung dazu aufgefordert, sich selbst Gedanken zur Verkleinerung des Verlusts zu machen. In diesem Sinne bitten wir Sie, dem Vorschlag der Kommission zu folgen.

Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis): **beantragt die Kreditgewährung erst auf den Zeitpunkt hin, auf den die Knabenmusik ihren Namen der geänderten Mitgliederstruktur anpasst.**

Ich spreche zum Antrag des Grünen Bündnis. Das ist nicht die erste Situation in diesem Saal, wo beteuert wird, dass ein Name veraltet wird und dass es seit Jahrzehnten Mädchen gibt, die auch mitspielen und dass der Name

gelegentlich angepasst wird. Ich bin seit circa neun Jahren im Grossen Rat. Das ist die dritte Diskussion. Vor acht Jahren hiess es, dass in den ersten vier Jahren etwas geschieht und es nicht mehr Knabenmusik heissen werde. Bei der letzten Diskussion hiess es, dass es noch ein wenig länger dauert, aber sicher in den nächsten vier Jahren geändert wird. Und jetzt kommt wieder derselbe Antrag mit demselben Namen und dieselbe Rechtfertigung, dass man noch mehr Zeit braucht. Ich glaube nicht, dass ich eine extreme Feministin bin, aber es stört mich langsam, immer wieder diese Versprechen und Beteuerungen zu hören. So langsam mahlen die Mühlen in Basel nicht. Mädchen und Knaben unter einem Namen zu vereinen, ist wahrscheinlich nicht so schwierig. Alle anderen gemischten Vereine haben das auch geschafft. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Nicht weil wir finden, das Geld gehört nicht dorthin, sondern um ein wenig Druck zu machen. Innerhalb von einem halben Jahr wird die Knabenmusik dann einen passenderen Namen gefunden haben.

Paul Roniger (CVP): beantragt eine Erhöhung des Staatsbeitrags auf CHF 125'000.

Die Grundsубvention für die Knabenmusik ist seit vielen Jahren unverändert geblieben. Was jetzt als Subventionserhöhung auf CHF 100'000 bezeichnet wird, ist nichts anderes als die Wiederherstellung einer Leistung, die schon vor 1992 geboten wurde, nämlich die Wiedergewährung des Anteils von CHF 9'000 an die Liegenschaftskosten. Diese Wiedergewährung ist in der Zwischenzeit weggefallen und wurde jetzt wieder gewährt. Mit dem Ziel, gleichwertig gelagerte Subventionsverhältnisse dem Parlament auch terminlich gemeinsam vorlegen zu können, wird die Möglichkeit finanzieller Gleichbehandlung angestrebt. Ein Vergleich zwischen den Musikschulen des Kantonalverbands und derjenigen der Knabenmusik widerspricht aber diesen Überlegungen. Beim Kantonalverband, für dessen Musikschule an 30 Jugendliche unter 20 Jahren CHF 30'000 vergütet werden, gilt bei der KMB mit mindestens 160 Jugendlichen unter 20 mit der unveränderten Grundsубvention von CHF 90'500 nicht einmal der doppelte Ansatz. Dies wohlverstanden für ein Dreifachangebot der KMB, Musikschule von Einzel-, Ensemble- und Konzertunterricht. Wie die Musikwerkstatt, bietet auch die Knabenmusik ein breites Angebot, prägend für das jugendliche Musikleben und das seit Jahrhunderten. Der Regierungsrat gibt im vorliegenden Ratschlag selbst zu, dass mit dieser Subventionierung die finanziellen Probleme der KMB nicht zu lösen seien. Es wurde gesagt, die KMB habe Anstrengungen zu unternehmen, diese Verluste abzutragen. Ich kann dazu sagen, dass solche Anstrengungen unternommen worden sind. Die Unterrichtsstunden wurden wesentlich reduziert und die Ausbildungsbeiträge wurden um 60%, von CHF 660 auf CHF 1060 erhöht. Sogar damit können praktisch nur ausgeglichene Rechnungen präsentiert werden. Wie auf diese Art die im gleichen Ratschlag enthaltene Forderung, man müsse die Schuld damit abtragen, erfüllt werden kann, steht in den Sternen. Mit der vorliegenden Subvention ist keine Schuldensanierung möglich, geschweige eine Neualimentierung der zweckgebundenen Fonds, was vorgeschrieben ist. Schon mit der beantragten Erhöhung auf CHF 125'000 könnte diese Situation etwas entschärft werden. Ich stelle diesen Antrag.

Zur Namensdiskussion. Vor zwei Jahren hat eine grosse Umfrage bei den Jugendlichen und ihren Eltern und den Passivmitgliedern ergeben, dass etwa zwei Drittel den Vereinsnamen beibehalten möchte. Sie sehen, dass die Jugendlichen gar keinen anderen Namen wollten. Ich kann Ihnen aber versichern, dass Tendenzen da sind, das Kürzel KMB - Knaben- und Mädchenmusik Basel - zu gebrauchen. Ein Antrag, hinter dem auch ich stehe. Die Jugendlichen dürfen nicht die Leidtragenden sein, man diese Subvention mit einer Namensgebung verknüpft. Sie sollten auch nicht plötzlich einmal Schiffbruch erleiden, wenn das Kapital nicht mehr ausreicht. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Margrith von Felten (Grünes Bündnis): Meine Kollegin, Anita Lachenmeier, hat am Schluss ihres Votums gesagt, dass sie keine extreme Feministin sei. Ich finde, in dieser Debatte darf die feministische Analyse trotzdem nicht fehlen und deshalb möchte ich ihr Votum ergänzen. Knabenmusik heisst Musik für Knaben, und Mädchen dürfen auch noch dabei sein. Deutlicher kann die Minderwertigkeit der Mädchen nicht dargestellt werden. Wesentlich sind die Knaben, Mädchen sind Nebensache. Das ist diese Darstellung. Es ist nicht egal, welcher Name dieses Musikprojekt trägt. Sprache ist ein starkes Machtmittel. Sprache definiert Realität, Sprache verfälscht Realität. In diesem Fall verfälscht Sprache die Realität. Sprache ist Definitionsmacht. Ein Drittel der Jugendlichen sind Mädchen. Nach über 100 Jahren ist es wirklich an der Zeit, diesen Verein an die heutige Zeit anzupassen. Umgekehrt werden Namen sofort geändert, wenn ein paar Männer in Frauendomänen mitmachen. Ein Beispiel: Die Berufs- und Frauenfachschule wurde kürzlich in Berufsfachschule umbenannt. Die Mütterberatung wurde ganz schnell Mütter- und Väterberatung genannt, weil tatsächlich und lobenswerterweise Männer sich um die Kinderbetreuung kümmern. Es geht darum, diesen Realitäten Rechnung zu tragen. Seit Jahren kritisieren wir diesen Namen. Die Frauenliste hat die ganze Subvention wegen des Namens abgelehnt. Ich verstehe die Haltung des Vorstands dieser Knabenmusik nicht. Das ist einfach stur und das muss Konsequenzen haben. Ich finde unseren Antrag sehr gut. Es gibt keinen grossen Aufwand, nicht einmal Kosten, um die Realität zu berücksichtigen. Die Umfrage bei den Jugendlichen, die mein Vorredner erwähnt hat, ist zu hinterfragen. Es ist klar, dass die zwei Drittel Knaben die Namensänderung nicht nötig finden. Ausserdem sind nicht alle Eltern Feministinnen und Feministen. Es braucht hier wieder einmal einen Bewusstseinschub.

Stephan Ebner (CVP): Ich möchte zu Bedenken geben, dass es eine Vereinsorganisation ist. Über den Namen wurde intern abgestimmt. Da sind auch Eltern dabei. Ich bedaure selber auch, dass der Name noch nicht geändert wurde. Bedenken Sie, dass, wenn Sie die Subvention nicht sprechen oder sistieren, dann betrifft das auch die 33%

der weiblichen Mitglieder. Wenn man etwas boykottiert, dann trifft man manchmal die Falschen. Das wäre hier auch der Fall.

Zum zusätzlichen Finanzbegehren von Paul Roniger, das ich unterstütze, möchte ich sagen, dass seit 1992 die Beiträge gleich geblieben sind. Das sind 14 Jahre. Wenn man das mit 2% multipliziert, dann ergibt das 30%. Die Subvention hat in diesen Jahren um 30% abgenommen. Man hat in der Zwischenzeit intern Massnahmen ergriffen und die Mitgliederbeiträge massiv erhöht, die Lehrerlöhne seit langer Zeit sistiert. Wenn wir nicht mehr Geld sprechen, dann sind das auch Lohneinbussen. Es ist jetzt ein Punkt erreicht, wo es an die Existenz geht. Ich bitte Sie deshalb, weil es auch um Löhne geht, den Antrag von Paul Roniger zu unterstützen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, beide Anträge abzulehnen. Der Antrag in Zusammenhang mit der Namensgebung ist rechtlich unzulässig. Sie können sagen, dass keine Subvention gewährt wird und das Geschäft zurückweisen. Dann ist davon auszugehen, dass die Institution, weil sie Subventionen will, unter einem gewissen Druck steht. Aber Sie können ein Subventionsgeschäft nicht mit einer Bedingung verknüpfen. Das geht nicht. Die Konsequenz wäre dann Ablehnung und die Hoffnung, dass Neuverhandlungen kommen.

Die Erhöhung, die Paul Roniger beantragt, bitte ich Sie auch abzulehnen. Damit ich Ihnen nicht dasselbe wie bei der Musikwerkstatt erzähle, möchte ich noch einen anderen Aspekt beleuchten. Selbstverständlich ist diese hohe Haus frei zu beschliessen, was es möchte. Denken Sie daran, wir haben als Beauftragte der Regierung versucht, ausgewogen zu handeln. Frei von Vorlieben für die eine oder andere Institution, die Sie hier im Rat haben können. Ich sage das wertneutral. Aber Sie erschweren damit die Aufgabe derjenigen, die loyal versuchen, Beschlüsse der Regierung umzusetzen. Es steht ein gewisses Mass an Mittel zur Verfügung und wenn mehr Mittel gebraucht werden, ist die Kompensation im eigenen Departement zu suchen. Ich weiss weder, wo die CHF 20'000 bei der Musikwerkstatt hergenommen werden müssen, noch wo dieser Betrag hergenommen werden kann. Bei der Kultur wohl kaum, Sie kennen die Stimmung. Und bei den Schulen wohl auch kaum. Andere Gefässe stehen nicht zur Verfügung. Ich möchte nicht wehleidig erscheinen, aber denken Sie daran, dass es nicht einfach ist für diejenigen, die diese Verhandlungen loyal führen. Sie haben das in der Diskussion ums Theater gesehen. Plötzlich wird der Chef des Ressorts Kultur verächtlich mit Kulturverwalter tituliert. Wenn der liebe Grosse Rat den bösen Gesandten der zuständigen Departemente gegenüber steht, dann wird das nicht einfacher. Es muss Sie nicht beeinflussen, aber ich erlaube mir, Ihnen das zu sagen.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Ich habe ein Problem und habe deshalb dem Juristen des Justizdepartementes die Frage unterbreitet. In der Kompetenzabgrenzung zwischen dem Parlament und der Regierung ist es so, dass der Regierungsrat Vertragspartner ist und die entsprechenden Auflagen macht. An uns liegt es nur, den Betrag zu genehmigen, nicht zu genehmigen oder den Betrag abzuändern. Wir können die Bedingungen des Subventionsvertrags nicht ändern. Faktisch wäre der Antrag des Grünen Bündnis eine Änderung des Subventionsvertrags. Nach der Meinung des Juristen aus dem Justizdepartement wäre dieser Beschluss rechtlich fragwürdig. Wenn er nicht zurückgezogen wird, lasse ich dennoch darüber abstimmen, weiss aber nicht, ob wir dann einen rechtlich nicht haltbaren Beschluss fassen.

Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis): Unter diesen Umständen ziehen wir den Antrag zurück. Wir möchten zu Protokoll geben, dass wir darauf vertrauen, dass der Name noch dieses Jahr geändert wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen, den Antrag Roniger (Erhöhung des Staatsbeitrags auf CHF 125'000) **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Knabenmusik Basel wird ein nicht indexierter Staatsbeitrag von CHF 100'000 p.a. für die Jahre 2006 - 2009 **gewährt**.

Kostenstelle: 2808110, Kostenart: 365100, Stat. Auftrag: 280811000003.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

18. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an das Ensemble Phoenix Basel für die Jahre 2006 - 2009.

(AB) [15.03.06 17:43:33, BKK, ED, 06.0185.01]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und in den Jahren 2006 bis 2009 jährlich CHF 80'000 als nicht-indexierte Subvention zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

An das Ensemble Phoenix Basel werden in den Jahren 2006 bis 2009 jährlich CHF 80'000 als nicht-indexierte Subvention **bewilligt**.

Kostenstelle : 2800110, Kostenart : 365100, Stat. Auftrag: 280811000016.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

19. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an das Kammerorchester Basel für die Jahre 2006 - 2009.

(AB) [15.03.06 17:44:38, BKK, ED, 06.0187.01]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und in den Jahren 2006 bis 2009 jährlich CHF 300'000 (nicht indexiert) zu bewilligen.

Gisela Traub, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die Sache scheint bei allen Fraktionen klar zu sein. Ich möchte Ihnen im Namen der BKK erläutern, warum wir uns freuen, Ihnen den Antrag zu stellen, der Regierung zu folgen. Es gibt eine moderate Erhöhung von Seiten des Kantons Basel-Stadt um CHF 25'000. Das ist alles im Ratschlag begründet. Es gibt eine Verdreifachung des Beitrags aus der Kulturvertragspauschale des Kantons Basel-Landschaft. Wir sprechen heute über einen Beitrag an das Kammerorchester Basel von CHF 300'000 seitens des Kantons Basel-Stadt. Nachher lege ich Ihnen ein kleines Medienecho über die letzten Arbeiten des Kammerorchesters Basel auf den Tisch des Hauses. Sie haben dem mit viel Herzblut geschriebenen Ratschlag entnehmen können, dass das Kammerorchester Basel das am meisten im Ausland tätigen Orchester der Schweiz ist. Es ist damit ein Sympathieträger ersten Ranges unserer Stadt. Wir wünschen namens des Grossen Rates dem Kammerorchester weiterhin viel Erfolg.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

An das Kammerorchester Basel werden in den Jahren 2006 bis 2009 jährlich CHF 300'000 (nicht indexiert) **bewilligt**.

Kostenstelle: 2808110, Kostenart : 365100, Stat. Auftrag: 280811000012.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

20. Ausgabenbericht betreffend Kredit für die Umsetzung der technischen Massnahmen im Rahmen des Projekts "Umsetzung der ISV".

(AB) [15.03.06 17:47:42, JSSK, SiD, 03.1356.01]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und zur Umsetzung der Informatikmassnahmen des SiD insgesamt CHF 600'000 zu bewilligen.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Auslöser des vorliegenden Ausgabenberichts ist die Verordnung zur Informatiksicherheit, die der Regierungsrat im April 2002 erlassen hat. Die Umsetzung dieser Verordnung ist ein grösseres Projekt, das schlussendlich in allen Departementen durchgeführt werden muss. Der Handlungsbedarf im Sicherheitsdepartement scheint der JSSK gegeben, obwohl man sich auch departementsübergreifende Überlegungen hätte vorstellen können. Wir haben hier Blaulichtorganisationen mit 24-Stunden-Betrieb, diese benötigen eine Realtime-Informatik, die unabhängig und absolut zuverlässig laufen muss. Alles andere wäre unverantwortlich.

Die JSSK hat sich von Regierungsrat Jörg Schild und vom Projektverantwortlichen über die Details der Massnahmen, die ergriffen werden sollen, informieren lassen. Dabei hat sich herausgestellt, dass ein gewisser Teil der Informatik an den ZID abgetreten werden kann. Es gibt Systeme, die unabhängig vom Datennetz Basel-Stadt laufen müssen, damit die Gefahr von Beeinträchtigungen vermieden oder minimiert werden kann. Dazu gehören beispielsweise die Einsatzzentrale und die Informatik der Verkehrspolizei. Die JSSK hat sich überzeugen lassen, dass es sich beim angestrebten Sicherheitslevel nur um einen Grundschutz handelt, der nicht nur absolut vertretbar, sondern eigentlich unerlässlich ist. In den Bereichen Börsen, Banken oder Flugsicherheit sind die Anforderungen an die Informatiksicherheit einiges höher und kostspieliger. Ein Hauptbrocken der Ausgaben mit CHF 300'000 ist für die Verbesserung von Wasser, Feuer und Brandschutz vorgesehen. Dabei geht es konkret um den Einbau von Brandschutztüren, Brandmelde- und Löschanlagen und allenfalls Klimaanlageanlagen. Das Sicherheitsdepartement stellt dazu glaubhaft fest, dass alle Standorte kontrolliert worden sind und dem Grossen Rat mit der heutigen Vorlage nur die Finanzierung der notwendigen Massnahmen beantragt werden. Obwohl der Kredit zulasten der Rechnung 2005 und 2006 gehen soll, ist bisher noch kein Geld ausgegeben worden. Die CHF 275'000 für Neuregelungen von Zutritts- und Zugriffsberechtigungen und von Betriebsabläufen sind offenbar schon aufgrund von erhöhten Sicherheitsanforderungen durch den Bund notwendig.

Schliesslich scheint der JSSK die Feststellung plausibel, dass mit den beabsichtigten Massnahmen, insbesondere mit der Klimatisierung der entsprechenden Räumlichkeiten die Lebensdauer der Informatiksysteme verlängert werden kann. Wie der Projektverantwortliche ausgeführt hat, laufen die PC im SiD bis zum Exitus, es wird nur jedes zweite System-Update mitgemacht. Mit einer klimatisch adäquaten Umgebung und einer pfleglichen Behandlung kann die Lebensdauer der System bis auf das doppelte gesteigert werden. Die JSSK gelangt zur Auffassung, dass die geplanten Massnahmen, die Informatiksicherheitsverordnung für das SiD sinnvoll und massvoll sind.

Wir empfehlen Ihnen, dem verlangten Kredit von CHF 600'000 Ihre Zustimmung zu geben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Kredit für die Umsetzung der Informatikmassnahmen des SiD (Pos. 5065350.25001) von insgesamt CHF 600'000 zu Lasten der Rechnungen 2005 (CHF 300'000) und 2006 (CHF 300'000) **bewilligt**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Sitzungsunterbruch: 17. 54 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 22. März 2006, 09:00 Uhr

Mitteilung

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Vorweg gratuliere ich - sicher auch in ihrem Namen - Hanspeter Gass ganz herzlich zu seiner Wahl in den Regierungsrat am 19. März 2006. [lange anhaltender Applaus].

Ich wünsche ihm in dieser neuen Funktion viel Glück und Erfolg und vielleicht auch, dass er sich von Zeit zu Zeit daran erinnert, wie man sich fühlt, wenn man auf der Grossratsseite sitzt.

Das Ergebnis des Wahl wurde im heutigen Kantonsblatt publiziert. Die Validierung der Wahl wird mit Dringlichkeit auf die April-Tagesordnung des Grossen Rates gesetzt.

Mit seiner Wahl in den Regierungsrat und seiner Wahl in den Grossen Rat vor eineinhalb Jahren stand Hanspeter Gass nun vor der Entscheidung, welches der beiden Ämter er niederlegen soll, da diese gemäss § 43 Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 2. Dezember 1889 miteinander nicht vereinbar sind. Er hat mit Datum vom 21. März 2006 seinen Rücktritt aus dem Grossen Rat erklärt, ebenso aus dem Bankrat der Basler Kantonalbank.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

vom Rücktritt von Hanspeter Gass als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. März 2006.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: ich teile Ihnen mit, dass ich heute dem Fernsehen Nordwest 1 die Bewilligung zu Bildaufnahmen erteilt habe.

22. Motionen 1 - 3.

Motion Nr. 1 Christine Keller und Konsorten betreffend Einführung eines neuen Abzuges vom Steuerbetrag zur Milderung der Krankenkassenprämienbelastung

(NM) [22.03.06 09:05:45, FD, 06.5008.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Conradin Cramer (LDP): beantragt, die Motion nicht zu überweisen.

Die SP bekennt sich mit dieser Motion dazu, dass in Basel die Steuern zu hoch sind und gesenkt werden müssen. Das wissen die Liberalen schon lange. Die zu hohe Steuerbelastung in Basel hemmt die Entwicklung in unserem Kanton und wir freuen uns, dass auch die Sozialdemokraten die Zeichen der Zeit erkannt haben und sich nun zu steuerlichen Entlastungen bekennen. Allein die Freue währt nicht lange, wenn man die Steuersenkungsideen der SP studiert und wenn man erkennt, dass sie kontraproduktiv für Basels Entwicklung sind. Die Ideen der SP werden die Progression weiter anheizen, sodass die meisten Steuerzahlenden am Schluss die geprellten dieser Idee sind. Warum komme ich zu diesem Schluss? Die SP will Abzüge am Steuerbetrag machen, an dem, was am Schluss auf der Steuerrechnung steht. Im Unterschied dazu wollen die Initiativen der Bürgerlichen Abzüge vom steuerbaren Einkommen, so wie das bis anhin praktiziert wird. So will es die Steuergerechtigkeit und die Gleichheit der Besteuerung und ich bin versucht zu sagen, so wie es die Vernunft gebietet. Die SP hingegen will alle Einkommen über einen Kamm scheren, indem sie einen betragsmässig gleichen Abzug für alle vorsieht. Das ist genau das verpönte Giesskannenprinzip, das die Motionärin Christine Keller unter Verkehrung der Tatsachen in ihrer Kolumne im Baslerstab letzte Woche angeprangert hat. Bis anhin glaubten wir, dass die Sozialdemokraten das Prinzip der Kopfprämie überwunden haben, weil das Prinzip undifferenziert ist und nicht auf die Leistungsfähigkeit des Einzelnen eingeht und damit dem Prinzip der Steuergerechtigkeit widerspricht. Aber die Gieskanne wird hervorgeholt, jede und jeder soll die gleich grossen Almosen bekommen. Die SP stellt sich blind für Einkommensunterschiede, die eine unterschiedliche steuerliche Belastung erfordern. Den springenden Punkt nennt die Motionärin selbst. Sie sagt, dass ein Abzug vom steuerbaren Einkommen, so wie ihn die Bürgerlichen mit ihren Initiativen fordern, so wie ihn sämtliche Steuergesetze einbezogen haben und die Grundsätze der Besteuerung es erfordern, pure Einkommen überproportional profitieren lasse. Das stimmt selbstverständlich und ist ebenso selbstverständlich inhaltlich richtig. Bei Steuersenkungen werden höhere Einkommen überproportional entlastet, weil sie allgemein überproportional belastet sind. Die Idee der SP führt dazu, dass höhere Einkommen noch überproportionaler belastet werden als sie es jetzt schon sind, dass also die Progression verstärkt würde. Der springende Punkt ist, dass es bei diesen höheren Einkommen, die Christine Keller nicht entlasten will, nicht um die Spitzeneinkommen der Reichen geht, sondern es geht hier um die Einkommen des Mittelstandes, die in der steilen

Progressionskurve am meisten ächzen. Es geht um die Lehrerinnen und Lehrer, um Polizeiangestellte, um selbstständige Physiotherapeuten, um Krankenpfleger, um die Schreinermeisterin oder den Kindergärtner. Diese Leute sollen nach Überzeugung der Liberalen gemäss den Grundsätzen der mathematischen Logik überproportional entlastet werden, weil sie eben überproportional belastet sind. Diesen Leuten, dem so genannten Mittelstand, möchten wir das Wohnen in Basel erleichtern. Die Steuerideen der SP, die sich progressionsverschärfend auswirken, torpedieren diese Absicht. Ich bitte Sie deshalb, die Motion abzulehnen.

Baschi Dürr (FDP): Die FDP schliesst sich den Liberalen an und möchte Ihnen beliebt machen, diese Motion nicht der Regierung zu überweisen. Auch wenn uns vorgemacht werden soll, dass es sich um eine Steuersenkung handelt, ist dem nicht so. Es geht alleine um die Verschärfung der Progression. Es ist nicht das Gleiche, ob man Abzüge vom steuerbaren Einkommen oder direkt von der Steuer macht. Das läuft auf eine Verschärfung der Steuerprogression hinaus. Und dass es ganz am Schluss noch eine Entlastung von CHF 20 Millionen geben soll, ist - ich möchte es eigentlich nicht sagen - ein populistisches Zückerchen, aber um das geht es nicht. Es geht nur darum, die Steuerprogression zu verstärken. Das kann nicht wirklich ein Gegenvorschlag für die sinnvolle Steuerinitiative der Basler CVP sein. Dass die Steuern zu hoch sind, ist bis weit in linke Kreise hinein Allgemeingut. Ich kenne kaum jemand, der sagt, dass die Steuern nicht zu hoch seien. Gleichzeitig habe ich aber auch noch niemanden gehört in den linken Kreisen, der gesagt hat, dass die Progressionskurve zu wenig steil sei. Dass Handlungsbedarf bei den Steuern besteht, darüber sind wir uns einig. Die Frage kann sein, wie weit es gehen soll oder wie man das genau ausgestalten kann. Geht man eher in Richtung der CVP, die Krankenkassenprämien vom steuerbaren Einkommen abzuziehen, oder geht man in Richtung SVP, die grundsätzlich die Steuern senken möchte. Das sind zwei gangbare Modelle. Man könnte auch beide unterstützen. Die bürgerlichen Parteien, CVP, FDP und LDP, haben sich darauf geeinigt, diejenige der CVP für den Moment zu favorisieren. Es sind vielleicht noch andere Modelle möglich. Wenn die SP auch findet, dass die Steuern gesenkt werden sollen, dann freut uns das. Bringen Sie uns Vorschläge und wir können darüber diskutieren. Was heute vorliegt, ist wirklich nicht eine Senkung der Steuern, sondern allein eine Verschärfung der Progression. Ausser dass es auch um Steuern geht, hat es nichts miteinander zu tun. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Freisinnigen diese Motion nicht zu überweisen.

Lukas Engelberger (CVP): Es wird Sie kaum überraschen, wenn ich mich im Wesentlichen meinen beiden Vorrednern anschliesse. Zunächst kann ich im Namen der CVP sagen, dass wir eine gewisse Genugtuung verspüren, dass die Motionärinnen und Motionäre auch der Meinung sind, dass wir in Basel-Stadt einen Handlungsbedarf haben im Bereich des Versicherungsabzugs. Andere Kantone sind weit grosszügiger und haben weniger Belastung durch die Krankenkasse als wir. In diesem Punkt sind wir uns einig, dass etwas gemacht werden muss. Trotzdem können wir dieser Motion nicht zustimmen. Für uns ist diese Motion in erster Linie ein taktisch motiviertes Manöver, um gegen die CVP-Initiative ankämpfen zu können. Wir verlangen mit dieser Initiative, dass die selbstbezahlten Krankenkassenprämien in vollem Umfang vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können. Diese Initiative des vollen Abzugs würde die mittelständigen Familien entlasten, die in besonderem Masse von der Belastung durch die Krankenkasse betroffen sind. Das ist der richtige Weg. Was die SP vorschlägt, geht in eine völlig andere Richtung. Wenn man einen frankenmässigen Betrag am Schluss vom Steuerbetrag abziehen kann, dann ist es offensichtlich, dass tiefe Einkommen überproportional von dieser Erleichterung profitieren, während diese CHF 300 auf einen Steuerbetrag von CHF 20'000 oder CHF 30'000 nicht mehr so stark ins Gewicht fallen. Im Vorschlag der SP wird das Problem nicht angesprochen, dass viele Leute keine Krankenkassenprämie mehr bezahlen müssen, weil sie dafür eine Unterstützung in Anspruch nehmen können vom Kanton. Es ist nicht fair, diese Leute, die diese Belastung gar nicht haben, weil sie vom Kanton unterstützt werden, noch überproportional zu privilegieren. Das sind die Argumente, die uns zum Schluss kommen lassen, dass wir auf dieses Ablenkungsmanöver nicht einsteigen. Wir halten selbstverständlich an unserer Initiative fest. Diese Motion kann auf keinen Fall eine Grundlage für einen Gegenvorschlag sein, den man als Kompromiss ernsthaft diskutieren könnte.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Unsere Fraktion unterstützt diese Motion. Die Krankenkassenprämien sind nebst dem Wohnen die grösste finanzielle Belastung der privaten Haushalte. Wir wissen alle um die enorme Zunahme dieser Prämien seit Einführung des neuen Krankenversicherungsgesetzes. Deutlicher könnte der Unterschied zwischen bürgerlicher Steuerpolitik und dem, was hier vorliegt, nicht formuliert werden, als es von meinen drei Vorrednern gesagt wurde. Es ist klar, weshalb sie diese Motion ablehnen wollen. Sie wollen einen Abzug beim steuerbaren Einkommen. Es ist klar, dass das ein Vorschlag ist, der im Wesentlichen die Steuerpflichtigen mit hohen Einkommen begünstigt. Von linker und grüner Seite werden Vorschläge zur Steuerpolitik gemacht, die vor allem diejenigen Steuerzahlenden begünstigen mit geringen Einkommen. Wir wissen, dass die Steigerung der Krankenkassenprämien nicht nur eine Folge der Steigerung der Gesundheitskosten ist, sondern auch daher kommt, dass sich die Finanzierungsstruktur der Gesundheitskosten verändert hat. Die Kosten der Spitäler, die früher vom Kanton und damit direkt aus Steuermitteln finanziert wurden, werden heute über Krankenkassenprämien abgegolten, was mit ein Grund für die Prämiensteigerung ist. Unbefriedigend ist, dass dadurch die Finanzierung der Gesundheitskosten weniger sozial geworden ist. Hier greift die Motion ein und das ist richtig. Das System der Prämienrückerstattung kann die Entwicklung der Prämienkosten nur zum Teil auffangen. Wir haben uns deshalb schon früher für eine Plafonierung der Krankenkassenprämien auf einen Prozentsatz des steuerbaren Einkommens eingesetzt. Leider vergeblich. Ich fand es interessant, dass Conradin Cramer sich vorhin gegen die Kopfprämien ausgesprochen hat. Das ist eine Position, die ich bisher von Liberalen nicht gehört habe. Ich bin froh, dass es

Gemeinsamkeiten gibt. Es ist vor allem Ausdruck davon, dass man jedes Argument heranziehen möchte, um diese Motion nicht überweisen zu müssen. Sie greift dort an, wo es alle trifft, nämlich bei dieser unglaublichen Steigerung dieser Prämien, wo tatsächlich Handlungsbedarf besteht. Wir unterstützen die soziale Stossrichtung der Motion, weil sie einen Abzug beim Steuervertrag verlangt. Es wird im Motionstext ausgeführt, dass der Abzug für Versicherungen im Kanton Basel-Stadt besonders tief ist. Deshalb ist es richtig, dort eine Erhöhung vorzuschlagen. Es geht nicht darum, die Progression als Ganzes zu verändern. Wenn man das will, dann muss man bei den Steuern generell angreifen und nicht bei den Krankenkassenprämien. Die Frage ist: Können wir uns eine Steuersenkung leisten. Indirekt ist die Motion eine Antwort auf die Initiativen von Seiten der SVP und der CVP, das wurde bereits deutlich. Diese Initiativen würden allerdings eine viel grössere Einbusse bei den Steuern bewirken. Wir gehen davon aus, dass das finanzpolitisch nicht vertretbar ist. Kann sich der Kanton eine Steuersenkung von rund CHF 20 Millionen leisten? Sie kennen den Rechnungsabschluss aus dem Jahr 2005, eine schwarze Null, Schuldenabbau von mehreren 100 Millionen und millionenschwere Rückstellungen für die Pensionskasse. Gleichzeitig haben wir eine Schuldenquote, die seit Jahren am sinken ist. Ja, unsere Fraktion ist der Meinung, dass sozial ausgelegte Steuersenkungen mit Augenmass vertretbar sind. Die Situation des Kantons hat sich entspannt. Die Rhetorik des Sparens wurde von der Realität eingeholt. Auch aus diesem Grund unterstützen wir die Motion. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Beat Jans (SP): Conradin Cramer, Baschi Dürr und Lukas Engelberger, Sie sind wirklich gute Rhetoriker. Und Sie mussten Ihre Rhetorik selten so bemühen wie heute. Es ist einzigartig zu erleben, wie bürgerliche Politiker einen Steuersenkungsvorstoss bodigen wollen. Mich haben Sie nicht überzeugt. Wir gehen mit Ihnen einig, dass es im Steuerbereich Probleme gibt. Wir haben uns bewegt, das geben wir mit unserem Vorstoss zu. Sie haben sich nicht bewegt, das geben Sie mit Ihren Antworten zu. Warum: Ich habe mir drei Dinge aufgeschrieben, Kopfprämie, Gieskanne und Progression. Das sind Ihre Argumente.

Zur Kopfprämie: Die Krankenkasse ist eine Kopfprämie. Die Reichen werden bevorzugt, weil sie, obwohl sie mehr Geld haben, gleichviel bezahlen müssen wie die Armen. Sie werden belohnt. Wenn man das vom steuerbaren Einkommen abzieht, dann werden sie noch mehr belohnt, weil sie dann noch mehr Geld herausbekommen als die Armen. Das ist doppelt ungerecht. Die Krankenkasse ist eine Kopfprämie, also macht es Sinn, wenn man sie als Kopfprämie auch wieder abzieht. Alles andere ist doppelt ungerecht.

Gieskanne: Sie wenden die Gieskanne an. Sie giessen die nassen Blumen und die trockenen lassen Sie leer ausgehen. Wir wollen das Wasser dort einsetzen, wo es gebraucht wird. Das ist die Stärke dieses Ansatzes. Er redet nicht einfach von Steuersenkung, sondern er schaut, wo das Problem ist. Wir haben einen Mittelstand und wenig gut verdienende Familien, die mit ihren Finanzen an die Grenzen kommen. Genau dort setzt diese Motion an. Sie sagt, dass wir diesen Leuten Wasser geben müssen. Bei Ihren Vorschlägen, fällt eine grosse Entlastung den Reichen zu. Sie überschwemmen sie, und das ist nicht nötig.

Progression: Sie sagen, dass das eine Auswirkung auf die Progression hat. Das stimmt nur indirekt. In erster Linie werden die Familien gezielt entlastet. Aber ist denn das so schlimm, wenn das so wäre? Wir haben heute die Situation, wo die Einkommensschere immer grösser wird. Ist es denn so schlimm, wenn man bei den Kleinen die Steuerbelastung entlastet und bei den Grossen belastet? Es gibt gute Gründe dafür. Zum Beispiel macht es volkswirtschaftlich Sinn, wenn das Geld bei den Ärmeren dazu kommt, weil die mehr damit kaufen können. Die Wirtschaftspolitik in der Schweiz hat in den letzten Jahren genau deshalb versagt, weil sie immer nur angebotsseitig korrigieren wollte. Sie wollte immer nur Betriebe so begünstigen, dass sie mehr produzieren können. Aber wer soll denn das kaufen? Da muss man wirtschaftspolitisch etwas machen. Diese Motion setzt genau dort an. Sie will den Leuten, die ständig sparen müssen, ein bisschen mehr geben. Für die anderen, die sowieso nicht mehr wissen, wohin mit ihrem Geld, ist das nicht so tragisch. Übrigens würde auch Daniel Vasella, wenn er hier Steuern zahlen würde, etwa CHF 700 Steuerbefreiung erhalten.

Annemarie von Bidder (VEW): Ich möchte Ihnen mitteilen, dass die Fraktion der VEW diese Motion überweisen wird. Wir sehen sie als Gegenvorschlag zu den eingereichten Steuerinitiativen, so wie sie auch gemeint ist. Wir glauben nämlich nicht, dass die SP einfach Steuern senken will. Die Steuerinitiative der CVP, die für alle Familien eine Entlastung bringen würde und wir dies als familienfreundliche Partei eigentlich unterstützen müssten, beurteilen wir in Folge der Grösse der Steuerausfälle als problematisch. Irgendwie müssen die jährlich CHF 125 Millionen Mindereinnahmen dauernd eingespart werden, sonst fällt der Haushalt auseinander. Das wollen wir nicht. Wir haben in dieser Hinsicht nichts von den bürgerlichen Parteien gehört, wie sie sich das vorstellen. Wir haben den Glauben nicht, dass mit Neuzuzügern dieser Ausfall kompensiert werden kann. Marcel Ospel kommt wegen dem nicht in unseren Kanton zurück. Dass für mittelständige Familien die Steuerbelastung in unserem Kanton hoch ist, verglichen mit den umliegenden Gemeinden, ist bekannt. Sogar Beat Jans hat das heute zugegeben und hier muss etwas geschehen. Wir beurteilen die vorliegende Motion als eine Möglichkeit. Allerdings hat sie als Gegenvorschlag zur CVP-Initiative in dieser Form wahrscheinlich kaum eine Chance. Aber als Diskussion in der WAK, wo sie wahrscheinlich landen wird, finden wir sie absolut berechtigt. Beat Jans sagt, dass die Motion dort ansetzt, wo es nötig ist. Diese Diskussion möchte ich weiterführen. Dies machen wir nicht, wenn wir heute diese Motion nicht überweisen. Die Motion ist offen formuliert und uns interessiert die Antwort des Regierungsrates. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Es erstaunt sie vielleicht, dass die SVP nicht für eine Motion ist, die die Steuern senken soll. Wir finden das keine schlechte Sache, dass die SP sich zum Steuernsenken bekennt. Es ist aber ein durchschaubares Manöver und darum machen wir nicht mit. Wir wollen nicht, dass mit dieser Minimalvariante bessere Vorlagen gebodigt werden. Das ist der Sinn dieser Motion und darum können wir uns ihr nicht anschliessen.

Ich staune, was eine solche Motion an wirtschaftspolitischen und volkswirtschaftlichen Kenntnissen in diesem Rat hervorbringt. Die Diskussion, was wir uns leisten können oder nicht, wurde neu gestartet. Das ist nicht die Frage. Es geht nicht darum, wie viel Steuersenkung wir uns leisten können. Es geht darum, wie wir es erreichen können, dass wir in Basel-Stadt ein akzeptables Steuerniveau haben, damit die Leute die Nettosteuern zahlen, gerne hier bleiben. Dann schauen wir, wie wir die staatlichen Aufgaben anpassen müssen, damit wir mit dem vorhanden Geld auskommen können, ohne weiter Schulden zu machen.

Lukas Engelberger (CVP): Gestatten Sie mir kurz zu replizieren. Ich wurde vor allem mit dem Votum von Beat Jans provoziert. Das war ein bisschen billige Klassenkampfrhetorik. Mit dem Argument, dass die Reichen noch mehr verdienen und noch weniger Steuern bezahlen müssen, haben Sie aus meiner Sicht etwas am Thema vorbei politisiert. Es geht nicht darum, grundsätzlich Gutes zu tun, sondern unseren Kanton für mittelständige Familien attraktiver zu machen. Die mittelständigen Familien sind die, die Sie als die Reichen anprangern. Das sind Familien mit einem Einkommen von CHF 100'000 oder CHF 150'000 und die werden Sie mit Ihrer Motion nicht ansprechen. Sie sprechen Leute mit einem tieferen Einkommen an. Das ist auch etwas Gutes, aber das ist nicht das, was wir tun müssen, um die Attraktivität unseres Steuerstandortes zu verbessern. Wir haben das Problem, dass in dieser Stadt Leute wohnen, die in erster Linie vom Staat profitieren und Nettobezüger von staatlichen Leistungen sind. Wir brauchen vermehrt Leute, die Nettozahler sind in diesem Gemeinwesen. Dazu wollten wir mit unserer Initiative einen Beitrag leisten. Das, was Sie uns als Gegenkonzept präsentieren, geht in eine andere Richtung. Hier werden die Nettobezüger noch zusätzlich entlastet, und die Pauschalentlastung bringt den Nettozahlenden verhältnismässig wenig. Wir sind auf einer anderen Stossrichtung und ich wäre froh, wenn wir das mit weniger Klassenkampfrhetorik austragen könnten.

Beat Jans (SP): Es tut mir leid, wenn Sie sich mit der Wortwahl reich und arm angegriffen fühlen. Ich stelle fest, dass es Reiche und Arme gibt. Wir haben in der Schweiz ein Working-Poor Problem. Ich finde, das darf man auch sagen und man darf auch sagen, für wen ein Steuermodell wirkt und für wen es nicht wirkt. Ich bin ein bisschen erstaunt, dass Sie sich durch diese Rhetorik provoziert fühlen. Aber jetzt zur Sache:

Sie haben natürlich Recht, wenn Sie sagen, es geht um die Entlastung des Mittelstandes. Aber Sie machen es nicht mit Ihrem Vorstoss. Der grosse Teil der fehlenden Steuereinnahmen geht dem oberen Drittel zugute. Aber vielleicht kann ich den Gegenbeweis anders ausrechnen. Wir haben ausgerechnet, was unser Modell für eine Familie bringt, die zwei Kinder hat und CHF 100'000 Bruttoeinkommen hat, die klassische Mittelstandsfamilie. Die wird bei der Einkommenssteuer mit 8,6% entlastet. Das ist eine substantielle Entlastung des Mittelstandes. Ich fände es gut, wenn Sie das zur Kenntnis nehmen würden.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich wollte eigentlich nichts sagen. Die Regierung ist bereit, diese Motion entgegenzunehmen, zu prüfen und Ihnen dann zu berichten. Es hat offenbar einen Ordnungsantrag gegeben, dass die Regierung anwesend sein soll. Ich hatte eine Sitzung, die länger ging und war unterwegs, weil ich Ihre Diskussion hören wollte. Es war sehr spannend und ich bin froh darum. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen, damit wir Ihnen in drei Monaten auch unsere Meinung dazu sagen können.

Christine Keller (SP): Wir hatten eine interessante Debatte mit interessanten Voten. Wir freuen uns, dass die Motion unterschiedliche Modelle in der Diskussion aufzeigen konnte. Wir haben mit Widerstand gerechnet. Es sind nun interessante Voten gefallen. Im Votum von Baschi Dürr ist mir aufgefallen, dass er gesagt hat, für den Moment unterstütze man diese CVP-Initiative. Ist da vielleicht doch ein gewisses Unbehagen erkennbar, weil man sich selber eingestehen muss, gigantische Steuerausfälle mit dieser Initiative in Kauf zu nehmen, die man nicht verantworten kann? Fürchtet man da die Geister, die man rief?

Doch nun zur Frage unserer Motion, zur Frage des Abzugs vom Steuerbetrag. Diese Systemfrage wurde hier nicht zum ersten Mal diskutiert. Wir haben es in der WAK und an anderen Orten schon gemacht. Conradin Cramer, ich freue mich, dass du unsere gemeinsame Kolumne lobend erwähnst. Du hast unseren Lösungsvorschlag als ungerecht und der Vernunft widersprechend gegeisselt. Ich darf dazu eine unverdächtige Zeugin zitieren, nämlich die Baselbieter Regierung, bekanntlich nicht rot/grün dominiert, in ihrer Botschaft zum auch in unserem Kanton hoch gelobten Steuerpaket, worin sie für den Kinderabzug genau einen solchen Abzug vom Steuerbetrag vorschlägt, wie wir ihn in unserer Motion für den Versicherungsabzug vorschlagen. Die Baselbieter Regierung schreibt: Da sich ein solcher Abzug nicht progressionswirksam auswirkt, kommt er unabhängig von der Höhe des steuerbaren Einkommens zum Tragen. Dies führt im Ergebnis dazu, dass der Abzug vor allem Personen mit tieferen Einkommen deutlicher entlastet. Damit kann das politische Anliegen für eine kinderfreundliche Besteuerung von Familien noch besser erfüllt werden, weil die Kinderkosten grundsätzlich unabhängig von der Einkommenshöhe anfallen. Genau dasselbe gilt für die Krankenkassenprämien. Auch diese fallen unabhängig vom Einkommen an. Wenn Sie sich

gemeinsam mit uns für einkommensabhängige Prämien auf Bundesebene einsetzen wollen, dann sind Sie herzlich willkommen. Im Moment ist dies leider nicht der Fall. Die Idee der Baselbieter Regierung ist dieselbe wie die, der Motionärinnen. Bei einem Abzug, der Familien entlasten soll, macht es Sinn, dass dieser Personen mit unterem und mittlerem Einkommen mehr entlastet, weil leider auch die Krankenkassenprämien besonders stark anfallen. Wir sind nicht generell für unverantwortbare Steuergeschenke, sondern für gezielte Steuersenkungen und gezielte Entlastungen von Personen und Familien mit unteren und tieferen Einkommen. Wir anerkennen die Belastung mit den Krankenkassenprämien für Familien mit tieferen und unteren Einkommen. Wir spüren den politischen Druck und finden es eigentlich schade, auf der Ebene des Steuerrechts reagieren zu müssen. Unter den gegebenen Umständen ist dies der richtige Weg. Es wird im Motionstext gesagt, im interkantonalen Vergleich ist unser Versicherungsabzug sehr niedrig. Deshalb schlagen wir Ihnen mit dieser Motion eine sozial gerechte und für die Staatsfinanzen eine verkraftbare Lösung vor. Ich bitte Sie, die Motion der Regierung zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 68 gegen 47 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

Die Verhandlungen werden ins Wortprotokoll übernommen.

Motion Nr. 2 Lukas Engelberger und Konsorten für eine erleichterte kantonale Einbürgerung

(NM) [22.03.06 09:41:05, JD, 06.5009.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Angelika Zanolari (SVP): beantragt, die Motion nicht zu überweisen.

Im Namen der Fraktion der Basler SVP nehme ich wie folgt Stellung: Unter dem Titel Ausuferndes Glück war kürzlich in der Weltwoche ein hervorragender Artikel zu lesen. Ich empfehle dem Motionär diesen zu Gemüte zu führen. Darin wird klar, von wem die bürgerlichen Politiker dieser Stadt dominiert werden. Neben den dem linken Lager mehrheitlich zuzuschreibenden 13'000 Sozialhilfebezüger, 4'000 Arbeitslosengeldbezüger und 17'000 Invalidenrentner können noch 7'423 Eingebürgerte seit 1996 dazu gezählt werden, die wenigsten unserem Kulturkreis angehörend. Bei der vorliegenden Motion werden in der Begründung die beiden Volksabstimmungen vom 26. September über die Einbürgerung erwähnt. Das knappe Ja im Kanton Basel-Stadt wird offenbar von der CVP als Signal bewertet, der bereits bestehenden erleichterten Einbürgerung noch mehr Erleichterung zu verschaffen. Ich möchte daran erinnern, dass das Abstimmungsresultat äusserst knapp war. 51% Ja zu 49% Nein bei der Einbürgerung der zweiten Generation und bei der dritten Generation 54% Ja zu 46% Nein. Ich bin überzeugt, dass die Nein-Stimmen dem bürgerlichen Teil zuzuordnen sind und damit zu einem kleinen Teil CVP-Stimmen waren. Ich lobe mir da die klaren Worte der Präsidentin der CVP-Schweiz, welche im neusten CVP-Positionspapier zum Islam in der Schweiz klare Forderungen stellt und damit den Beweis antritt, dass offenbar ein erhebliches Problem mit der Integration besteht und der grösste Teil aufgrund mangelnder Integration aus unserer Sicht nicht eingebürgert werden sollte.

Zuerst steht der Wille zur Integration, dann die Integration und als letzter Schritt, mit der Einbürgerung, der Wille Schweizer zu werden und nicht umgekehrt. Die Einbürgerung steht also am Ende eines langen Integrationsprozesses und nicht am Anfang. Es ist zwingend, dass in einem so demokratisch geprägten Land wie die Schweiz der Zugang sesshaft gewordener Ausländer zum Bürgerrecht und zur politischen Mitbestimmung mit einigen Hindernissen gespickt ist. Dies ist heute wichtiger denn je, weil die Einbürgerung und die Aufnahme in den Kreis der Aktivbürger in der Schweiz, wegen der direkten Demokratie, ein Entscheid von besonderer Bedeutung ist. Dabei spielt auch der Umstand, dass die Schweiz eine so genannte Willensnation ist, eine grosse Rolle. Der Schweizerpass sollte nicht einfach kaufbar sein. Man muss sich dafür entscheiden, Schweizer zu werden und dazu ist die Integration Voraussetzung. Die Einbürgerung kann nicht als Instrument für eine schnellere Integration benutzt werden, weil es nach der Einbürgerung keinen Grund mehr gibt, sich zu integrieren. Wir haben zur Genüge touristische Attraktionen in unserem Kanton. Neben dem florierenden Sozialtourismus soll jetzt noch ein Einbürgerungstourismus folgen? Genau das wird mit dieser Motion passieren. Aussagen wie: Diese Stadt ist krank oder diese Stadt ist dem Untergang geweiht werden langsam aber sicher zur Realität.

Aus den genannten Gründen kommt für die SVP eine weitergehende erleichterte Einbürgerung, als sie bereits besteht, nicht in Frage. Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Emmanuel Ullmann (FDP): Die Opposition der SVP zu diesem Thema ist zwar bedauernswert, verwundert mich aber nicht. Bürgerlich heisst nicht bei Ausländerfragen prinzipiell Nein zu sagen, man muss differenzieren können. Hier ist eine Differenzierung angebracht. Das Schweizer und kantonale Bürgerrecht ist zwar heute bei manchen Personen nicht mehr so heiss begehrt, wie es das vor ein paar Jahren noch war. Ich kenne einige gute Bekannte, die seit einigen Jahren in der Schweiz wohnen, gut integriert sind, aber keine Anstalten machen, das Schweizer Bürgerrecht

zu beantragen. Aber es gibt auch die anderen, diejenigen Ausländerinnen und Ausländer, die sich nicht nur in unsere Gesellschaft integrieren und hier wohnen wollen, sondern die auch mit Basel eine emotionale und politische Beziehung aufbauen wollen. Diesen Leuten wird nach Meinung der FDP-Fraktion das Leben unnötig schwer gemacht. Es ist heute so, dass ein Ausländer während fünf Jahren ohne Unterbrechung in unserem kleinen Kanton leben muss, damit er hier eingebürgert werden kann. Verlegt er seinen Wohnsitz, zum Beispiel für das Studium, während nur einem Monat nach Zürich, so erfüllt er die Anforderung bereits nicht mehr. Diese Hürden sind unnötig. Viele Leute ziehen heute aus steuertechnischen Gründen aus Basel weg. Sorgen wir heute dafür, dass sie nicht auch noch aus staatspolitischen Gründen wegziehen und überweisen wir diese Motion.

Jan Goepfert (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie ebenfalls, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen. Es ist wichtig für den Zusammenhalt eines Gemeinwesens, dass Menschen nicht grundlos ausgegrenzt werden. Zugezogene, die seit zwölf Jahren in der Schweiz wohnen, eine Familie gegründet haben, hier arbeiten, hier Steuern zahlen, können nicht mehr als Fremde angesehen werden. Es macht keinen Sinn, ihnen das Bürgerrecht mit unnötigen Hürden vorzuenthalten. Vor allem macht es keinen Sinn, zusätzliche kantonale und kommunale Wohnsitzerfordernisse zu verlangen. Den zusätzlichen Wohnsitzerfordernissen der Kantone und Gemeinden haftet etwas Willkürliches an. Wieso soll jemand, der aus beruflichen Gründen in einen anderen Kanton oder in eine andere Gemeinde ziehen musste, für Jahre vom Bürgerrecht ausgeschlossen werden? Von den Arbeitnehmenden wird heute Flexibilität verlangt, dem sollte auch das Einbürgerungsrecht Rechnung tragen. Es entspricht den Grundideen der Demokratie, dass Menschen dort, wo sie ihren Lebensmittelpunkt haben, auch politisch integriert werden. Wer seit zwölf Jahren in der Schweiz lebt, Steuern zahlt, Kinder hat, die hier zur Schule gehen, soll auch eingebunden sein in politische Entscheidungsprozesse, die ihn betreffen. Das dient letztlich auch der Legitimation unserer staatlichen Institutionen und der getroffenen Entscheide. Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, die Motion der Regierung zu überweisen.

Dieter Stohrer (VEW): Auch die VEW ist der Meinung, dass diese Motion so überwiesen werden sollte. Wir hoffen sehr, dass sie in drei Monaten nicht in einen Anzug umgewandelt wird, sondern als Motion aufrechterhalten bleibt. Wir sind überzeugt, dass das ein guter Weg ist, dass der integrationswilligen ausländischen Bevölkerung der zweiten und dritten Generation die Einbürgerung etwas erleichtert wird. Wir denken, dass es hier um den gleichen Grundtenor geht, wie auch beim Integrationsgesetz, wo das Fördern und Fordern zusammenstehen. Wir sehen das hier in abgeänderter Form, wenn sich jemand von der zweiten oder dritten Generation bemüht, Schweizerin oder Schweizer zu werden, sollten wir das sinnvoll unterstützen, indem wir gewisse Erleichterungen schaffen. Daraus ergibt sich für uns eine positive Gegenseitigkeit. Aus diesem Gründen bitten wir Sie, die Motion zu überweisen.

Lukas Engelberger (CVP): Ich bin froh, dass wir uns hier etwas einiger sind, als beim letzten Traktandum. Ich danke den Kollegen von der FDP, SP und VEW für die unterstützenden Voten, denen ich mich gerne anschliesse. Angelika Zanolari von der SVP möchte ich zu Bedenken geben, dass es nicht das Ziel dieser Motion ist, die Einbürgerungsvoraussetzungen als Ganzes jetzt qualitativ herabzusetzen und den Schweizerpass zu verscherbeln, wie das als Befürchtung in ihrem Votum anklang. Es geht lediglich darum, unnötige und unzeitgemässe Zusatzerfordernisse, die wir hier im Kanton noch über das bundesrechtlich Geforderte hinaus haben, zu beseitigen. Heute ist der Schwerpunkt des Einbürgerungsverfahrens auf der schweizerischen Ebene zu sehen. Das ist die wichtige Ebene. Die Leute, die sich einbürgern lassen, sollten mit den schweizerischen Verhältnissen gut vertraut sein, unsere schweizerischen Traditionen kennen und die Institutionen achten. Ob sie von den zwölf Jahren Wohnsitz, die in der Bundesgesetzgebung gefordert sind, einen Teil in einem anderen Kanton verbracht haben, ist für mich nicht der entscheidende Punkt. Das Verhalten der Leute hat sich in den letzten zehn Jahren diesbezüglich verändert. Die Leute sind flexibler und mobiler geworden und es macht keinen Sinn, wenn jemand vom Studienaufenthalt aus Zürich zurückkommt, sich aber in Basel nicht einbürgern lassen kann und noch fünf Jahre warten muss. Das ist der Hintergrund. Es geht nicht darum, den Status des Bürgerrechts zu schwächen oder den Schweizerpass zu verscherbeln. Die Befürchtung eines Einbürgerungstourismus halte ich für unrealistisch. Es ist nicht so, dass die Leute dahin gehen, wo sie so schnell wie möglich einen Pass bekommen, sondern sie wohnen in der Regel da, wo sie Arbeit oder Familie haben. Wir werden mit dieser neuen Regelung keine neuen Leute anziehen. Ziel dieser Motion ist es, die Voraussetzungen für die Einbürgerung realistischer zu gestalten. Davon versprechen wir uns einen Vorteil für unser Gemeinwesen. Es gibt viele Leute, die sich integriert haben und zu Gesellschaft und Politik etwas beitragen möchten. Dem möchten wir nicht im Weg stehen. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Motion überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu überweisen.

Motion Nr. 3 Sebastian Frehner und Konsorten betreffend flexible Tarifstruktur für die Kehrrichtverwertungsanlage Basel

(NM) [22.03.06 09:54:39, BD, 06.5022.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): beantragt, die Motion nicht zu überweisen.

Voten: *Thomas Baerlocher (SP)*; *Christian Egeler (FDP)*; *Sebastian Frehner (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 43 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 06.5022 ist **erledigt**.

23. Anzüge 1 - 7.

Anzug Nr. 1 Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Planung einer gemeinsamen Alarmzentrale (Sanität + Feuerwehr) mit dem Kanton Basel-Landschaft

(NA) [22.03.06 10:05:51, SiD, 06.5004.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 2 Thomas Mall und Konsorten betreffend periodischer Überprüfung von Gesetzen, Vorschriften, Regelungen etc.

(NA) [22.03.06 10:06:39, JD, 06.5010.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Michael Martig (SP): beantragt, den Anzug nicht zu überweisen.

Voten: *Thomas Mall (LDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 33 gegen 33 Stimmen und dem Stichentscheid des Präsidenten, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 3 Tommy Frey und Konsorten betreffend online verfügbares Anzeigeformular für Bagatelldelikte

(NA) [22.03.06 10:14:12, SiD, 06.5014.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 4 Rolf Stürm und Konsorten betreffend Sicherheit für Pharma-Probanden und Pharma-Forschung dank trinationalen Probanden-Register

(NA) [22.03.06 10:14:36, GD, 06.5018.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 5 Patrick Hafner betreffend mehr Sicherheit an der Kreuzung Margarethenstrasse/Höhenweg bzw. auch Güterstrasse

(NA) [22.03.06 10:14:59, SiD, 06.5019.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 6 Patrick Hafner und Konsorten betreffend Information der Bevölkerung über Regelungen im Bereich des Lärmschutzes

(NA) [22.03.06 10:15:18, BD, 06.5020.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Voten: *Isabel Koellreuter (SP); Christian Egeler (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 06.5020 ist **erledigt**.

Anzug Nr. 7 Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Feinstaub

(NA) [22.03.06 10:19:36, BD, 06.5021.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP); Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

24. Bericht der Petitionskommission zur Petition P225 "Jod macht krank".

(PET) [22.03.06 10:23:44, PetKo, 05.8377.02]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P225 als erledigt zu erklären.

Voten: *Anita Lachenmeier-Thüring*, Präsidentin der Petitionskommission

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht Petitionskommission **einzutreten**.

Der Grosse Rat erklärt

stillschweigend die Petition P225 als **erledigt**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Zahn und Konsorten betreffend Unterstützung von und Beiträge an Pflege zu Hause

(SAA) [22.03.06 10:26:50, GD, 02.7198.03]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 02.7198 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 02.7198 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Giovanni Orsini und Konsorten betreffend medizinische Arbeitsplatzuntersuchung für schichtdienstleistendes Staatspersonal auf eventuelle gesundheitliche Folgen.

(SAA) [22.03.06 10:27:44, GD, 95.8793.04]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 95.8793 abzuschreiben.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): beantragt, den Antrag stehen zu lassen.

Die Fraktion Grünes Bündnis möchte diesen Anzug stehen lassen, weil wir seine Anliegen sinnvoll und wichtig finden und diese Anliegen nur zum Teil erfüllt sind. Der Anzug fordert einerseits, dass die Arbeitsplätze der schichtdienstleistenden Angestellten des Kantons auf gesundheitsschädigende Auswirkungen untersucht werden sollen. Andererseits fragt er nach der Bereitschaft der Regierung, bei medizinischen Bedenken Abhilfe zu schaffen und die schichtdienstleistenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entlasten. Die erste Forderung scheint uns erfüllt. Es ist mittlerweile durch verschiedene Studien erwiesen, dass Schichtarbeit die Gesundheit belastet. Die Auswirkungen sind bekannt. Die Argumentation zu den Möglichkeiten der Frühpensionierung überzeugt uns nicht. Das Pensionskassengesetz wurde nicht abgelehnt, weil es Kompensationsregelungen für die Schichtdienstleistenden enthalten hat. Für uns ist diese Argumentation nur ein Anlass mehr, diesen Anzug nicht abzuschreiben, bevor kein neues Pensionskassengesetz auf dem Tisch ist.

Wir sind auf dem richtigen Weg, aber es gibt noch viel zu tun. Die Regierung erwähnt selbst, dass keine eigentliche Stelle für Arbeitsmedizin besteht. Der Arbeitsmediziner ist mit vertrauensärztlichen Dienstleistungen völlig ausgelastet. Dies ist ein weiterer Grund, den Anzug stehen zu lassen.

Als letzter Grund soll gelten, dass der Druck bezüglich Entlastung für Schichtdienstleistende weiter aufrechterhalten werden soll. Aus diesen Gründen bitte ich Sie im Namen des Grünen Bündnis, den Anzug stehen zu lassen.

Markus Benz (DSP): Die DSP schliesst sich den Äusserungen von Heidi Mück an. Auch uns ist es ein Anliegen auf dem bereits vorgezeichneten Weg weiterzufahren. Der arbeitsmedizinische Dienst, so wie er heute besteht, reicht nicht. Da können nur die vertrauensärztlichen Untersuchungen gemacht werden für die einzelnen Departemente. Das ist wichtig, aber es genügt nicht. Es muss ein arbeitsmedizinischer Dienst zur Verfügung stehen. Da stehen vor allem die Schichtdienstleistenden und deren Gesundheit für uns im Vordergrund. Die Verwaltung ist auf dem richtigen Weg, aber noch einige Zeit vom Ziel entfernt. Deshalb wollen auch wir diesen Anzug stehen lassen.

Dieter Stohrer (VEW): Wie Sie dem Krüzlistich entnehmen können, möchte die VEW den Anzug stehen lassen, weil er noch nicht erledigt ist. Wir stellen fest, dass von der Regierung schon einiges getan wurde. Betreffend dem Anzugstext fehlen uns aber die abschliessenden verbindlichen Antworten. Wir erwarten, dass die Schaffung des arbeitsmedizinischen Dienstes zügig angegangen wird, damit verbindliche Aussagen und Massnahmen gegen allfällige gesundheitliche Folgen für alle schichtdienstleistenden Mitarbeitenden umgesetzt werden. Wir sehen diesen arbeitsmedizinischen Dienst nicht nur für die genannte Gruppe für wichtig an, sondern für alle anderen Angestellten der öffentlichen Verwaltung. Damit der Realisierung dieses Dienstes mehr Verbindlichkeit verliehen werden kann, bitte wir Sie, den Anzug stehen zu lassen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Der Regierungsrat hat Ihnen die Abschreibung dieses Anzugs beantragt, nicht weil wir der Meinung sind, dass alles erledigt ist. Sie haben es in der Beantwortung gelesen. Es wurden einige Schritte unternommen. Aus der Sicht des Regierungsrates ist der Anzug relativ eng, indem der Fokus einzig auf die Schichtdienstleistenden gerichtet wird. Diese Kategorie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist im Personalgesetz zumindest schon einmal angesprochen. Ich muss Ihnen sagen, es gibt zahlreiche Bereiche in der kantonalen Verwaltung, die Stadtgärtnerei, die Kehrrichtentsorgung, die häufig gesundheitliche Folgen haben. Aus dieser Erkenntnis wurde vor Kurzem dieses Case-Management-Projekt beim Kanton gestartet worden. Dort geht es darum, die gesundheitlichen Folgen zu analysieren, um dann die entsprechenden Massnahmen einzuleiten. Aus diesem Grund ist der Fokus unserer Tätigkeit viel grösser als nur die Schichtdienstleistenden. Darum ist der Anzug in einem kleinen Bereich eine Unterstützung für unsere Tätigkeit. Er spricht einen viel grösseren Bereich nicht an. Es ist kein Problem, wenn er stehen bleibt. Die Arbeit, die in Gang gesetzt wurde, geht viel weiter. Ich freue mich, wenn wir zum gegebenen Zeitpunkt über dieses Case-Management, die Analysen und die eingeleiteten Massnahmen berichten können.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 34 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

27. Schreiben des Büros des Grossen Rates zum Anzug Michel-Remo Lussana und Consorten betreffend Einführung eines elektronischen Abstimmungsverfahrens im Grossratssaal.

(SAA) [22.03.06 10:36:02, Büro, 04.7862.02]

Das Büro des Grossen Rates beantragt, den Anzug 04.7862 abzuschreiben.

Voten: *Bruno Mazzotti, Referent des Büros; Andreas Ungricht (SVP); Oswald Inglin (CVP); Bruno Mazzotti, Referent des Büros*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.7862 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Beat Jans betreffend Rodungsfreigabe für die Zollfreistrasse.

(BIN) [22.03.06 10:46:06, BD, 06.5030.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Beat Jans (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5030 ist **erledigt**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Eduard Rutschmann betreffend Zollfreistrasse.

(BIN) [22.03.06 10:47:37, BD, 06.5031.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5031 ist **erledigt**.

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Theo Seckinger betreffend Zollfreistrasse in Riehen.

(BIN) [22.03.06 10:50:11, BD, 06.5033.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Theo Seckinger (LDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5033 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Martin Lüchinger und Konsorten betreffend gänzlich atomstromfreie Beschaffung der Industriellen Werke Basel (IWB).

(SM1) [22.03.06 10:54:04, BD, 05.8302.02]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 05.8302 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): beantragt, den Vorstoss als Motion zu überweisen.

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, die Motion Martin Lüchinger als Motion zu überweisen. Gerade die neue Basler Verfassung sieht vor, dass der Staat sich gegen die Nutzung von Kernenergie wendet und keine Beteiligung an Kernkraftwerken hält. Basel will keinen Atomstrom und keine Atomenergie. Die Motion Martin Lüchinger ist nichts anderes, als der Vollzug dieses Volkswillens auf Gesetzesebene. Der Regierungsrat

dokumentiert, dass eine gänzlich atomstromfreie Versorgung aus betrieblichen Gründen nicht möglich ist. Dies würde zu Störungen in der Versorgung führen. Dem ist nicht so, denn Ausfälle geschehen nicht aufgrund der Strombeschaffenheit, Strom ist Strom, sondern durch den mangelnden Einkauf. In Zusammenhang mit dem neuen Stromversorgungsgesetz sind Strombezugsquellen aus erneuerbaren Energien vorgesehen und gefordert. Dazu kommt, dass der Grosse Rat einen Anzug über Eigentümerstrategien in Richtung erneuerbare Energien überwiesen hat, um diese Lücke zu schliessen. Weiter wird durch die Motion die Durchleitung von Strom aus nicht deklarerter Herkunft nicht tangiert. Es geht nur um das Angebot der IWB. In Zukunft soll das Angebot nicht mehr aus nicht deklarerter Herkunft bestehen. Wir beziehen heute 13% vom konsumierten Strom aus Fremdquellen. Es besteht bei diesem Anteil keine Garantie, dass es atomfrei ist. In Anbetracht der Tatsache, dass der Stromkonsum zunimmt, muss etwas einschlägiges passieren, damit dieser Mehrkonsum nicht aus Atomstrom abgedeckt wird. Obwohl wir ein Atomschutzgesetz und einen Verfassungsartikel gegen die Nutzung der Kernenergie haben, haben wir gegen die Beschaffung von Atomstrom keine gesetzliche Grundlage. Deshalb sind wir der Meinung, dass diese Motion als Motion überwiesen werden sollte.

Christian Egeler (FDP): beantragt, den Vorstoss weder als Motion, noch als Anzug zu überweisen.

Ich habe schon bei der ersten Behandlung dieser Motion und der anderen Energievorstösse reklamiert, dass diese ein populäres Anliegen vertreten, aber deswegen noch lange nicht gut, realistisch und verantwortbar sind. Die Motion erreicht nämlich genau das Gegenteil von diesem ehrenwerten Ziel, das sie erreichen will. Wieso? Die IWB investieren in und fördern erneuerbare Energien beträchtlich. Das ist erfreulich. Warum kann sie das tun? Weil sie Geld dafür haben. Wir haben in der Schweiz einen guten Strom-Mix zu sehr guten Tarifen. Das wird auch von den Motionären festgestellt. Dies ist eine direkte Folge davon, dass die IWB auch mit Strom und mit Atomstrom handelt. Ist das verwerflich? Wir nehmen Strom von Kernkraftwerken, wenn ihn sonst niemand will, und füllen damit unsere Stauseen. Dann gewährleisten wir die Spitzenversorgung in der Schweiz und verdienen dabei noch Geld. Fast ein Drittel der ganzen Gewinnablieferung der IWB an den Kanton investiert die IWB in die Förderung von erneuerbaren Energien. Deswegen habe ich dabei kein schlechtes Gewissen.

Haben Sie das Gefühl, dass wegen der IWB den Strom der KKW niemand mehr will? Da springen schnell die anderen Beteiligten der Kraftwerke in die Bresche. Wenn wir die KKW wirklich vom Netz nehmen wollen, dann müssen wir die Alternativen fördern und zwar massiv. Noch eine andere Fehlüberlegung: Sind die 250 Gigawattstunden Strom, die wir brauchen, um die Pumpenergie zu haben, um es mit Alternativenergie zu füllen, überhaupt verfügbar in drei Jahren? Vielleicht ist dies sogar möglich momentan. Aber es ist ökonomisch nicht sinnvoll, wenn der Strom gleichviel kostet, wie wenn man ihn verkauft. Das zur Versorgung Sinn, aber sicher nicht zum Geld verdienen. Und was passiert, wenn sich alle so verhalten, wie Sie es wollen? Dann haben wir diese 250 Gigawattstunden garantiert nicht verfügbar, nicht einmal in zehn Jahren. Zusammenfassend möchte ich Sie bitten, die Förderung der Alternativenergien weiterhin zu ermöglichen, wie es zurzeit bereits geschieht, und auszubauen. Das können wir nur, wenn wir dazu das Geld einnehmen und weiterverwenden. Ich habe dazu kein schlechtes Gewissen. Es wird kein AKW vom Netz gehen, nur weil die IWB keinen Atomstrom wollen. Erarbeiten wir ein Gesamtpaket, wie wir es in unserem Fraktionsantrag fordern und setzen uns dafür ein, dass die AKW wirklich einmal vom Netz gehen können. Die AKW kriegen wir nur vom Netz weg, wenn wir realistisch vorgehen und ich möchte an unseren Antrag erinnern. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen, weder als Motion noch als Anzug. Falls es um die Frage geht, ob Motion oder Anzug, will die FDP diese Motion als Anzug überweisen.

Beat Jans (SP): Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum wir die erneuerbaren Energien schwächen, wenn wir diese Motion überweisen. Sie will nichts anderes, als dass die Regierung diese Lücke von den 15% schliesst und dass sie entsprechend Anteile im Bereich der erneuerbaren Energien erwirbt. Das ist ein kleiner wichtiger Schub zur Förderung dieser Energien. Das wollen wir erreichen. Das wird nicht zu Energieknappheiten führen.

Wir trennen zwischen dem monetären und dem physikalischen Strommarkt. Physikalisch ist es in der Tat so, dass niemand weiss, woher der Strom kommt. Es sind Elektronen, die durch die Leitung schwirren. Monetär ist es so, dass man als IWB eine Förderstrategie macht oder nicht macht. Das heisst, man kann eben den Anteil der erneuerbaren Energie steigern. Wir möchten, dass das auf Kosten des Atomstromes passiert. Wir sind überzeugt, dass die Regierung innovativ genug ist, um einen Vorstoss zu bringen, der uns nie in eine Situation der Energieknappheit bringt. Deshalb empfehle ich Ihnen, diese Motion zu überweisen. Machen wir einen Schritt weiter in Richtung Spitzenkanton für erneuerbare Energien.

Patrick Hafner (SVP): Ich kann mich zum grossen Teil meinem Vorredner von der FDP anschliessen. Wir sollten der IWB ihre Flexibilität erhalten und sie nicht dazu zwingen, rigide Regelungen einzuführen. Die Regierung möchte diese Motion nur überwiesen haben, damit sie koordinieren kann. Noch viel einfacher ist es, wenn wir sie nicht überweisen. Ich bitte Sie im Namen der Fraktion der SVP, diese Motion nicht zu überweisen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Die Beantwortung der folgenden Motionen aus dem Energiebereich war für das Baudepartement eine besondere Herausforderung, weil die Motionen zum Teil sehr

speziell formuliert worden sind. Wir haben versucht, auf die speziellen Formulierungen und Anliegen Antworten zu geben. Aus den Motionen ist kein Bekenntnis oder eine Abkehr von der bisherigen Politik herauslesbar. Der Regierungsrat steht nach wie vor mit Überzeugung hinter dem neuen Verfassungsauftrag, wie auch hinter dem baselstädtischen Atomschutzgesetz. Es ist unsere Aufgabe aufzuzeigen, wie die Energiepolitik im Kanton Basel-Stadt ohne Atomstrom auszukommen hat. Die aktuelle Energiepolitik, auch wenn das bestritten wird, ist ganz auf dieser Schiene. Die vorliegende Motion verlangt eine gänzlich atomstromfreie Beschaffung. Wenn das so verstanden worden wäre, wie es Beat Jans gesagt hat, dann wäre das absolut erfüllbar, wenn wir darauf warten dürfen, bis wir sämtliche Anlagen für erneuerbare Energien in Basel-Stadt haben. Die Motion verlangt aber sofort eine gänzlich atomstromfreie Beschaffung. Aufgrund der heutigen Situation sind wir der Meinung, dass mit der 1 zu 1 wörtlichen Umsetzung ein Problem mit der Versorgungssicherheit auftreten könnte, die mit der Motion vielleicht gewollt oder nicht gewollt ist. Wenn in Spitzenzeiten ein Element der Versorgungssicherheit auftritt, dann müssen die IWB reagieren können. Sie können nicht erwarten, dass sich der Regierungsrat von seinem eigenen Betrieb abkehrt. Die Deklarationspflicht unterstützen wir sehr, und dass die Konsumenten und Konsumentinnen wählen können, welches Strompaket sie möchten. Mit der Umsetzung der Motion werden die IWB als einziges Versorgungsunternehmen in die Lage versetzt, dass Strompakete gewünscht werden, die die IWB nicht liefern können, sondern eine Konkurrenzunternehmung. Aus diesen beiden Überlegungen haben wir gesagt, dass wir die Motion als Anzug möchten, um Ihnen das entsprechend aufzeigen zu können. Ich bitte Sie, dem Vorschlag der Regierung zu folgen und zur Kenntnis zu nehmen, dass eine Entgegennahme als Anzug nicht eine Abkehr von einer Politik ist, sondern nur ein machbares Umsetzen einer Forderung ist, wie wir sie vom Inhalt her unterstützen.

Martin Lüchinger (SP): Ich möchte trotz den Worten, die ich gehört habe, daran festhalten, dass die Motion als Motion und nicht als Anzug überwiesen wird. Meine Begründungen dazu wurden zum Teil schon aufgegriffen. Unsere Verfassung fordert das und die Regierung anerkennt auch, dass wir die Nutzung von Atomstrom in diesem Kanton nicht fördern wollen. Wenn wir das schon so postuliert haben in der Verfassung, kann es nicht sein, dass wir im Sinne des zunehmenden Stromverbrauchs trotzdem Atomstrom einkaufen und verkaufen. Es ist immer noch ein grosser Teil Strom aus nicht deklariertes Herkunft, der so eingekauft und verkauft wird.

Zur Erwidrerung des Regierungsrats im Schreiben. Es wird gesagt, dass die Stromversorgung durch die atomstromfreie Beschaffung gefährdet ist. Das möchte ich bestreiten. Es ist eine physikalische Frage. Es geht um Einkauf. Die IWB können sich auf dem freien Markt Bezugsrechte sichern, Auch für den Fall, wenn ein Kraftwerk abgeschaltet werden muss.

Die Durchleitung bei geöffnetem Markt kann mit dieser Motion nicht verhindert werden. Hier ist die Beschaffung gemeint. Die IWB müssen Strom durchleiten, wenn jemand beziehen will. Das Strommarktgesetz ist noch nicht in Kraft, wird aber vermutlich kommen.

Zur Deklarationspflicht. Das ist so gedacht vom Bund, aber es geht noch lange, bis alle Konsumentinnen und Konsumenten frei verfügen können. Jetzt gibt es ein Paket von den IWB, wo man mit einem Zuschlag wählen kann zwischen Ökostrom und Solarstrom. Diese Freiheit wird kommen, wir haben sie heute noch nicht.

Ich möchte noch Christian Egeler eine Antwort geben. Dass die IWB heute so viel Geld verdienen, hat damit zu tun, dass sie früh auf die Karte Wasserkraftstrom gesetzt haben. Wasserkraftstrom ist der günstigste Strom. Wir haben uns im Kanton Basel-Stadt schon früh dafür entschieden. Deswegen macht sie so viele Gewinne und nicht wegen der Vermarktung von Atomstrom. Ich bitte Sie, die Motion als Motion im Sinne der Verfassung und der zukünftigen Generation zu überweisen, damit die notwendige Gesetzesänderung ausgearbeitet werden kann.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 64 gegen 40 Stimmen, die Motion nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 69 gegen 43 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

Mitteilung

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: teilt mit, dass keine Nachmittagssitzung stattfindet und die allenfalls nicht erledigten Geschäfte auf die Tagesordnung der April-Sitzung gesetzt werden.

32. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Erweiterung des Verwendungszwecks von Mehrwertabgaben (§ 120 Abs. 2 BPG).

(SM1) [22.03.06 11:16:49, BD, 05.8369.02]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 05.8369 rechtlich zulässig ist beantragt aber, ihm diese nicht zu überweisen.

Voten: *Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis); Gabi Mächler (SP); Joël A. Thüring (SVP); Andreas C. Albrecht (LDP); Marcel Rünzi (CVP); Conradin Cramer (LDP); RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 62 gegen 44 Stimmen, die Motion **nicht zu überweisen**.

Die Motion 05.8369 ist **erledigt**.

Verabschiedung von Regierungsrat Jörg Schild

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Wir haben heute als Parlament auch Abschied zu nehmen von einem verdienten Regierungsrat, von Jörg Schild. Am 19. Januar 1992 ist Jörg Schild mit dem zweitbesten Ergebnis im ersten Wahlgang in den Regierungsrat gewählt worden. Das Basler Stadtbuch schreibt von einer "denkwürdigen Regierungsratswahl", in welcher die "Basler Stimmberechtigten deutlich den Wunsch nach einem neuen politischen Stil, nach einem neuen städtischen Selbstbewusstsein und einem effizienten Regierungsmanagement geäussert" haben. Jörg Schild sei, so immer noch das Stadtbuch, als Chef der Eidgenössischen Drogenfahndungsbehörde damals ein "in Basel politisch unbeschriebenes Blatt" gewesen. Auch 1996 und 2000 wurde unser heute zu verabschiedender Regierungsrat jeweils mit den besten Resultaten, im Jahre 2004 knapp an zweitbesten Stelle, im Regierungsrat bestätigt. Viermal hat er mehr als 30'000 Stimmen erhalten. Diese Wahlergebnisse zeigen, dass Jörg Schild sich trotz seiner nicht immer einfachen Aufgabe als Polizeidirektor in der Bevölkerung einer grossen Beliebtheit erfreute und erfreut.

Regierungsrat Schild hat seine Schulen in Basel und Liestal absolviert und dann an der Juristischen Fakultät in Basel die Rechte studiert. Verschiedene juristische Praktika und Aufgaben, vor allem im Kanton Basel-Landschaft, haben ihn schliesslich 1979 zur Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt geführt, wo er ab 1982 als Chef des Betäubungsmitteldezernates tätig war. In dieser Funktion hat er sich für eine konsequente und korrekte Anwendung der Strafnormen einen Namen gemacht und ist auch wegen einer Auseinandersetzung mit der Praxis eines Strafgerichtspräsidenten, die er in seiner Funktion nicht teilen konnte, der Öffentlichkeit bekannt geworden. 1989 wechselte er zur Bundesanwaltschaft in Bern. Die FDP hat sich dann 1992 in einer bemerkenswerten Parteiversammlung und nach einem flammenden Votum von Saskia Frei für den damaligen Chef der Eidgenössischen Drogenfahndungsbehörde als Kandidat für den nach dem Rücktritt von Kurt Jenny frei gewordenen FDP-Sitz entschieden. Nach seiner Wahl übernahm er in einer Regierung mit vier neu gewählten Mitgliedern das Justizdepartement, welches unter anderem wegen der Zuständigkeit für Drogenbelange auf ihn fast zugeschnitten war. Dort konnte er die fortschrittliche Drogenpolitik unseres Kantons in seinen ersten Regierungsjahren massgeblich weiterführen und mitgestalten.

Nach zwei Jahren, nach dem Rücktritt von Regierungsrat Karl Schnyder, wechselte er ins Polizei- und Militärdepartement, welches er während zwölf Jahren als von seinen Untergebenen geachteter und geschätzter Vorsteher mit Umsicht geführt hat. Als Polizeidirektor und Verantwortlicher für die Sicherheit in unserem Stadt- und Grenzkanton war es ihm ein Anliegen, für die Sicherheit personell und finanziell die notwendigen Ressourcen zu erhalten. Aus innerer Überzeugung führte er die Politik seiner Vorgänger fort, welche die Polizei konsequent als Dienstleistungsunternehmen für die Bevölkerung verstand. Das traditionell gute, für Basel typische Verhältnis zwischen der Öffentlichkeit und der Polizei stand auch bei ihm im Vordergrund. Dabei verteidigte er die Polizei immer wieder gegen Angriffe von verschiedenen politischen Seiten. Er relativierte Vorwürfe, welche die Sicherheit im Kanton Basel-Stadt als gefährdet ansahen, und wies Kritiken zurück, die bei den durch Verhältnismässigkeit geprägten Polizeieinsätzen gegen gewalttätige Demonstranten ein übermässig hartes Vorgehen der Polizei erkennen wollten. Die Polizisten wussten sich in ihrer grossen Mehrheit von ihrem Schirmherrn im Regierungsrat verstanden und unterstützt. Vor allem gegen Ende seiner Tätigkeit im Sicherheitsdepartement machten ihm Sparvorhaben der Regierung zu schaffen, welche er zwar als Mitglied des Regierungsteams mittrug, die er aber in seiner Aufgabe als Departementvorsteher als kritisch erachtete. Entsprechende Äusserungen im Rat und in der Öffentlichkeit sind uns noch in Erinnerung. Als Polizeidirektor und Vorsteher des Sicherheitsdepartementes lag ihm aber auch die Integration der Ausländer sehr am Herzen. Das durch ihn geprägte Integrationsgesetz werden wir ja demnächst hier diskutieren.

Als Militärdirektor des Kantons Basel-Stadt hat Jörg Schild zwei Armee-Reformen miterlebt und im Kanton

umgesetzt. Die guten Kontakte sowohl zu den Heeres-Einheitskommandos, zu den Kommandanten der kantonalen Truppenkörper, aber auch zu den seinem Department zugewiesenen Wehrmännern waren ihm wichtig. Legendär sind die in der Messe durchgeführten Wehrmänner-Entlassungen, an welchen jeweils die in brillanten Versen vorgetragenen Reden eigentliche Höhepunkte des Anlasses waren. In seine Amtszeit fällt auch das Ringen um eine allseits akzeptable Lösung für die Renovation oder den Ersatz des Schiessplatzes Allschwilerweiher. Im Bewusstsein, dass es eine Aufgabe der Gemeinden ist, den Schützen für die Absolvierung des obligatorischen Programms einen Schiessstand zur Verfügung zu stellen, hat er zusammen mit den Schützen und mit den Baselbieter Behörden um eine Lösung gerungen. Es ist bedauerlich, dass aufgrund von Partikulär-Interessen der Nachbargemeinden eine definitive Lösung nicht mehr in seiner Regierungszeit gefunden werden kann.

Im verlängerten Amtsjahr 1995/96 und im Jahr 2004 war Jörg Schild als Regierungspräsident für die Arbeit des gesamten Regierungsrates verantwortlich. Diese Funktion an der Spitze hat er gerne wahrgenommen. Der Kontakt mit der Bevölkerung war in diesen Jahren besonders eng und seine rednerische Begabung erleichterte ihm die neben der Departementsarbeit wahrzunehmenden Repräsentations-pflichten. Vielleicht ist auch in diesen Präsidentschaftsjahren seine Überzeugung entstanden, fünf statt sieben Regierungsräte würden in unserem Kanton ausreichen.

Aufgrund seiner Vorkenntnisse lag es nahe, dass ihm der Bundesrat im Jahre 1995 das Präsidium der Expertenkommission für die Revision des Betäubungsmittelgesetzes anvertraute. Die Wertschätzung seiner Regierungsratskollegen aus anderen Kantonen führte dazu, dass ihm in den Jahren 1998 bis 2004 das Präsidium der Konferenz kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren übertragen worden ist.

Seine früheren sportlichen Tätigkeiten als Leichtathlet beim BSC Old Boys Basel und beim SC Liestal, seine Karriere als Handballer beim SC Liestal und beim RTV 1879 Basel sowie in der Nationalmannschaft in den Jahren 1966 bis 1973 waren die Grundlage, die ihn zuerst als Mitglied in den Exekutivrat von Swiss Olympics führte und die nun auch dazu geführt hat, dass er im November 2005 als Präsident von Swiss Olympic gewählt worden ist. Diese Wahl hat nun auch zu seinem Rücktritt aus dem Regierungsrat geführt. Dass ihn diese Tätigkeit begeistert, haben wir sofort nach seiner Wahl gespürt. Das entsprechende Engagement im Sport-Olymp hat denn die letzten Monate seiner Tätigkeit stark mitgeprägt und wir haben seine Neuausrichtung alle wahrgenommen. Wir durften als Kanton auch stolz darauf sein, dass wir während der Dauer der ganzen Olympischen Winterspiele in Turin als einziger Kanton mit einem Regierungsrat vor Ort vertreten waren. Für die künftige Tätigkeit in dieser Funktion, aber auch für seinen weiteren beruflichen und familiären Werdegang wünschen wir Jörg Schild von Herzen alles Gute, viel Glück und Erfolg. Gleichzeitig danken wir ihm für seine 14 Jahre Tätigkeit und das Mitgestalten in der obersten kantonalen vollziehenden Behörde, im Regierungsrat. *[Lange anhaltender Applaus]*

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:

Wenn der Jörg Schild, Regierigsroot,
Am Aend vom Monet Merz denn goht,
Und mir ihm do mien Aadie sage,
No duets nur Prosa nit vertrage.
Der Jörg het lang au Fasnacht gmacht
Bi der Wettschta bis in d Nacht.
Drum will ych jetzt mit luuter Schtimm,
Vor allem und schpeziell fir ihn
Mit Vårs ihn lorbeerhaft bekränze.
Olympisch soll am Schluss är glänze.

Syt vierzäh Johr sitzt är do ähne,
Duet loose, lääse und denn gähne,
Wenn Vote uus däm Parlamänt
Ihn langwyle rächt vehemänt.
Me ahnt sy Schtimmyg und no meh:
Me ka si uff sym Gsicht au gseh.
So duet bi Interpellatione
– sofärn fir ihn d Presänz duet lohne –
Scho während de Begründige
Sy Antwort aa sich kündige.

Friehner griegt är waichi Kney
Bi Vote vo der Saskia Frei
Oder griegt e schpitzig Kini
Bi Krytygge vom Herr Orsini.
Hitt giengt är als am liebschte furt.
Wenn vorne redt der Bachmaa Kurt.
Oder wenn, mit Bligg uf d Wahle
E Reed uus Ziri, der Zentrale,
Vorgläse wird am Pult do unde.
Das het är sälte luschtig gfunde.

Nur ebbis findet är no schlimmer
Und sitzt gebeugt und luegt no grimmer
Das isch fir ihn denn wirgglig arg:
E Wooghof - Votum vom Herr Stark !

Wenn aber alles duure isch
Und s lyt sy Antwort uff em Tisch,
Denn isch er ruehig und wider mild
Und lächlet fir s nägscht Zytygs Bild.
Am liebschte nimmt är denn sy Pfyffe
Oder duet zuem Ryssbley gryffe
Und schrybt sofort fir d Schüblig - Fyr
Syny Värsli uffs Papier.

Dert ka-n-är sich guet revanchiere
Bi alle wo ihn malträtiere.
Dert kunnt den zruigg sy ganz' Kritik
An uns'rer Basler Politik.
E Drittel ka vo syner Red sy
D Charakterischtig vo de Schpeezi,
Wo näbe ihm au wänn regiere.

Hitt' loss ych die do repliziere.
Si mien sich nit derby geniere,
Denn y will Eych vor Auge fiehre,
Was die vom Jörg denn kennte sage,
Wenn si das wurde vor Eych trage.

S isch alles vo mir frey erfunde,
Drum gits bim Jörg au kaini Wunde.

So kämmt am Aafang d Barbara
Wo aifach nit verdraage ka
Wie der Jörg si dert verdruggt
Und denn dä Rise – Schüblig schluggt.
Dä Schüblig, wo was jedem klar isch,
Vo Vegetarischem ganz bar isch.
Wär därart fröhnt der Flaischesluscht
Kreiert bi ihre numme Fruscht.

Es kritisiert der Ueli Vischer,
Der Jörg syg no-n-em Schaffe frischer
Als no-n-em Schpil uff achtzäh Löcher.
Stoht Golf oder sctoht s Schaffe höher ?

Der Carlo Conti isch der nögscht
Fir ihn isch doch d Olympia s höggscht.
Jetzt wird uf s Mool e Wettschtaim Stümper
An ihm verby der höggscht Olymper.

Denn kunnt der Ralph Lewin derzue:
Aer lobt em Jögge Schild sy Rueh.
Und d Eva Herzog frait sich no
Em Jörg sy Stadion-Sitz z bikoh.

Der Schild, so maint der Morin Guy,
Soll, vom April aa, zollfrey sy.

Der Christoph Eymaa frait sich scho,
Dass ihm sy Konkurränz duet go.
Er duet sich schnäll im Schpiegel bschaue
Und – isch jetzt dä, wo wirggt uf d Fraue.

Der Tschudi, dä will nyt meh sage.
Er dat em Jörg nyt noochetrage.
Olympia Job ! Das syg der Wahn.
Ihn wirft jetzt nyt meh uus der Bahn.

Zum Schluss wänn mir vom Grosse Rot,
Em Jögge Schild, Regierigsroot,
Wo gläbt het mit de Uniforme
E Gschängg gäh mit de neye Norme.

Zwai Monet bisch zwor scho bi däne,
Wo händ der Schport uf ihre Fähne.
Doch fählt Dir no-n-e Arbeitsgwand.
Mir gänd Dir das jetzt do in d Hand:
Du losch der Gross Root in Dym Rugg
Und vor Di duet Olympia rugg.
Mir winsche Dir jetzt alles Guet,
Vyl Gligg, vyl Fraid und au vyl Muet.

Der Präsident überreicht Regierungsrat Jörg Schild ein T-Shirt von Swiss Olympics mit aufgedrucktem Baselstab und den Autogrammen der Mitglieder des Ratsbüros.

RR Jörg Schild, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich begehe das zweite Mal in 14 Jahren einen Fauxpas, ich rede Baseldeutsch. Das ist mir in meiner ersten Sitzung passiert. Ich sass zum ersten Mal hier drin und hatte ein Geschäft zu vertreten. Markus Kutter hat dann einen Zeitungsartikel darüber geschrieben, dass ich die Standesregeln nicht kennen würde. Ich wusste einfach nicht, dass man hier Hochdeutsch redet. Herzlichen Dank für die liebenwürdigen Worte. Ich hasse Abschiedsszenen, das wissen die meisten von Ihnen. Die Franzosen haben Recht: *Partir c'est toujours mourir un peu*. Und wer stirbt schon gerne? Selbst wenn man weiss, dass man in den Himmel kommt, auch wenn es nur der olympische Himmel ist. Aber das ist immer noch besser, als weiterhin im politischen Hades dahinzudarben.

Ich bedanke mich herzlich bei allen, mit denen ich seit 1992 in diesem Hause zusammengearbeitet habe. Ich danke allen, die mich unterstützt haben, die anderen werden auch ihren Grund gehabt haben. Ich bitte um Nachsicht bei denjenigen, denen ich auf die Füsse gestanden bin, vor allem dort, wo es ungewollt passiert ist. Haben Sie auch Nachsicht, dass man mir meistens angesehen hat, was ich gedacht habe. Ich gehörte nicht zur Kategorie der Heuchler. Ich habe schöne Jahre erlebt und freue mich auf die neuen Aufgabe.

Dass ich angeblich immer auf dem Golfplatz war, habe ich jetzt lange genug gehört. Das letzte Jahr waren es sieben Mal, im Stadtkeller war ich öfters. Spass beiseite: Ich wünsche Ihnen natürlich nur das Beste.

Es besorgt mich, dass sich heute Persönlichkeiten, die die Möglichkeiten hätten, nicht mehr für ein politisches Amt zur Verfügung stellen, sei das in einer kleinen Gemeinde, in der Stadt, im Kanton oder auf Bundesebene. So laufen wir in Gefahr, politisch in der Nati B zu spielen. Dies liegt sicher an den Betreffenden selber. Ich frage mich, ob es reicht seine Steuern zu zahlen, obwohl das unsere Finanzministerin freut. Man hat aber noch mehr Verantwortung, dem Staatswesen etwas zu geben. Es kommt mir vor, wie wenn ich in der Adventszeit die Freien Strasse hinunter laufe und am Ende etwas in den Topf der Heilsarmee werfe und damit mein Gewissen beruhige, dass ich etwas für die Menschen auf der Schattenseite des Lebens getan habe. Mit der Steuerrechnung alleine ist es nicht gemacht. Dazu tragen auch die Arbeitgeber einen Teil bei. Es wird in verschiedenen Firmen nicht mehr so gerne gesehen, dass man solche Nebenämter ausübt. Andererseits müssen wir uns auch selber fragen, was wir dazu beitragen. Ob die Art und Weise, wie wir miteinander umgehen - nicht nur hier im Grossen Rat, sondern bis zum National-, Stände- und Bundesrat hinauf -, Respekt vor den Andersdenkenden, die Gesprächskultur, die wir pflegen, zuhören, was andere sagen, nach Aussen wirklich das Signal vermittelt, dass wir hier einen Dialog pflegen. Ich glaube, da könnten wir noch etwas zulegen. Das ist keine Medienschelte, aber dazu gehört auch die Art und Weise, wie über die Politik berichtet wird. Ich habe volles Verständnis dafür, dass unsere Medienleute im Konkurrenzdruck sind. Aber das führt meines Erachtens zu einem Betroffenheitsjournalismus. Wir jammern auf einem recht hohen Niveau und machen die Sachen schlechter als sie sind. Mich stört es, wenn jemand mit einer tollen Idee kommt - ich meine nicht mich - und man demjenigen oder derjenigen nicht auf die Schulter klopfen und sagen kann, dass das eine tolle Idee ist. Wir haben die Tendenz zu schauen, was an dieser Idee negativ ist und stellen das in den Vordergrund. Dort sollten wir umdenken. Wenn wir das können, dann wird sicher die Akzeptanz von uns aktiven Politikerinnen und Politikern wieder steigen.

Ich wünsche Ihnen alles Gute. Es lohnt sich, für diese tolle Stadt, für Bettingen und für Riehen etwas zu machen. Wir leben an einem schönen Ort und es geht uns gut. Das wird alles relativ, wenn die Gesundheit nicht mitspielt. Dann wird von einer Stunde auf die andere plötzlich alles relativ. Darum wünsche ich Ihnen und Ihren Familien Gesundheit. Machen Sie es gut und als Militärdirektor würde ich sagen: Ich melde mich ab.

Urs Schweizer (FDP): Erlauben Sie mir, dass ich namens der Freisinnigen Fraktion in diesem Rahmen Jörg Schild danke. Vieles wurde gesagt. Mir liegt sehr am Herzen, ihm für das Verständnis, dass er immer wieder für seine eigene Fraktion aufbringen musste, zu danken. Wir haben das gut und freisinnig miteinander gelöst. Jörg Schild hatte es nicht einfach mit uns. Wir haben uns aber immer wieder gefunden. Ich danke ihm herzlich und wünsche ihm alles Gute.

Mitteilung

Es ist eine **Kleine Anfrage** von Brigitte Heilbronner-Uehlinger betreffend Lichtsignalanlage Holbeinplatz (06.5087.01) eingegangen.

Die Kleine Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

Sitzungsunterbruch

Die nachstehenden aus Zeitgründen nicht mehr behandelten Geschäfte werden auf die Tagesordnung der April-Sitzung des Grossen Rates gesetzt:

- Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten zur gesetzlichen Verankerung des Minergie-Standards. [05.8317.02]
- Schreiben des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Finanzierung von Massnahmen nach Atomschutzgesetz. [05.8305.02]
- Schreiben des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Förderung energieeffizienter Investitionen. [05.8347.02]
- Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Michel Remo Lussana betreffend Theater Basel. [06.5029.02]
- Schreiben des Regierungsrates zur Motion Michel Remo Lussana und Konsorten betreffend Entlastung der Inspektion der Orientierungsschule und der künftigen Primarschulen in Basel durch Schaffung von Schulkommissionen. [05.8299.02]
- Beantwortung der Interpellation Nr. 2 Hans Rudolf Lüthi betreffend Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Grenzschutzkorps. [06.5015.02]
- Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Andrea Bollinger betreffend ILS 34 auf dem EuroAirport Basel. [06.5023.02]
- Schreiben der Wirtschafts- und Abgabekommission zu den Anzügen 1. Carlo Conti und Konsorten betreffend Besteuerung von Ehegatten; 2. Christoph Brutschin und Konsorten betreffend Familienbesteuerung; 3. Christine Kaufmann und Konsorten betreffend gezielte Steuererleichterungen für Haushalte mit Kindern; 4. Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ehegattenbesteuerung. [98.5842.04/ 00.6471.03/ 00.6542.04/ 04.8046.03]

Schluss der Sitzung: 12:07 Uhr.

Basel, 26. April 2006

Andreas Burckhardt
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Schreiben des Büros des Grossen Rates zum Anzug Michel-Remo Lussana und Consorten betreffend Einführung eines elektronischen Abstimmungsverfahrens im Grossratssaal.	Büro		04.7862.02
2.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 05.0110.01/00.6477.03 betreffend Finanzierung der Umgestaltung und Erneuerung der Flughafenstrasse im Abschnitt Kannenfeldplatz bis Lachenstrasse und Beantwortung des Anzuges Markus Lehmann und Consorten betreffend flankierende Massnahmen zur Nordtangente im Bereich der Flughafenstrasse, speziell zur Lösung der Belastung durch den Pendlerverkehr.	UVEK	BD	05.0110.02/ 00.6477.04
3.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ausgabenbericht Nr. 05.1033.01 betreffend Betriebskostenbeiträge an die Aids-Hilfe beider Basel für die Jahre 2006 bis 2009.	GSK	GD	05.1033.02
4.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1032.01 betreffend Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe Region Basel für die Kontakt- und Anlaufstellen für das Jahr 2006.	GSK	GD	05.1032.02
5.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 04.2039.01 (9423) betreffend Areal "Stückfärberei", Hochberger-, Baden-, Neuhausstrasse. Zonenänderungen, Bebauungsplan, Lärmempfindlichkeitsstufen, Beurteilung der Umweltverträglichkeit, Entscheid über Einsprachen zum Bebauungsplan.	BRK	BD	04.2039.02
6.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Kredits für den gemeinsamen Fachausschuss Musik Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2006 - 2009.	BKK	ED	06.0186.01
7.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Kantonal-Musikverband Basel-Stadt 2006-2009.	BKK	ED	06.0107.01
8.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an die Musikwerkstatt Basel für die Jahre 2006 - 2009.	BKK	ED	06.0105.01
9.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2006-2007.	BKK	ED	06.0106.01
10.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an das Ensemble Phoenix Basel für die Jahre 2006 - 2009.	BKK	ED	06.0185.01
11.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an die Knabenmusik Basel 1841 für die Jahre 2006 - 2009.	BKK	ED	06.0184.01
12.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an das Kammerorchester Basel für die Jahre 2006 - 2009.	BKK	ED	06.0187.01
13.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Consorten zur gesetzlichen Verankerung des Minergie-Standards.		BD	05.8317.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Consorten betreffend Finanzierung von Massnahmen nach Atomschutzgesetz.		BD	05.8305.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Consorten betreffend Förderung energieeffizienter Investitionen.		BD	05.8347.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Zahn und Consorten betreffend Unterstützung von und Beiträge an Pflege zu Hause.		GD	02.7198.03
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Giovanni Orsini und Consorten betreffend medizinische Arbeitsplatzuntersuchung für schichtdienstleistendes Staatspersonal auf eventuelle gesundheitliche Folgen.		GD	95.8793.04
Überweisung an Oberaufsichtskommission				
18.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Kreditübertragungen von 2005 auf 2006.	FKom	FD	06.0289.01

Überweisung an Sachkommissionen

- | | | | | |
|-----|---|-------------|----|---------------------------|
| 19. | Ratschlag betreffend Kaserne Basel. Gesamtsanierung und Umbau, 2. Etappe. | BKK | BD | 06.0032.01 |
| 20. | Ausgabenbericht betreffend Integration der Augenklinik ins Areal des Universitätsspitals Basel: Kredit für das Vorprojekt. | GSK | GD | 06.0068.01 |
| 21. | Ausgabenbericht betreffend Umgestaltung Luzerner-/Wasgenring. Planung und Projektierung Umgestaltung und Sanierung Luzerner-/Wasgenring im Abschnitt Flughafenstrasse bis Allschwilerstrasse sowie Bericht zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Verkehrsberuhigung am Wasgenring und Luzernerring. | UVEK | BD | 06.0147.01/
96.5235.05 |

Überweisung an Kommissionen mit besonderen Aufgaben

- | | | | | |
|-----|-----------------------------|--------------|--|------------|
| 22. | Petition P232 „Pro 4 Plus“. | PetKo | | 06.5059.01 |
|-----|-----------------------------|--------------|--|------------|

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

- | | | | | |
|-----|---|--|--|------------|
| 23. | Anzüge: | | | |
| a) | Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend Tiefbahn Riehen (Tieferlegung der Wiesentalbahn); | | | 06.5039.01 |
| b) | Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Unterbindung des motorisierten Schleichverkehrs in den Quartierstrassen im Matthäus-Quartier; | | | 06.5040.01 |
| c) | Birgitte Strondl und Konsorten betreffend besseren Umsetzung des Alleenplans; | | | 06.5042.01 |
| d) | Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Aktionsplan Biomasse; | | | 06.5041.01 |
| e) | Dominique König-Lüdin und Konsorten für eine direkte Veloverbindung Gellertstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob; | | | 06.5043.01 |
| f) | Anita Lachenmeier-Thüning und Konsorten betreffend Grünflächenanteil pro Quartier; | | | 06.5044.01 |
| g) | Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Sanierung der Kreuzung Bettingerstrasse – Grenzacherweg; | | | 06.5045.01 |
| h) | Michael Martig und Konsorten betreffend ‚metrobasel‘: Weltspitze „Life Sciences“ – Gefahr eines Klumpenrisikos? | | | 06.5046.01 |
| i) | Hermann Amstad und Konsorten betreffend Umgestaltung überdimensionierter Verkehrsflächen zu Grünflächen; | | | 06.5047.01 |
| j) | Conradin Cramer und Konsorten betreffend Grundlagen für eine verbesserte Wahrnehmung des Willens der Abstimmenden; | | | 06.5050.01 |
| k) | Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Kein Vortritt – statt STOP; | | | 06.5051.01 |
| l) | Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Erleichterung des Fachhochschulzugangs mit einer Gymnasial- oder Fachmatur; | | | 06.5052.01 |
| m) | Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Erweiterung der Begegnungszone um den Falkensteinerpark; | | | 06.5053.01 |
| n) | Tommy Frey und Konsorten betreffend schweizerdeutschem Sprachgebrauch auf Basler Schulhöfen. | | | 06.5058.01 |

Kenntnisnahme

- | | | | | |
|-----|--|--|--|------------|
| 24. | Abbitte der Frau Sibylle Schürch als Mitglied des Grossen Rates per Ende April 2006 und als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission per Ende Februar 2006. (Auf den Tisch des Hauses) | | | 06.5055.01 |
|-----|--|--|--|------------|

- | | | | |
|-----|---|-------------|------------|
| 25. | Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Bernhard Madörin betreffend Basler Kantonalbank als zweite Anfrage. | FD | 05.8152.02 |
| 26. | Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Joël Thüring betreffend „Doppelfunktion des Theaterintendanten Michael Schindhelm“. | ED | 05.8204.02 |
| 27. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend „D Herbstmäss blybt“ (stehen lassen). | BD | 03.7720.02 |
| 28. | Abbitte des Herrn Andreas Meyer als Strafbefehlsrichter per 31.8.2006. (Auf den Tisch des Hauses) | | 06.5061.01 |
| 29. | Schreiben der Finanzkommission betreffend Tätigkeitsbericht 2005 der Finanzkontrolle. | FKom | 06.5062.01 |
| 30. | Schreiben des Regierungsrates betreffend Kompensationsregelung bei Mehrausgaben. | FD | |

Anhang B: Neue Vorstösse

Anzüge

a) Anzug betreffend Tiefbahn Riehen (Tieferlegung der Wiesentalbahn)

06.5039.01

Im Oktober des vergangenen Jahres haben die Nordwestschweizer Kantone Basel -Stadt, Basel - Landschaft, Solothurn und Aargau gemeinsam mit ihren deutschen und französischen Nachbarn ein Agglomerationsprogramm für die Region Basel erarbeitet. Aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen findet man bei der „Projektfamilie Regio-S-Bahn“ unter der Rubrik Ö23 den Ausbau der Wiesentalbahn. Bei diesem Projekt handelt es sich um eine reine Angebots Verdichtung auf dem vorhandenen Schienennetz, verbunden mit den Rubriken Ö3 und Ö24, mit welchen der Bau von neuen Haltestellen im Niederholz und in Lörrach bezeichnet werden. Auch der „Spezifische Indikatorenkatalog“ gibt für die Strecke *Basel SBB - Riehen -Wiesental* lediglich die Qualitäts - Verbesserung an, während man bei allen anderen Indikatoren für diese Strecke vergeblich nach Hinweisen oder Bemerkungen sucht. Seit dem Bau der Wiesentalbahn - Strecke wird der Dorfkern von Riehen durch dessen Trasse in zwei Teile geteilt. Während die zentrale Lage und die Intensivierung des Fahrplans zur besseren Benützung der Regio-S-Bahn beitragen, werden die Niveau -Übergänge auf Gemeindegebiet in Zukunft vermehrte Behinderungen für alle Beteiligten (Fussgänger, OeV - Busse und Individualverkehr) erzeugen. Bei einer Erhöhung des Taktfahrplans auf 15 Minuten in jeder Richtung, werden die acht Züge pro Stunde bei jedem Niveau Übergang eine Gesamtschliesszeit von ca. 27 - 30 Minuten bewirken.

Für die geplante bauliche Entwicklung und Erschliessung des Stettenfeld bedeutet die heutige, oberirdische Lage der Wiesentalbahn ein enormes Hindernis, weil dieses 19 ha grosse Baugebiet lediglich über den Steingrubenweg, im Bereich des neuen Schulhauses, erreicht werden kann. Nebst dem Bahntrasse verhindern die Landesgrenze und die topographische Lage jegliche weitere Verkehrsanbindung und Erschliessung. Eine Verlegung des Bahntrasses in Tieflage würde einerseits dieses Problem massiv entschärfen und andererseits nebst der volkswirtschaftlichen Bilanzverbesserung auch Landgewinn mit neuen Nutzungsmöglichkeiten, eine Erhöhung des Wohnwertes und eine Beruhigung der gesamten Verkehrssituation bewirken. Auf Grund einer Studie aus dem Jahre 2002 wurde die Machbarkeit für die Strecke zwischen Bettingerstrasse und Inzlingerstrasse bereits festgestellt.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob seitens des Kantons die Bereitschaft vorhanden wäre, gemeinsam mit weiteren Trägerschaften eine Tieferlegung des Trasses der Regio-S-Bahn auf dem Gebiet der Gemeinde Riehen zwischen Bettingerstrasse und der Landesgrenze zu realisieren.

Bruno Mazzotti, Christine Locher-Hoch, Hanspeter Gass, Emmanuel Ullmann, Ernst Mutschler, Arthur Marti, Urs Schweizer, Rolf Stürm, Markus G. Ritter, Daniel Stolz, Roland Vögtli, Christophe Haller, Baschi Dürr, Giovanni Nanni, Peter Malama, Christine Heuss, Eduard Rutschmann, Thomas Grossenbacher, Hans Rudolf Lüthi, Matthias Schmutz, Conradin Cramer, Peter Zinkernagel, Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg

b) Anzug betreffend Unterbindung des motorisierten Schleichverkehrs in den Quartierstrassen im Matthäus-Quartier

06.5040.01

Aufgrund der Bauarbeiten an der Nordtangente sind in den Feierabendstunden Staus auf der A3 zwischen der Verzweigung „Wiese“ und dem Anschluss „St. Johann“ die Regel. Zahlreiche Pendler in Richtung Frankreich und Basel-West umgehen diesen Stau, in dem sie via die Quartierstrassen im Matthäusquartier den staufreien Weg ins Grossbasel suchen. Besonders davon betroffen sind die Amerbachstrasse, Offenburgerstrasse, der Untere Rheinweg und die Leuengasse. Zeitweise staut sich der Verkehr in der Amerbachstrasse bis zur Mülheimerstrasse. Da die Automobilisten die Lichtsignalanlage an der Kreuzung Klybeck-/Feldbergstrasse umgehen wollen, benutzen sie den Schleichweg via Offenburgerstrasse - Unterer Rheinweg - Leuengasse - Breisacherstrasse. Auch hier sind Rückstaus in der Leuengasse bis zum Unteren Rheinweg keine Seltenheit. Dieser Schleichweg widerspricht dem Ziel der Schaffung von Quartierstrassen, nämlich der Beruhigung und Erhöhung der Sicherheit dieser Strassen. Es ist davon auszugehen, dass auch mit dem Ende der Bauarbeiten an der Nordtangente dieser Schleichverkehr weiter bestehen bleiben wird, dies auch mit Blick auf das Entstehen des Erlentatt-Quartiers.

Wir bitten die Regierung zu prüfen und berichten, mit welchen Massnahmen der motorisierte Schleichverkehr in den Quartierstrassen - speziell der Amerbachstrasse, Offenburgerstrasse, im Unteren Rheinweg, in der Leuengasse - im Matthäus-Quartier unterbunden werden kann.

Stephan Gassmann, Stephan Ebner, Paul Roniger, Arthur Marti, Bruno Suter, Christoph Zuber, Heidi Mück, Hasan Kanber

c) Anzug zur besseren Umsetzung des Alleenplans

06.5042.01

Seit Jahren gibt es in Basel den Alleenplan worin aufgezeichnet ist, wo neue Baumalleen gepflanzt werden können. Sicher ist es sinnvoll, dass viele Vorhaben koordiniert und in Zusammenhang mit anderen Bauvorhaben realisiert werden. Bei zahlreichen Projekten ist aber in den nächsten Jahren keine gemeinsame Ausführung mit Strassenbauvorhaben in Sicht. Zieht man Bilanz über die Umsetzung, zeigt sich, dass wenig Projekte realisiert wurden.

Beim Baudepartement, Stadtgärtnerei, sind im jährlichen Budget 0,5 Mio Franken für die Realisierung des Alleenplans eingesetzt. Die Staatsrechnungen der letzten Jahre zeigte aber, dass dieser Betrag nicht ausgeschöpft wurde, obwohl ausführungsfähige Projekte vorhanden sind.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob dem Alleenplan in der politischen Umsetzung wieder mehr Gewicht zugemessen werden kann.
- welche ausführungsfähige Projekte in den nächsten Jahren realisiert werden können
- welche Umstände eine möglichst rasche Umsetzung von ausführungsfähigen Projekten verhindern
- ob ab 2007 im Budget eine höhere Investitionsrate eingesetzt werden kann, da ab diesem Zeitpunkt mit der Fertigstellung der Nordtangente mehr Spielraum beim Investitionsprogramm des Baudepartements vorhanden ist.
- ob es sinnvoller ist und ob Projekte leichter realisierbar werden, wenn der jährlich im Budget eingesetzte Betrag in einen über mehrere Jahre gültigen entsprechenden Rahmenkredit umgewandelt würde.

Brigitte Strondl, Jörg Vitelli, Esther Weber Lehner, Hermann Amstad, Peter Howald, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Maria Berger-Coenen, Jürg Stöcklin, Anita Lachenmeier-Thüring, Andrea Bollinger, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Maurer

d) Anzug betreffend Aktionsplan Biomasse

06.5041.01

Angesichts der hohen Oelpreise wird so mancher um seinen bisherigen Lebensstandard fürchten. Doch Pessimismus wäre die falsche Reaktion auf die neue Situation auf den Energiemärkten. Die hohen Oel- und Gaspreise bieten neue Chancen für die erneuerbare Energie, für zukunftsweisende Innovationen und für nachhaltige Investitionen in ein neues Energiesystem. Diese Chancen können umso besser genutzt werden, je rascher die politischen Entscheidungsträger Rahmenbedingungen schaffen, die den Aufbau eines Energiesystems auf der Basis erneuerbarer Energieträger für den einzelnen Unternehmer und Privathaushalt wirtschaftlich attraktiv machen.

Die Energiestadt Riehen, wie auch der Kanton Basel-Stadt nehmen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien seit Jahren eine Vorreiterrolle ein. Auch der wertvollen Biomasse wurde Beachtung geschenkt und zahlreiche Projekte u.a. Holzschnitzelheizungen, wurden umgesetzt oder werden in absehbarer Zeit umgesetzt.

In Basel fallen beträchtliche Mengen an Biomasse auch in Form von Grüngut und biogenen Reststoffen aus dem Haushalt an. In unserem Hauskehricht dürfte sich gemäss einer BUWAL-Studie nochmals ein grosser Anteil an Biomasse befinden, welcher bis jetzt der Kehrichtverbrennung zugeführt wird.

Im April 2006 wird in Pratteln die erste Biogasanlage der Nordwestschweiz ihren Betrieb aufnehmen, welche Biomasse aus Gärten, Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaft in wertvolle Energie, Kompost und Flüssigdünger umwandeln wird. Weitere regionale Anlagen sollen gemäss den Angaben von Biopower NWCH in den nächsten Jahren entstehen.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche Möglichkeiten er sieht, um möglichst rasch die Voraussetzungen zu schaffen, damit die im Kanton Basel-Stadt anfallende Biomasse, in Form von Grüngut und biogenen Reststoffen aus den Haushalten dieser nachhaltigen Energienutzung zugeführt werden können.

Christine Locher-Hoch, Baschi Dürr, Peter Malama, Christine Heuss, Bruno Mazzotti, Roland Vöggtli, Emmanuel Ullmann, Ernst Mutschler, Arthur Marti, Urs Schweizer, Rolf Stürm, Daniel Stolz, Christian Egeler, Helmut Hersberger, Christophe Haller, Conradin Cramer, Matthias Schmutz, Annemarie Pfeifer, Roland Engeler-Ohnemus, Michael Martig, Irène Fischer-Burri, Rolf von Aarburg, Thomas Grossenbacher, Peter Zinkernagel, Hans Rudolf Lüthi, Eduard Rutschmann

e) Anzug für eine direkte Veloverbindung Gellertstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob

06.5043.01

Im Mai des vergangenen Jahres gelangte die Anzugstellerin mit einer Kleinen Anfrage betreffend einer sicheren Veloverbindung von der Gellertstrasse zum St. Jakob an die Regierung. Die Antwort der Regierung kann aber nicht befriedigen, deshalb sollen mit diesem Anzug die Anliegen vertiefter abgeklärt werden.

Gewünscht wird eine direkte Veloverbindung von der Gellertstrasse zu den Sportanlagen des St. Jakob ohne Umwege über das hintere Lehenmatt. Die von der Regierung vorgeschlagene offizielle Veloroute mag wohl für Velofahrer aus der Lehenmatt richtig und direkt sein, kann aber für Velofahrer aus dem Gellertquartier nicht als optimal bezeichnet werden. Hinzu kommt, dass während den nächsten zwei Jahren durch die Erweiterung des St. Jakob-Stadions die empfohlene Radstrecke in der Birsstrasse sehr gefährlich ist. An- und Wegfahrten von schweren Transportfahrzeugen zu dieser Grossbaustelle bedeuten eine sehr grosse Gefahrenquelle für sämtliche Radfahrer. Später wird sich die Situation nur bedingt verbessern, da die sich dort befindende Ein- und Ausfahrt des St. Jakob-Parkhauses vermehrt benützt wird.

Um also direkt vom Gellert zum St. Jakob zu gelangen werden die Velofahrer weiterhin den Fussgänger/ Velo-Tunnel in verbotener Richtung benützen, was sowohl für die Fussgänger als auch für die Velofahrer mit der jetzigen Verkehrsregelung im Tunnel zu erhöhter Gefahr führt.

Die Einführung einer Mischfläche im Tunnel für alle Benutzerinnen wäre auch bei einer Breite von 3.90 m möglich. Dass es mit gegenseitiger Rücksichtnahme möglich ist, eine Fahrstrecke für Velofahrer in beiden Richtungen und Fussgänger frei zu geben, zeigt der Brückenübergang beim Birsköppli, in der Solitude oder beim Hexenweglein. Die bestehende Situation kann so nicht akzeptiert werden und ruft gerade auch in Hinblick auf die bevorstehende Fussball EM 08 nach einer sicheren und attraktiven Lösung zu den Sportanlagen und dem Gartenbad St.Jakob.

Der Grosse Rat hat im Januar 2006 den 2. Velorahmenkredit für den Ausbau der Velowege in der Stadt Basel bewilligt. Die anfallenden Kosten für eine sinnvolle und sichere Verkehrsführung könnte über diesen Kredit finanziert werden und wären somit keine Belastung für die laufende Rechnung.

Obwohl die Regierung in ihrer Antwort schreibt, dass eine optimale Verbindung via Gellertstrasse nur langfristig mit aufwendigen baulichen Massnahmen und wohl auch hohen Kosten zu realisieren sei, bitte ich sie dennoch eingehend zu prüfen und zu berichten:

- Ob der bestehende Fussgänger/Velo- Tunnel im Mischverkehr für Fussgänger und Velofahrer in beiden Richtungen benutzt werden kann.
- Ob vom Südausgang des FG/Velo-Tunnels bis zur Kreuzung St.Jakob eine Lösung entlang dem Stadion geführt werden kann.

Dominique König-Lüdin, Lukas Labhardt, Ernst Mutschler, Brigitte Hollinger, Anita Heer, Francisca Schiess, Helen Schai-Zigerlig, Jörg Vitelli, Martina Saner, Martin Lüchinger, Beat Jans, Jan Goepfert, Michael Wüthrich, Marcel Rünzi, Martin Hug

f) Anzug betreffend Grünflächenanteil pro Quartier

06.5044.01

Es ist unbestritten, dass ein angemessener Anteil von Grün- und Freiflächen die Wohn- und Lebensqualität in einem Quartier fördert. Ebenso unbestritten ist, dass Kinder und Jugendliche, welche sich oft im Freien bewegen, weniger Mühe mit Uebergewicht und Koordinationsaufgaben bekunden. Ob ein Kind draussen spielt, hängt sehr davon ab, ob der entsprechende Freiraum schnell und gefahrlos erreichbar ist. Kinder, welche unmittelbar vor oder hinter dem Haus verweilen können, das Angebot also niederschwellig ist, verbringen ihre Freizeit vermehrt im Freien und weniger vor dem Fernsehen oder dem Computer.

Um dem Bewegungsbedürfnis der Kinder und Jugendlichen, aber auch der Erwachsenen gerecht zu werden, braucht es genügend und genügend grosse Grün- und Freiflächen in jedem Quartier. Es reicht nicht, eine Gesamtbilanz der Stadt Basel aufzuzeigen. Es sollte jedem Anwohnenden im eigenen Quartier genügend Freiraum zur Verfügung gestellt werden. Oeffentliche Grün- und Freiflächen sind Orte der Begegnung und tragen viel zur Integration aller Bevölkerungsgruppen bei. Für Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen, für Jung und Alt sind solche Begegnungsorte von grosser Bedeutung.

Vor 10 Jahren sprach die damalige Regierung von einem Richtwert in jedem Quartier von 6 m² öffentlicher Grün- und Freifläche pro Person. Damals wies das Klybeck- und Matthäusquartier nur gerade 1,7 m² pro Person auf. Einer Antwort auf eine Interpellation kann man entnehmen, dass die Regierung vom damaligen Ziel abgekommen ist und mehr auf Vernetzung und Erreichbarkeit setzt.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob mit dieser Umkehr vom Grundsatz nicht eine Ungleichbehandlung der Quartiere einhergeht,

- ob in dicht bebauten Quartieren im Verhältnis zur Einwohnerschaft mehr Kinder und Jugendliche wohnen als in locker überbauten Quartieren,
- was Untersuchungen und Experten zur Häufigkeit der Benützung der Frei- und Grünflächen in Bezug auf die Länge des Weges dorthin sagen,
- ob die Regierung bereit ist, in dicht besiedelten Quartieren Liegenschaften aufzukaufen, abzureissen und öffentliche Grünflächen zu schaffen,
- ob vor weiterer Ueberbauung von öffentlichem Grund ein Grünflächenkonzept erstellt werden kann, welches das Verhältnis von Freiflächen und Anwohnerschaft im Verhältnis zueinander in klein definierten Quartieren aufzeigt.

Anita Lachenmeier-Thüring, Beat Jans, Eveline Rommerskirchen, Brigitte Strondl,
Stephan Ebner, Annemarie Pfister, Jörg Vitelli, Helen Schai-Zigerlig

g) Anzug betreffend Sanierung der Kreuzung Bettingerstrasse -Grenzacherweg

06.5045.01

Im Herbst 2005 hat der Riehener Einwohnerrat beschlossen, den Grenzacherweg zu sanieren. Damit soll eine stark befahrene Strasse der grossen Landgemeinde erneuert - und hoffentlich auch im Rahmen des Lärmschutzes verbessert werden. Der Grenzacherweg endet an der Bettingerstrasse, welche eine Kantonsstrasse ist und deshalb vom Kanton unterhalten wird.

Die Doppelkreuzung Bettingerstrasse / Grenzacherweg / Bahnhofstrasse ist eine der unfallgefährdetsten Stelle im ganzen Riehener Verkehrsnetz und liegt laut Verkehrsstatistik 2004 in Bezug auf Unfälle in Riehen auf dem zweiten Rang. 2005 wurden dort 5 Unfälle mit 5 Verletzten gemeldet, womit längst nicht alle Blebschäden erfasst sind, da die Automobilisten teilweise die Kosten selbst regeln. Besonders gefährlich sind Automobilisten, die mit erhöhter Geschwindigkeit von Bettingen her in die Kreuzung fahren.

Die Kreuzung ist ein viel benutzter Schulweg und muss von den Kindern des Dorfkerns benutzt werden, wenn sie zur OS und WBS gelangen wollen. Auch der stark frequentierte Veloweg überquert diese Strasse.

Als einigermaßen kostengünstige Möglichkeit zur Temporeduktion könnte beispielsweise der Bau einer Mittelinsel mit dazugehörendem Fussgängerstreifen geprüft werden. Obwohl der Kanton und die Gemeinde bereits verschiedentlich nach Lösungen gesucht haben, ist bisher noch keine Lösung zustande gekommen, welche die Situation verbessert.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung das folgende Anliegen zu prüfen und zu berichten:

Der Kanton überprüft die Situation an der oben genannten Kreuzung gemeinsam mit der Gemeinde Riehen und sucht und realisiert Möglichkeiten, diese für alle Verkehrsteilnehmenden sicherer zu gestalten.

Annemarie Pfeifer, Matthias Schmutz, Eduard Rutschmann, Hans Rudolf Lüthi,
André Weissen, Christine Locher-Hoch, Roland Engeler-Ohnemus, Thomas Grossenbacher,
Bruno Mazzotti, Rolf von Aarburg

h) Anzug betreffend 'metrobasel': Weltspitze in "Life Sciences" - Gefahr eines Klumpenrisikos?

06.5046.01

Die Metropolitanregion Basel hat ein klares wirtschaftliches Schwergewicht: die "Life Sciences". Auch wenn die Begrifflichkeit in dieser jungen Branche zuweilen noch etwas unklar wirkt in Pharma/Biotechnologie, Agrochemie und Medizinaltechnik kann sich 'metrobasel' durchaus mit der Weltspitze messen. Das ist eine entscheidende Basis für eine gute wirtschaftliche Zukunft unserer Region - und verdient darum unbestrittenerweise die notwendige Unterstützung.

Während die Fokussierung auf ein einziges Wirtschaftsgebiet die Chance erhöht, zu den Weltbesten zu gehören, birgt sie aber auch gleichzeitig eine Gefahr in sich: Eine ganze Region hängt von der wirtschaftlichen Entwicklung einer einzigen Branche ab. Auch wenn der "Life-Science-Cluster" eine gewisse Bandbreite hat, muss in diesem Zusammenhang auch bei einem direkten Anteil von gegen 15% an der Gesamtwirtschaft bereits von einem Klumpenrisiko gesprochen werden, denn viele andere Betriebe hängen als Zulieferer ebenfalls von diesem Wirtschaftszweig ab.

Ideal wäre es, einerseits die vorhandene Chance durch eine Stärkung der "Life Sciences" zu nutzen, andererseits aber das Risiko der Einseitigkeit durch die Unterstützung geeigneter komplementärer Bereiche zu minimieren. Da im Politikplan 06 - 09 vorgesehen ist, dass der Lehr- und Forschungsstandort Basel neben den schon erwähnten "Life Sciences" (inkl. medizinischer Forschung) auch in Kulturwissenschaften und Energie zu den führenden Innovationszentren gehört, könnte in erster Linie die Ansiedlung von Unternehmen in diesen komplementären Bereichen eine sinnvolle Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis ermöglichen.

Wir bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. in wie weit sich die im Politikplan 06/09 für den Lehr- und Forschungsstandort Basel vorgesehenen Schwerpunkte allenfalls zur Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis der Region eignen,
2. welche wirtschaftlichen Bereiche sich seiner Meinung nach unabhängig vom Forschungsschwerpunkt (Universität und FHNW) grundsätzlich eignen, in der Region die Gefahr einer einseitigen wirtschaftlichen Abhängigkeit von einer einzigen Branche zu vermindern,
3. in welcher Weise sich seiner Meinung nach komplementäre Wirtschaftsbereiche zur vermehrten Ansiedlung im Herzen der Metropolitanregion Basel bewegen lassen.

Michael Martig, Richard Widmer, Lukas Engelberger, Urs Müller-Walz, Daniel Stolz, Beat Jans, Christine Keller, Martin Lüchinger, Isabel Koellreuter, Doris Gysin, Brigitte Hollinger, Hans Baumgartner, Hans Rudolf Lüthi

i) Anzug betreffend Umgestaltung überdimensionierter Verkehrsflächen zu Grünflächen

06.5047.01

Mit dem Mehrwertabgabefonds wurden in den letzten Jahren in erster Linie bisherige Grünflächen renoviert, aufgewertet und mit einem Entwicklungsbeitrag gefördert. Das Ziel des Mehrwertabgabefonds ist es aber, neue Grünflächen zu schaffen. Nebst der Schaffung von Grünflächen in Hinterhöfen ist auch denkbar, überdimensionierte (und damit unnötige) Strassenflächen zu verkleinern und die so gewonnene Fläche als Grünfläche zu gestalten.

Betrachtet man Luftaufnahmen nach einem Schneefall in Basel, wird offensichtlich, wieviel Verkehrsfläche effektiv nicht genutzt wird. Hier wäre ein Ansatz, um aufzuzeigen wo neue Grünflächen realisiert werden können. Ein beispielhaft umgesetztes Projekt ist die Nebenfahrbahn zur Peter Rot-Strasse. Dort wurde die Grünfläche vergrössert, die Anlieferung ist jedoch weiterhin gewährleistet. Das offensichtlichste Negativbeispiel in Basel ist der Wielandplatz. Dort sind 2/3 der Strassenfläche ungenutzt; eine Umgestaltung würde also nicht zu einem Verkehrszusammenbruch führen, hingegen könnte die Verkehrssicherheit, vor allem der Velofahrenden, verbessert werden. Ähnliches gilt für den Kannenfeldplatz oder für die Strasse um den St. Johannis-Platz beim Vogesen (Pestalozzi)-Schulhaus.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wo überdimensionierte Strassenflächen bestehen, welche zu Grünflächen umgestaltet werden können;
- ob ein 5-jähriges Realisierungsprogramm für die Umgestaltung von solchen Strassenflächen ausgearbeitet werden kann;
- ob als Pilotprojekt die Strassenfläche um den St. Johannis-Platz in eine Grünfläche bzw. in einen erweiterten Pausenhof umgestaltet werden kann.

Hermann Amstad, Roland Engeler-Ohnemus, Ernst Jost, Mustafa Atici, Sabine Suter, Gülsen Oeztürk, Tino Krattiger, Gabi Mächler, Brigitte Hollinger, Talha Ugur Camlibel, Philippe P. Macherel, Christine Keller, Martin Lüchinger, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Andrea Bollinger, Anita Heer, Beat Jans, Roland Stark, Jörg Vitelli, Fabienne Vulliamoz, Gisela Traub, Brigitte Strondl, Ruth Widmer, Michael Martig, Daniel Wunderlin, Jan Goepfert, Hans Baumgartner, Dominique König-Lüdin, Anita Lachenmeier-Thüring, Heidi Mück, Urs Müller-Walz, Thomas Grossenbacher, Annemarie Pfister

j) Anzug betreffend Grundlagen für eine verbesserte Wahrnehmung des Willens der Abstimmenden

06.5050.01

In Basel-Stadt stimmen über 90 Prozent der Stimmenden brieflich ab. Die meisten traditionellen Urnenwahllokale wurden deshalb geschlossen. Während man früher aufgrund der Resultate einzelner Wahllokale eruieren konnte, wie die Bewohner eines Quartiers abgestimmt haben, muss sich die Analyse heute auf die Unterscheidung des Stimmverhaltens in Basel, Riehen und Bettingen beschränken. Auch bei Wahlen hilft die zusätzliche Grobunterteilung des Grossbasels in „Westen“ und „Osten“ kaum weiter.

So kommt es, dass die interessierte Bevölkerung aus dem statistischen Jahrbuch 2005 wird entnehmen können, wie viele Nettotonnen an Düngemitteln in Basel-Stadt eingeführt worden sind und wie viele Pendlerinnen und Pendler aus Tecknau in Basel arbeiten, nicht aber, ob die neue Kantonsverfassung auf dem Bruderholz auf Zustimmung stiess, im Wahlkreis Grossbasel-West abgelehnt und im Kleinbasel praktisch ignoriert wurde. Gerade auch bei kontroversen Sachabstimmungen wäre es für die Bevölkerung, für Politikerinnen und Politiker und für die Behörden von grossem Interesse zu wissen, wie ein Quartier abgestimmt hat.

Technisch würde eine statistische Auswertung nach Quartieren keine grossen Schwierigkeiten bereiten. Eine Kennzeichnung auf den Wahl- und Abstimmungszetteln und die entsprechende Auswertung bei der Auszählung würden reichen. Denkbar wäre auch, dass die Stimmzettel nicht mehr an eine zentrale Adresse sondern an Standorte in den Quartieren zurückgesendet und dort dezentral ausgezählt würden. Unter dem Gesichtspunkt des

Abstimmungsgeheimnisses ist eine Aufschlüsselung nach Quartieren unproblematisch.

Wohl das einzige, was gegen das Anliegen sprechen könnte, sind die Mehrkosten für Kennzeichnung und Auswertung der nach Quartieren aufgeteilten Stimmzettel. Angesichts des hohen Interesses an einer genaueren Aufschlüsselung von Abstimmungs- und Wahlergebnissen erscheint es jedoch erwägenswert, durch eine weniger genaue statistische Aufarbeitung von weniger wichtigen Ereignissen eine Kostenneutralität zu erreichen.

Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie eine verbesserte Auswertung von Abstimmungs- und Wahlergebnissen nach Quartieren möglich ist und wie diese kostenneutral realisiert werden kann.

Conradin Cramer, Christine Wirz-von Planta, Lukas Engelberger, Thomas Mall, Stephan Maurer, Emmanuel Ullmann, Andreas Albrecht, Claude François Beranek, Annemarie von Bidder, Beat Jans, Martin Hug, Donald Stückelberger, Tobit Schäfer, Tino Krattiger, Roland Vögli, Arthur Marti, Giovanni Nanni, Peter Howald, Joël Thüring, Tommy Frey, Christian Egeler, Kurt Bachmann, Baschi Dürr, Urs Müller-Walz, Andreas Ungricht

k) Anzug betreffend Kein Vortritt – statt STOP

06.5051.01

In der schnellen Antwort auf die Kleine Anfrage zu diesem Thema zeigte das zuständige SiD keine grosse Bereitschaft all die vielen unnötigen STOP-Strassen zu überprüfen und in Kein Vortritt umzuwandeln oder gar den Rechtsvortritt einzuführen. In anderen Ortschaften und Kantonen werden STOP-Strassen nur noch dort markiert wo sie zwingend notwendig sind. Dies hat sich bewährt und führte nicht zu mehr Verkehrsunfällen. Es zeigte sich, dass STOP-Signalisationen besser respektiert werden, weil sie nur noch dort vorhanden sind wo es die Sicherheit zwingend erfordert.

Die Signalisationsverordnung (SSV) des Strassenverkehrsgesetzes schreibt in Art. 107, Abs. 5 denn vor, dass bei örtlichen Verkehrsanordnungen die Massnahme gewählt wird, die den Zweck mit den geringsten Einschränkungen erreicht. Wenn sich die Voraussetzungen ändern, müssen die Behörden die Massnahmen überprüfen und gegebenenfalls aufheben.

Durch die vielen Tempo-30-Zonen mit Rechtsvortritt haben sich auch die Verhältnisse in Basel geändert. Das Verständnis der Verkehrsteilnehmer mehr Eigenverantwortung (Rechtsvortritt) in den Zonen zu übernehmen hat sich positiv ausgewirkt. Auf Unverständnis stossen hingegen die STOP-Strassen an den Kammergrenzen, die genau das gegenteilige Verkehrsverhalten abverlangen.

Mit der Einführung der Tempo-30-Zonen hätten auch die STOP-Strassen an den Kammergrenzen überprüft werden müssen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob mit Priorität alle STOP-Signalisationen auf den empfohlenen Velo-/Mofa-Routen überprüft und durch Kein Vortritt ersetzt werden können?
- alle anderen STOP-Strassen auf ihre Notwendigkeit überprüft und durch Kein Vortritt ersetzt oder gar aufgehoben werden können?
- bei allen Strassensanierungen und Ummarkierungen die Überprüfung in den Arbeitsablauf einbezogen wird?

Jörg Vitelli, Hans Baumgartner, Sabine Suter, Gülsen Oeztürk, Michael Martig, Hermann Amstad, Brigitte Strondl, Dominique König-Lüdin, Tobit Schäfer, Gabi Mächler, Roland Engeler-Ohnemus, Stephan Ebner, Brigitte Hollinger, Tanja Soland, Beat Jans, Lukas Labhardt, Helen Schai-Zigerlig, Richard Widmer, Eveline Rommerskirchen, Stephan Maurer, Rolf Häring, Andreas Albrecht, Martina Saner, Baschi Dürr, Daniel Wunderlin, Anita Lachenmeier-Thüring, Martin Lüchinger, Christian Egeler, Patrizia Bernasconi

l) Anzug betreffend Erleichterung des Fachhochschulzugangs mit einer Gymnasial- oder Fachmatur

06.5052.01

Der übliche Weg an die Fachhochschulen führt über die Berufsmatur. Wer mit einer Gymnasial- oder Fachmatur (früher: DMS-Diplom) ein FH-Studium aufnehmen möchte, muss in den meisten Fällen (Ausnahmen bestehen z. B. für die Pädagogische Hochschule und die trinationalen Studiengänge) nachweisen können, dass sie oder er sich relevante berufspraktische Kenntnisse und Fähigkeiten angeeignet hat.

Es gibt immer wieder Absolvent/innen von Gymnasien und Fachmaturitätsschulen, die sich stärker zu den anwendungsorientierten Studien an Fachhochschulen als zu den eher wissenschaftlich ausgerichteten an Universitäten hingezogen fühlen. Das vorgängig verlangte zwölfmonatige Fachpraktikum im angestrebten Berufsfeld erweist sich für sie als regelrechtes „Nadelöhr“: Es ist nämlich weitgehend ihrer Eigeninitiative überlassen, einen der raren Plätze dafür zu finden. Darüber hinaus sind die in Frage kommenden Betriebe seit Jahren nicht im erwünschten Mass bereit und fähig, entsprechende Angebote zu garantieren. Es fehlt eine regionale Vermittlungsbörse bzw. Koordinationsstelle, und v. a. fehlt es an geeigneten Praktikumsplätzen in Firmen bzw.

Lehrwerkstätten.

Dabei liegt es durchaus im Interesse der FHNW und insbes. der neuen Hochschule für Life Sciences, nicht nur genügend qualifizierte Studierende zu erhalten, sondern auch eine erstrebenswerte Durchmischung ihrer Klassen hinsichtlich der Vorbildung mit Berufs- und Gymnasialmatur zu erreichen.

Daher bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- mit welchen Massnahmen der FH-Zugang für Absolvent/innen von Gymnasien und Fachmaturitätsschulen erleichtert werden könnte
- wie insbes. mehr geeignete Fachpraktika angeboten werden könnten
- wie solche Bestrebungen von den Nordwestschweizer FH-Partnerkantonen und dem BBT unterstützt werden könnten.

Maria Berger-Coenen, Oswald Inglin, Daniel Stolz, Claude François Beranek, Michael Wüthrich, Esther Weber Lehner, Hermann Amstad, Richard Widmer, Martin Lüchinger, Thomas Grossenbacher

m) Anzug betreffend Erweiterung der Begegnungszone um den Falkensteinerpark

06.5053.01

Der Grosse Rat hat in der Januar-Sitzung 2006 dem öffentlichen Grünpark an der Falkensteinerstrasse zugestimmt. Im entsprechenden Ratschlag ist eine kurze Begegnungszone von der Dornacherstrasse bis zur Arlesheimerstrasse vorgesehen. In der Arlesheimerstrasse und im oberen Teil der Falkensteinerstrasse wohnen erfreulicherweise wieder viele junge Familien mit Kindern. In der Debatte im Grossen Rat wurde zum Ausdruck gebracht, dass ein sicherer Zugang aus den umliegenden Strassen für die Kinder und Jugendlichen notwendig ist. An der Arlesheimerstrasse befindet sich ein Kindergarten und ein neuer wird eröffnet. Wegen der vielen Kinder, den beiden Kindergärten und dem Zugang zum Park drängt es sich auf, die Begegnungszone um ein kurzes Stück bis zur Gundeldingerstrasse zu verlängern. Die Wirkung der Begegnungszone würde ansonsten erheblich eingeschränkt. Weiter wäre es sinnvoll, die Strasse von der Dornacherstrasse bis zum Eingang des bestehenden Altersheims für den Gegenverkehr zu öffnen (analog Gegenverkehr bis zum Eingang der Tiefgarage der Wohnüberbauung in der Gilgenbergstrasse), um den Zubringerverkehr zum Altersheim besser zu regeln.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob mit der Umsetzung des Falkensteinerparks auch die Begegnungszone Falkensteinerstrasse von der Arlesheimerstrasse bis zur Gundeldingerstrasse erweitert werden kann und ob die Strasse von der Dornacherstrasse bis zum Eingang des Altersheims für den Gegenverkehr geöffnet werden kann.

Sibylle Benz Hübner, Christine Heuss, Markus Benz, Stephan Maurer, Gabi Mächler, Christine Keller, Paul Roniger, Ernst Jost, Lukas Engelberger, Lukas Labhardt, Thomas Grossenbacher, Anita Lachenmeier-Thüning, Jörg Vitelli, Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Gassmann

n) Anzug betreffend schweizerdeutschem Sprachgebrauch auf Basler Schulhöfen

06.5058.01

Spracherwerb findet nicht alleine im Unterricht statt. Wie die Erfahrung mit Sprachaufenthalten zeigt, verspricht die Ausübung einer zu erlernenden Sprache in Alltagssituationen den grössten Lernerfolg. Dies gilt auch für die Deutsche Sprache und es zeigt sich, dass Migrantenkinder, welche aufgrund eines mehrsprachigen Freundeskreises oder anderer Umstände gezwungen sind, öfters Hochdeutsch oder Mundart zu sprechen, wesentlich bessere Sprachkompetenzen entwickeln. Doch gerade an Basler Schulen, mit teilweise sehr hohem Ausländeranteil aus den selben Sprachregionen, findet der Gebrauch der Deutschen Sprache ausserhalb des Unterrichts nur in sehr geringem Ausmass statt. Dies kann nebst verringertem Lernerfolg auch zu sozialen Problemen, wie etwa zur Ausgrenzung sprachlicher Minderheiten, führen.

In Berlin, wo ähnliche demographische Verhältnisse herrschen, wurde deshalb vor gut einem Jahr die Idee aufgegriffen, den deutschen Sprachgebrauch in der Schulordnung und so im Alltag der Schülerinnen und Schüler zu verankern. Eine Massnahme, welche auch von Prof. Dr. Maria Böhmer, Beauftragte der Deutschen Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, ausdrücklich begrüsst wird, da gute Deutschkenntnisse nicht nur eine Grundvoraussetzung für die Verständigung von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlicher Familiensprache untereinander seien, sondern auch eine bessere Bildung sicher stellen.

In Berlin ist die Akzeptanz dieser Massnahme innerhalb der Eltern- wie auch der Schülerschaft angesichts des klaren praktischen Nutzens sehr gross. Einem Artikel der Berliner Morgenpost zufolge habe die Herbert-Hoover-Realschule in Wedding, welche den deutschen Sprachgebrauch in der Hausordnung verankerte, gar 20% mehr Anmeldungen als im Vorjahr verzeichnet, da sich herumgesprochen habe, dass die Schule grossen Wert auf den deutschen Spracherwerb lege.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, in Rücksprache mit den betroffenen Elternvertretenden zu prüfen und zu berichten, ob sich an Basler Schulen mit hohem Integrationsbedarf der schweizerdeutsche Sprachgebrauch auf dem Schulgelände sowie an Schulveranstaltungen in der Schulordnung verankern liesse.

Tommy Frey, Michel Remo Lussana, Toni Casagrande, Oskar Herzig, Andreas Ungricht, Hans Egli, Kurt Bachmann, Joël Thüring, Bernhard Madörin, Angelika Zanolari, Eduard Rutschmann, Hans Rudolf Brodbeck, Lukas Engelberger, Hans Rudolf Lüthi, Sebastian Frehner

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 10 betreffend Baumfällung am Schlipf

06.5038.01

Breite Teile der Bevölkerung sind entsetzt darüber, dass die Rodung der Bäume entgegen den anfänglichen Versprechen der Regierung fünf Tage vor der Abstimmung über die Wieseinitiative vollzogen wurde. Das demokratische Recht wurde damit verletzt, auch wenn die Initiative den Bau der Strasse nicht direkt verhindern kann. Doch immerhin fordert sie Abklärungen in Bezug auf seltene Pflanzen- und Tierarten. Dies ist nach der Rodung und weitgehenden Zerstörung des Geländes schwer zu vollziehen.

Die Baumfällung am Schlipf wurde seit langem vorbereitet und die zu fallenden Bäume grün bezeichnet.

Heute Nachmittag mussten wir mit Entsetzen feststellen, dass ca. doppelt so viele Bäume wie angezeichnet gefällt wurden. Darunter befindet sich auch ein grosser markanter Baum ausserhalb der markierten Zone. Die gerodete Fläche insgesamt ist um einiges grösser als markiert wurde.

Weiter musste festgestellt werden, dass bei der Fällaktion äusserst unsorgfältig vorgegangen wurde. Beidseitig der Wiese wurde der Boden zwischen dem Bach und dem Strässlein praktisch plattgewalzt und umgepflügt und somit die Fauna und Flora weitgehend zerstört. Das erstaunt, vor allem da abgemacht wurde, dass der Bau der Strasse ökologisch sorgfältig von Statten gehen wird. Die Rodung kann als Teil des Strassenprojektes verstanden werden.

Ich möchte darum die Regierung fragen:

1. Was bewog die Regierung dazu, fünf Tage vor einer im Zusammenhang stehenden Abstimmung die Fällung der Bäume zu vollziehen und das, obwohl auch längst nicht alle Bedingungen für den Strassenbau erfüllt sind (Enteignung, geologische Abklärungen, Trinkwasserschutz)?
2. Wurde die Rodungsfläche eingehalten?
3. Wieviele Bäume wurden insgesamt gefällt?
4. Stimmt es, dass Bäume ohne ordnungsgemässe Markierung gefällt wurden?
5. Wenn ja, um wieviele Bäume handelt es sich?
6. Gibt es einen Grund dafür?
7. Handelt es sich hier nicht um einen Verstoss gegen das geltende Waldgesetz?
8. Wie gedenkt die Regierung den Schaden wieder gut zu machen?
9. Wie erträgt sich die schonungslose Rodung mit den vertraglich festgehaltenen ökologischen Begleitmassnahmen?
10. Wurde während der Rodung der Trinkwasserschutz gewährleistet?

Anita Lachenmeier-Thüring

b) Interpellation Nr. 11 betreffend Datensammlung und Kennzeichnung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten an der WEF-Demo in Basel

06.5057.01

Im Umfeld der Demonstration vom 28.1.2006 wurden diverse Personenkontrollen durchgeführt. Die Bahnhöfe wurden von der Polizei bei der An- und Abreise der Demonstrantinnen so umstellt bzw. überwacht, dass es kaum möglich war, die Bahnhöfe zu verlassen, ohne an den Beamtinnen der Polizei vorbeizugehen. Es wurden zahlreiche Personen an diesem Tag von der Polizei kontrolliert. Bei diesen Kontrollen wurden die Personalien notiert sowie z.T. Polaroidbilder angefertigt. Zudem ist aufgefallen, dass zahlreiche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in Zivil unterwegs waren. Diese Personen waren nicht mit Name oder Nummer angeschrieben.

1. Wie konnte sichergestellt werden, dass die Personen nicht willkürlich, sondern wegen drohender krimineller Handlungen kontrolliert wurden?
2. Bei wie vielen Personen hat sich der Tatverdacht erhärtet bzw. konnte eine Straftat nachgewiesen werden?
3. Wie rechtfertigen Sie das präventive Sammeln von Daten?
4. Warum wurden die Daten der kontrollierten Personen aufgenommen und wo befinden sich diese Daten zurzeit?
5. Welche Abklärungen werden mit diesen Daten vorgenommen und was geschieht danach damit?
6. Wurden die betroffenen Personen informiert, was mit ihren Daten passiert?
7. Wie kann verhindert werden, dass die BürgerInnen durch die Polizeikontrollen eingeschüchtert werden und dadurch abgehalten werden, ihre demokratischen Rechte auszuüben?
8. Ist die Regierung der Meinung, dass durch das präventive Sammeln von Daten das Vertrauen in die Behörden verstärkt wird?
9. Warum waren an diesem Tag zahlreiche BeamtInnen der Polizei in Zivil unterwegs?
10. Warum waren die BeamtInnen im Ordnungsdienst nicht (wie im Dienstreglement vorgeschrieben) mit Namen oder Nummer sichtbar gekennzeichnet?

Tanja Soland

c) Interpellation Nr. 12 betreffend Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit

06.5065.01

In den letzten Jahren wurde leider das Thema Jugendarbeitslosigkeit auch bei uns aktuell. Vor allem Schulabgänger mit schwachen schulischen Leistungen fällt der Übertritt in die Arbeitswelt schwer.

Laut Angaben des Erziehungsdepartements ist das Risiko der Arbeitslosigkeit für Jugendliche gewachsen. Während vor 5 Jahren noch 20% der Schulabgänger nach 9 Schuljahren eine Lehre fanden, sind es heute noch 13%. Sie weichen aus auf die Angebote eines 10. Schuljahres oder suchen Gelegenheitsjobs. Leider steigt eine wachsende Anzahl Jugendlicher gar nicht mehr in den Arbeitsprozess ein – mit verheerenden Folgen. Schon nach wenigen Monaten der Arbeitslosigkeit sinkt das Selbstwertgefühl der jungen Menschen und sie verlieren zusätzlich einen geregelten Arbeitsrhythmus. Eine Wiedereingliederung wird erschwert. Da sie nie gearbeitet haben, werden sie auch nicht durch die Arbeitslosenversicherung gefördert und aktiv dem Arbeitsprozess zugeführt. Viel zu früh landen sie bei der Sozialhilfe. Die Folgekosten für den Staat sind enorm, wenn man bedenkt, wie viele Jahre lang eine Rente bezahlt werden muss. Auch bei einer verbesserten Wirtschaftslage wird es schwierig sein, diese Frühaussteiger wieder einzugliedern.

Deshalb sind Massnahmen wie Motivationssemester, welche von der Jobfactory und andern Organisationen angeboten werden, für Jugendliche eine sehr gute Investition in die Zukunft. Hier werden sie an geregelte Arbeitszeiten gewöhnt, ihre schulischen Defizite werden aufgearbeitet und sie erhalten Hilfe für das Suchen einer Lehrstelle.

Nun habe ich gehört, dass im Rahmen der Sparmassnahmen bei Bund (SECO) und Kanton die Kosten für die Eingliederung in den Arbeitsprozess von Jugendlichen gesenkt werden sollen durch eine Verminderung von mehr als 20 Plätzen bei den Motivationssemestern und durch die Senkung von Tagessätzen. Dies erscheint mir eine sehr kurssichtige „Sparmassnahme“, denn durch den Abbau dieser Eingliederungsstellen entstehen hohe Folgekosten, wenn sich dadurch die Anzahl jugendlicher Langzeitarbeitsloser erhöht. Dies veranlasst mich, einige Fragen zu stellen:

- Wieviele junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren beziehen zurzeit Sozialhilfe oder IV-Renten?
- Was unternimmt die Sozialhilfe zur Wiedereingliederung dieser Jugendlichen, die nicht von den Massnahmen der Arbeitslosenversicherung profitieren können?
- Welche Integrationsprogramme stehen für Jugendliche bereit, die den Eintritt in die Arbeitswelt nicht schaffen?
- Ist der Kanton Basel-Stadt bereit, mögliche Finanzierungslücken, die durch Kürzung von Bundessubventionen entstehen, auszugleichen?
- Wieviele Plätze stehen in welchen Institutionen für die Motivationssemester zur Verfügung?
- Wie hat sich die Anzahl Plätze in den letzten Jahren entwickelt?
- Falls abgebaut wurde: Aus welchen Gründen geschah dies und wie wurde der Abbau auf die anbietenden Institutionen verteilt?
- Wie gestaltet sich die Schaffung von Lehrstellen in Zusammenarbeit mit dem Gewerbe / der Wirtschaft?

Annemarie Pfeifer

d) Interpellation Nr. 13 betreffend Velounfall Kreisel Flughafenstrasse/Luzernerriegel

06.5066.01

Am 28. Februar 2006 ereignete sich erneut ein Zweiradunfall im Kreisel Flughafenstrasse/Luzernerriegel. Vor über einem Jahr wurde ein Mofafahrer schwer verletzt, der heute noch arbeitsunfähig ist, diesmal war es eine Velofahrerin. Beide hatten ihren Arbeitsplatz in den Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK). Diese Mitarbeitenden haben keine andere Wahl, als auf dem Arbeitsweg diesen „Bau-Kreisel“ zu benützen. Die Leitung der UPK setzte sich nach dem ersten Unfall mit der Verkehrsabteilung der Kantonspolizei in Verbindung und verlangte Verbesserungsmassnahmen für Velofahrer und Fussgänger. Ihnen wurde mitgeteilt, dass während der Dauer des (Kreisel-)Provisoriums an der Kreuzung keine zusätzlichen Massnahmen möglich seien. Zu einem späteren Zeitpunkt fand noch einmal ein Kontakt mit den Behörden (Abteilung Transport und Verkehr?) betr. Schaffung eines provisorischen Velowegs durch den Kannenfeldpark statt, dies zur Umfahrung des Kreisels und der ebenso gefährlichen Situation für Velofahrer an der Flughafenstrasse. Dieser Vorschlag wurde ebenfalls abschlägig beurteilt. Geschehen ist leider gar nichts. So ist es nicht verwunderlich, dass sich ein zweiter, tödlicher Unfall ereignet hat.

Tatsache ist, dass auf diesem engen Kreisel überproportional viele 40-Töner verkehren. Recherchen des Interpellanten zeigen zwei Problemkreise auf: Erstens ist die Signalisation bei der Ausfahrt nach der Zollabfertigung an der Grenze missverständlich. Kein Hinweis auf „Transit“. Dadurch fahren die Chauffeure eine falsche Spur und „landen“ auf der Flughafenstrasse. Zweitens nehmen viele Chauffeure den Schleichweg über die Flughafenstrasse, wenn sie über Funk oder Natel mitbekommen, dass im Bereich der Nordtangente Stau ist.

Das Baudepartement als Bauherrschaft ist verantwortlich für eine sichere und klare Anordnung des Verkehrs im Bereich der Baustelle. Nach den Unfällen sind Mängel offensichtlich. Grosse Lastwagen blockieren des öftern den Kreisel. Der Kern des Kreisels ist zu gross, so dass Lastwagen die ganze Fahrbahn benötigen um durchzukommen. Der unübersichtliche Kreisel wird nicht mit Verkehrsplattens abgesichert. Andere kleinere Baustellen in der Stadt werden permanent mit Verkehrsdiensten bewacht.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wieso wurden nach dem ersten Unfall keine Verbesserungsmassnahmen realisiert? Wurde die Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu zu Rate gezogen um Verbesserungen umzusetzen?
- Kann die Bauherrschaft der Nordtangente besorgt sein auf diesem gefährlichen Baustellen-Kreisel Verkehrsdienste einzusetzen?
- Könnte die Bauherrschaft nicht unverzüglich mit betroffenen Kreisen (UPK, REHAB, Bürgerspital, IG-Velo, Quartierverein Kannenfeld) Verbesserungsmassnahmen umsetzen?
- Wird die Signalisation nach der Ausfahrt beim Grenzzoll so angepasst, dass diese auch für ortsunkundige Chauffeure klar ist. Signalisation „Transit“-Route in die Schweiz via Autobahn?
- Sorgt das SiD mit dem Zoll dafür, dass der Transitverkehr verpflichtet wird die Autobahn Richtung Schweiz und auch zum Dreispitz zu benützen?
- Werden an anderen neuralgischen Stellen in der Stadt, z.B. Einfahrt Gundeldingersstrasse, wo seit Jahren eine höchst gefährliche Situation herrscht, unverzüglich Sicherheitsmassnahmen realisiert und nicht zu gewartet bis ein Unfall passiert?

Jörg Vitelli

e) Interpellation Nr. 14 betreffend „Mädchenbeschneidung“ im Kanton Basel-Stadt

06.5067.01

Durch die weltweite Migration wird die Mädchenbeschneidung auch in der Schweiz zunehmend ein Thema. Es ist nicht ausgeschlossen, dass auch Mädchenbeschneidungen bei uns in Basel stattfinden. Durch die zunehmende Einwanderung verschiedener Kulturen und Religionen sind wir alle gefordert. An dieser Tatsache ändert wenig, dass religiöse Leitfiguren betonen, dass keine Religion solche Vorschriften kennt. Wie bekannt nützen auch diesbezügliche Verbote nicht viel: Denn die frauenverachtende Tradition wird heimlich oder im Herkunftsland ausgeübt. Viele befürwortende Frauen dieser Tradition selber treu, vertreten die Meinung der Westen wolle ihre Kultur zerstören. Tatsache aber ist, dass wir diese Form der kulturellen-religiösen Tradition unter keinen Umständen wollen und diese Brutalität an jungen Mädchen nicht tolerieren dürfen. Bei dieser Form kulturellen Lebens hört die Toleranz endgültig auf.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind Fälle von Mädchenbeschneidungen durchgeführt im Kanton Basel-Stadt bekannt?
 - a) Gibt es Hinweise dafür, dass solche heimlich durchgeführt wurden?
 - b) Sind Fälle bekannt, wo das Kind dafür in seine Heimat gebracht und die Beschneidungen im Herkunftsland durchgeführt wurden?

2. Sind dem Regierungsrat die Kulturen und Religionen bekannt, wo dies praktiziert wird?
 - a) Um welche und um wie viele handelt es sich?
3. Was gedenkt der Regierungsrat dagegen zu unternehmen, respektive diese Art der kulturellen religiösen Traditionen bei den Einwanderern zu unterbinden?
4. Was wird oder kann dagegen auf lokaler Ebene getan werden?
 - a) Mit welchen Strafen muss gerechnet werden und wie hoch sind diese?
 - b) Wo im Integrationsgesetz finden sich Massnahmen gegen die Verstümmelung und Misshandlung von Frauen?
 - c) Was kann das Gleichstellungsbüro bewirken?
 - d) Gibt es Möglichkeiten etwas zu unternehmen über andere soziale Institutionen, welche zu diesen Kulturen Kontakt haben z.B. Sozialamt, Kindergarten, Schulen?
5. Welchen Verfassungsartikel gewichtet der Regierungsrat mehr: Das Recht auf Religionsfreiheit oder das Recht auf körperliche Unversehrtheit resp. Schutz der Kinder?
6. Mit welchen Konsequenzen haben Familien, welche solche Beschneidungen von Mädchen zulassen und durchführen im Fall des bekannt Werdens zu rechnen?
7. Werden diese auch durchgesetzt? Oder sind den Behörden, aus welchen Gründen auch immer – die Hände gebunden beispielsweise durch das Rassismusgesetz und damit behindert zu handeln?

Angelika Zanolari

f) Interpellation Nr. 15 betreffend Euro 08 – Welche Verpflichtungen sind Vertreter des Kanton Baselstadt eingegangen

06.5068.01

Im Vorfeld zur Debatte in National- und Ständerat wurde klar, dass nicht nur der Bundesrat und der Schweizerische Fussballverband Verpflichtungen eingegangen sind, welche in ihrem finanziellen Ausmass erst in diesen Wochen erkennbar werden. Auch Vertreter von Baselstadt sind bereits 2002 verschiedene Verpflichtungen eingegangen. Gemäss einem Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle vom 9. Dezember 2005 hat RR Schild als Präsident der Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren am 27. März 2002 zwei Vereinbarungen zur „Sicherheit in der Schweiz“ und „in den Stadien“ unterschrieben. Das Erziehungsdepartement Baselstadt, Abteilung Kultur, hat im Mai 2002 flankierende Massnahmen zugesagt.

Die Nationalratsfraktion der Grünen nimmt zu bundesrätliche Botschaft, welche auch für den Kanton Baselstadt von Bedeutung ist, wie folgt Stellung:

„Fairness bitte!“

Die Grüne Fraktion findet es skandalös, wie die Euro08 aufgegleist wird. Die Idee eines populären Fussballfestes wird pervertiert zu einem Grossanlass, von dem die Sportverbände und Sponsoren profitieren, während die öffentliche Hand Sicherheits- und andere nicht lukrative Kosten berappen soll. Das vorliegende Projekt verletzt alle Regeln der Fairness, deshalb beantragen die Grünen Nichteintreten.

Die Grünen sind nicht gegen die EURO 2008. Sie möchten aber, dass die Euro08 – nicht nur sportlich - ein faires Ereignis wird. Doch um Fairness geht es längst nicht mehr. Seit der Botschaft vom 27.2.2002, der die Grünen zugestimmt haben, ist es zu einem Foul nach dem andern gekommen: Es ist unfair, dass vom Milliardengewinn die UEFA, der Schweizerische Fussballverband und die Sponsoren profitieren sollen, die öffentliche Hand aber Millionenbeträge für Sicherheit und andere nicht lukrative Kosten aufwenden soll. Es ist unfair, dass der Bundesrat am Parlament vorbei Zusagen gemacht hat, deren wahre Kosten – Expo02 sei gegrüsst – viel höher ausfallen als ursprünglich angegeben. Es ist unfair, dass die gleichen Politiker, die sonst bei jeder Gelegenheit auf die Ausgabenbremse treten, bei der Euro08 plötzlich grosszügig Geld ausgeben wollen. Es ist unfair, für repressive Sicherheitsmassnahmen Geld in Millionenhöhe auszugeben und für die Fans weder attraktive Zugangsbedingungen zu den Spielen noch vernünftige Betreuungs- und Infrastrukturen vorzusehen. Für die Durchführung einer fairen Euro08 braucht es folgende Bedingungen:

- Sicherheits- und anderen Zusatzkosten, die anfallen um die Durchführung der Euro08 zu garantieren, sind nach dem Verursacherprinzip von der UEFA und dem Schweizerischen Fussballverband SFV zu übernehmen. Für die Kosten zum Standortmarketing soll der Bund mit Schweiz Tourismus, Präsenz Schweiz und allenfalls weiteren Organisationen eine Vereinbarung abschliessen.
- Anstelle eines überdimensionierten repressiven Sicherheitsapparates ist der Aufbau einer professionellen Fanarbeit (siehe WM in Portugal) zügig an die Hand zu nehmen. Zufriedene Fans sind die beste Prävention für ein faires Fussballfest.
- Es braucht ein Nachhaltigkeitskonzept mit konkreten Massnahmen und deren Finanzierung. Dabei sind insbesondere die Klimaneutralität und die soziale Verträglichkeit bei der Beschaffung von Gütern zu berücksichtigen.“

Die Stellungnahme der Grünen Schweiz zeigt deutlich, dass wesentliche Versäumnisse nicht den „Host Cities“ angelastet werden können. Trotzdem, seit Mitte 2002 waren die Grundlagen für die Kostenbeurteilung auch für den Kanton Baselstadt bekannt. Die jetzt bekannten Zahlen beziehen sich im Wesentlichen auf Vereinbarungen welche alle im Mai 2002 unterzeichnet wurden. Leider sind viele dieser Vereinbarungen nicht öffentlich zugänglich. Für Baselstadt haben verschiedene Vertreter bereits 2002 Vereinbarungen unterzeichnet, bei welchen bis heute die finanziellen Auswirkungen noch immer weitgehend im Dunkeln liegen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die für Baselstadt eingegangenen Verpflichtungen offen zu legen?
2. Welche flankierende Massnahmen (organisatorisch, finanziell etc.) hat die Kulturabteilung für die EURO 08 zugesagt?
3. Wie sehen die finanziellen Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern bei der Sicherheit im Innern des Landes und speziell in und um den Stadien aus?
4. Wurden für finanzielle Verpflichtung Vorbehalte bezüglich Zustimmung durch Parlament und Stimmvolk gemacht?
5. Was unternimmt der Regierungsrat, wenn National- und Ständerat die Austragungsstandorte nicht entlasten will?
6. Wie würde eine EURO 08 „Light“ für Baselstadt aussehen, wie dies in Bern angedacht wird?

Beilage Anhang 2 aus Bericht der Finanzkontrolle CH vom 9. Dez. 2005

Urs Müller-Walz

g) Interpellation Nr. 16 betreffend Autobahnabwasserbeseitigung bzw. technische Entwässerung der Autobahn im Gebiet des Kantons Basel-Stadt im Zusammenhang mit der Sanierung der Nationalstrasse N2, Erhaltungsabschnitt Basel - Augst

06.5069.01

Aus der Bauzeitung „Nationalstrasse A2“ ist zu entnehmen, dass das dringend sanierungsbedürftige Nationalstrassensystem zwischen Basel und Augst die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Aargau sowie das Bundesamt für Strassen (ASTRA) gemeinschaftlich in den Jahren 2006 - 2008 integral instand setzen werden. Die entsprechenden Arbeiten auf diesem Autobahnabschnitt haben soeben begonnen. Wie aus zuverlässiger Quelle zu erfahren ist, hat die Baudirektion des Kantons Basellandschaft intensive Abklärungen vorgenommen bezüglich der Entwässerung des auf den Kanton Baselland entfallenden Strassenabschnitts. Wie schon in meiner Interpellation vom 3. September 2004 festgestellt, ist der Autobahnabschnitt auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt bedenklich schlecht versehen mit effizienten Einrichtungen zur Beseitigung der Abwasser ab der Oberfläche der genannten Strassen, einschliesslich Regenwasser. In Anbetracht, dass bis zu 145'000 Fahrzeuge täglich auf diesem Abschnitt verkehren, gewinnt diese Tatsache an Bedeutung. Der Interpellant glaubt nicht, und er erhielt dies auch durch die Regierung weitgehend bestätigt, dass das effektiv verschmutzte Wasser mit einem veritablen Cocktail von Schwermetallen, Kohlenwasserstoffen, Ölabscheidungen, Metallischer- und Gummiabrieb (in Form von Grob- und Feinstaub) überall mindestens durch Öl- und Schlammabscheider geführt wird. Aus den damaligen Antworten (2 & 3) der Regierung ist zu entnehmen, dass die Abwässer insbesondere durch den übermäßigen Lastwagenverkehr der Nord-Süd-Achse über das Viadukt vor der Deutschen Grenze... und über die Autobahnbrücke der Osttangente sogar ungeklärt in den Rhein erfolgen. Da der Schwerverkehrsanteil und Anteil an Gefahrguttransporten gerade auf dieser Route schweizerische Höchstwerte erreichen, ist dies auch aus sicherheits- und gesundheitspolitischen Gründen als höchst bedenklich zu werten. Es ist also der Kanton Basel-Stadt, der gemäß damaliger Antwort der Regierung (4) die sachgerechte Entsorgung der «Nationalstrassenabwasser» vernachlässigt und es darüber hinaus unterlässt, den Bund an den entsprechenden Kosten beteiligen zu lassen.

Der Regierungsrat möge deshalb folgende Fragen beantworten:

1. Ist sich zwischenzeitlich das Tiefbauamt den unhaltbaren Situationen bewusst geworden?
2. Was ist inzwischen geschehen: Wurden mittlerweile Untersuchungen eingeleitet? Wen ja, wo?
3. Wird die neue Wegleitung 2002 des BUWAL's »Gewässerschutz bei der Entwässerung von Verkehrswegen« Überall auf dem Baselstädtischen Nationalstrassennetz in Anwendung gebracht?
4. Werden beim Bau eines Abschnitts auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt, gemäß den gesetzlichen Grundlagen und dem aktuellen Stand der Technik, wirkungsvolle Entwässerungssysteme tatsächlich realisiert?
5. Wo wird dies, im Rahmen des soeben angelaufenen Erhaltungsprojektes, das bis 2008 umgesetzt wird, konkret der Fall sein?
- 5.1. Welche Methoden kommen für die Sammlung, Behandlung und Einleitung der Niederschläge dabei zur Anwendung?
6. Werden diese technischen oder baulichen Anpassungen in den konkreten Fällen durch Bundesbeiträge mitfinanziert?

- 6.1. Wie gross ist der prozentuale Anteil zur Zahlung von Subventionen für Investitionen zu denen der Bund verpflichtet ist?
7. Sind Begehren dieser Art seitens der Baudirektion an den Bund gestellt worden?
8. Wenn ja: Für welche Streckenabschnitte?
9. Wie sieht die Sache in Bezug auf Umsetzung und Finanzierung durch den Bund eingedenk der heiklen Situation bei der Autobahnbrücke der Osttangente über den Rhein sowie beim Viadukt vor der Grenze nach Deutschland aus?
10. Wie hoch werden nach den heutigen, wohl etwas klareren Erkenntnissen, die Gebühren für die Entwässerung der Allmendflächen (Niederschlagsgebühren) auf dem auf Baselstädtischen Autobahnabschnitten veranschlagt?
11. Werden aufgrund der nach wie vor bedenklichen Finanzlage des Kantons diese Gebühren an den Bund endlich weiter verrechnet, oder immer noch grosszügig dem Bund geschenkt?
12. Worin unterscheidet sich - nach Ansicht der Regierung - die proaktive Entwässerung der Nationalstrassen zwischen den beiden Basel, obschon die rechtlichen Grundlagen offensichtlich die gleichen sind?

Kurt Bachmann

h) Interpellation Nr. 17 betreffend SESAM

06.5070.01

Sesam ist ein Projekt, das über die Ursachen psychischer Krankheiten Aufschluss geben soll. Dazu soll die Entwicklung von 3000 Kindern und deren Familien über einen Zeitraum von 20 Jahren wissenschaftlich begleitet werden. Alle Details hier aufzuführen, würde zu weit führen. Wohl wissend um die Autonomie der Universität bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie ist seine generelle Meinung zu diesem Projekt?
2. Teilt der Regierungsrat meine Meinung, dass, da sich die Uni bei aller Autonomie nicht im gesellschaftlichen Vakuum und rechtsfreien Raum bewegen kann, in diesem Fall die öffentliche Diskussion unabdingbar ist?
3. Wie kann diese gestaltet werden?
4. Wie können deren Ergebnisse in das Projekt einfließen?
5. Wie kann garantiert werden, dass die öffentliche Kontrolle gewisser Standards wie Datenschutz, Autonomie der betroffenen Eltern und v.a. der minderjährigen Probandinnen und Probanden gewahrt wird?
6. Wie wird die Öffentlichkeit über den Verlauf des Projekts und allf. auftauchende Schwierigkeiten informiert?
7. Steht der Regierungsrat mit den Regierungen der anderen beteiligten Universitäten Bern, Lausanne, Genf im austauschenden Kontakt über diese und weitere Fragen?

Beatrice Alder Finzen

i) Interpellation Nr. 18 betreffend der Einführung eines degressiven Steuersatzes im Kanton Obwalden

06.5071.01

Am 11. Dezember 2005 wurde im Kanton Obwalden das Steuerrecht in dem Sinne revidiert, dass ab einem steuerbaren Einkommen von Fr. 300'000.- ein sinkender Steuersatz zur Anwendung kommt, die sogenannte Degression. Nach Art. 2 Abs. 2 der Bundesverfassung fördert die Schweizerische Eidgenossenschaft die „gemeinsame Wohlfahrt“ und „den inneren Zusammenhalt des Landes.“ Dazu sehen die allgemeinen Grundsätze der Besteuerung im Art. 127 Abs. 2 vor, „den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu beachten.“

Die Regierung wird eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Ist die Regierung der Auffassung, dass ein sinkender Steuersatz z.B. ab Fr. 300'000.- steuerbarem Einkommen mit dem „Verfassungsgrundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit“ (127² BV) vereinbar ist?
2. Wie beurteilt die Regierung die Auswirkungen dieses Beschlusses auf die „gemeinsame Wohlfahrt“ und den „inneren Zusammenhalt des Landes?“
3. Teilt die Regierung die Meinung, dass die Einführung degressiver Steuern zu einer Art Steuerdumping führt, von dem am Schluss nur die Grossverdiener profitieren?
4. Wie hoch sind die Mittelflüsse vom Bund an den Kanton Obwalden, resp. vom Kanton Obwalden an den Bund pro Einwohner im Vergleich zu anderen Kantonen namentlich dem Kanton Basel-Stadt?

5. Welche Beiträge und Leistungen erhalten Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Obwalden jährlich direkt oder indirekt dank Leistungen unseres Kantons und wie hoch sind sie schätzungsweise? Bei dieser Zusammenstellung sollten nach Möglichkeit auch die zentralörtlichen Leistungen im Gesundheits-, Bildungs-, Kulturbereich etc. berücksichtigt werden.
6. Was gedenkt die Regierung gegen diese Form des Steuereumpings zugunsten der Grossverdiener zu unternehmen?

Für die Beantwortung dieser Fragen danke ich im Voraus.

Beat Jans

j) Interpellation Nr. 19 betreffend Angriffe des Vorsitzenden der EDK auf das Basler Schulwesen

06.5072.01

In der Basler Zeitung vom 4. März 2006 erschien ein ausführliches Interview mit dem Präsidenten der Eidgenössischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK), Herrn Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling.

Darin formuliert der St. Galler Regierungsrat (in erstaunlicher Unkenntnis der örtlichen Bedingungen) mit für schweizerische Verhältnisse ungewohnt provokativer Frische und Direktheit schwere Vorwürfe gegenüber dem Schulsystem im Kanton Basel-Stadt.

Unter anderem nennt er das in mehreren Baselstädtischen Volksabstimmungen bestätigte Schulsystem mit dem Kernstück Orientierungsschule zwar korrekt „exotisch“, behauptet dann aber wahrheitswidrig, es sei nicht einmal vorgesehen, „wenigstens mit Baselland zu harmonisieren.“ Scharfe Kritik äussert er an den Leistungen der Basler Lehrerschaft und fordert diese auf, „besser ihre Hausaufgaben zu machen.“

Skeptisch ist Herr Stöckling gegenüber den - auch in der Basler Lehrerschaft umstrittenen - Bemühungen, lernbehinderte Kinder wieder aus den Kleinklassen zu nehmen und in die Regelklassen zu integrieren.

Diese und weitere haltlosen Vorwürfe sind von Seiten des Basler Regierungsrates unkommentiert geblieben: Vielleicht wegen der traditionellen Politikpause während der Fasnacht, vermutlich aber eher aus Rücksicht auf die zwischen den Kantonen und ihren Behörden bisher üblichen zivilen Umgangsformen.

Ich halte diese vornehme Zurückhaltung nicht für richtig und bitte die Regierung um eine umfassende Antwort auf die publizierten Vorwürfe, verbunden mit einer übersichtlichen Darstellung der laufenden und geplanten Reformbestrebungen im Basler Schulwesen.

Roland Stark

k) Interpellation Nr. 20 betreffend Abfallsorgen im Kleinbasel

06.5073.01

An den Wochenenden fallen im Kleinbasel seit ein paar Monaten die nicht geleerten öffentlichen Abfalleimer zunehmend unangenehm auf. Der Abfall verteilt sich häufig in weitem Umkreis. So wird zum Beispiel der Abfall an der Haltestelle Hirzbrunnen/Claraspital vom Wind bis unter die Zugsunterführungen des Badischen Bahnhofs getragen. An der Haltestelle Eglisee türmen sich Berge bis weit auf das Trottoir und den Veloweg. Das Bild ist am Claraplatz und an der Feldbergstrasse nicht anders.

Dieser Zustand trägt leider zunehmend dazu bei, dass die sonst so erfolgreichen Bemühungen das Kleinbasel aufzuwerten unterlaufen werden. Die bauliche Aufwertung von Strassenzügen wird schnell zerstört, wenn dieselben durch herumliegenden und -fliegenden Abfall verunreinigt werden.

Es stellt sich die bange Frage, wie die Situation erst aussehen wird, wenn wieder die wärmere Jahreszeit Einzug hält und die Basler sich vermehrt draussen aufhalten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb werden die Abfalleimer an den Wochenenden nicht geleert?
2. Wie beurteilt die Regierung die Situation?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, der Situation Abhilfe zu schaffen?
4. Könnten allenfalls durch Dienstumteilungen eine häufigere Leerung der Abfalleimer ermöglicht werden?
5. Bis wann könnten die Massnahmen umgesetzt werden?

Stephan Ebner

I) Interpellation Nr. 21 betreffend fehlender oder ungenügender Information der Eltern über schulische und schulnahe Betreuungs- und Förderangebote

06.5074.01

Die Schulen des Kantons Basel-Stadt verfügen über flächendeckende Blockzeiten, Schulen mit Tagesstrukturen, über Förderangebote, Mittagstische mit Aufgabenhilfe-Angebote, Nachmittagshorte und in der Ferienzeit über das Angebot "Tagesferien". Bis ins Jahr 2025 sollen - so die Vision des Erziehungsdepartementes - alle Basler Schulen mit einem Ganztagesbetrieb geführt werden.

Im gesamtschweizerischen Vergleich steht der Kanton Basel-Stadt gut da. Was fehlt, ist eine Informationspolitik, die alle Eltern, vor allem auch die fremdsprachigen erreicht und die sie aufklärt über die geplanten und die schon existierenden Angebote. Die Eltern der Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen müssen erreicht werden. Was ebenso fehlt, ist eine Stelle, die kompetent informieren und beraten kann.

Ich bitte deshalb die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Plant das Erziehungsdepartement in naher Zukunft (2006) eine Informationskampagne für die Eltern der Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen über bestehende und geplante schulische und schulnahe Betreuungs- und Förderangebote?
2. Wie könnte erreicht werden, dass alle Eltern der Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen informiert werden?
3. Was hält die Regierung von der Idee, Informationsveranstaltungen auch in Kulturvereinen, Elternorganisationen anzubieten?
4. Welche besonderen Bedürfnisse haben fremdsprachige Eltern, was die Bildungsinformationen betreffen, und wie kann diesen Bedürfnissen Rechnung getragen werden?
5. Könnte sich die Regierung vorstellen, eine Informations- und Beratungsstelle für Eltern einzurichten, und wie müsste diese Stelle beschaffen sein?
6. Was hält die Regierung von der Idee, anlässlich einer eventuellen Informationskampagne eine Umfrage bei den Eltern zu lancieren, welche Aufschluss geben würde über die Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder nach Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe, Mittagstisch, Nachmittagshort und anderer Angebote?

Mustafa Atici

Kleine Anfragen**a) Kleine Anfrage betreffend Naturschutzinventar**

06.5049.01

Das Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz vom 25. Januar 1995 sieht in § 6 vor, ein Kantonales Inventar der geschützten Naturobjekte (so genanntes Naturschutzinventar) zu erstellen. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat bereits eingeleitet und welche ergänzenden Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, damit die Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz des Kantons Basel-Stadt in die Lage versetzt wird, dieses Inventar ohne weitere Verzögerung zu erstellen? Welche Terminvorgaben werden gemacht und wie wird die Erstellung überwacht?

Helmut Hersberger

b) Kleine Anfrage betreffend Verlängerung des Radstreifens vor dem UBS-Ausbildungszentrum

06.5085.01

Letztes Jahr wurde vor dem Elsässer-Tor die Strasse saniert. Mit dieser Sanierung wurde der linke Vorsortierstreifen Richtung Elisabethenstrasse bis zur Kreuzung Margarethenbrücke verlängert. Der heutige Verkehrsablauf zeigt, dass vom Birsigviadukt her die linke Vorsortierspur vor der Kreuzung Margarethenbrücke nur von wenigen Autos benützt wird. Der grösste Teil der Autos fährt auf der rechten Spur, wo auch alle Velofahrerinnen sich Richtung Bahnhof oder rechtsabbiegend über die Margarethenbrücke bewegen müssen.

Täglich kann beobachtet werden, wie Velofahrende in der schmalen rechten Spur an den Rand gedrängt werden. Sehr gefährlich wird es, wenn breite Lastwagen auf dieser Spur fahren. Zum Glück hat sich bis heute noch kein tragischer Unfall ereignet. Dies darf aber nicht als Argument angeführt werden, keine Verbesserungen für die schwächsten Verkehrsteilnehmer zu realisieren. Da die linke Fahrspur praktisch sehr wenig befahren wird, könnte in diesem Bereich eine neue Spuraufteilung vorgenommen werden, indem der vor der Tramhaltestelle endende Radstreifen bis zur Kreuzung verlängert würde.

Dieser Abschnitt ist auch das letzte Teilstück der Strecke vom Spalenring bis zum Bahnhof, bei welchem noch kein Radstreifen die Sicherheit der Velofahrenden verbessert.

Ich bitte deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob:

- der Radstreifen auf der Viaduktstrasse entlang dem UBS-Ausbildungszentrum bis zur Kreuzung Margarethenbrücke verlängert werden kann.

Esther Weber Lehner

c) Kleine Anfrage betreffend Anrecht auf eine individuelle Prämienverbilligung der Krankenkasse

06.5084.01

Gemäss KVG haben Personen, welche in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben, Anspruch auf Prämienverbilligung. Auskunftsstelle dafür ist die Wohngemeinde. Einem entsprechenden Überblick in der Zeitschrift meiner Krankenkasse (SWICA) entnehme ich, dass ausser in den Kantonen Basel-Stadt und Neuenburg die Berechtigten automatisch auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht werden. Ich bitte den Regierungsrat um Erklärung und Begründung dieses mir unverständlichen Phänomens. Vor allem möchte ich auch wissen warum, was beinah allen Schweizer Kantonen Usus ist in Basel nicht möglich sein soll und falls dem lediglich organisatorische Abläufe entgegenstehen, diese nicht im Sinne der üblichen schweizerischen Praxis geändert werden.

Beatrice Alder Finzen

d) Kleine Anfrage betreffend Lichtsignalanlage Holbeinplatz

06.5087.01

Die Lichtsignalanlage am Holbeinplatz hat von der Leimenstrasse her ein Vorsignal. Es sichert die in die Leimenstrasse einmündende Nebenfahrbahn des Schützengrabens ab.

Seit der Sanierung des Spalenrings, bei welcher die Autodurchfahrt Oberwilerstrasse - Leimenstrasse mittels baulicher Massnahmen verunmöglicht wurde, ist der Autoverkehr in der Leimenstrasse massiv zurückgegangen. Ebenso zeigen Beobachtungen, dass der einmündende Verkehr aus der Nebenfahrbahn Schützengraben marginal ist.

Die Notwendigkeit des Vorsignals ist somit nicht mehr gegeben. An der Kreuzung Schwarzwaldallee - Egliseestrasse hatten wir bis vor ein paar Jahren eine analoge Situation, notabene auch mit Fussgängerstreifen und der Buslinie 36. Dort wurde das Vorsignal entfernt. Es zeigt sich, dass es ohne Vorsignal problemlos funktioniert.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob das Vorsignal in der Leimenstrasse entfernt werden kann?
- ob die Einmündung der Nebenfahrbahn des Schützengrabens in die Leimenstrasse mit „kein Vortritt“ abgesichert werden kann?
- ob den vielen Velofahrenden in der Leimenstrasse, Richtung Holbeinplatz, mit einem Radstreifen das Vorfahren rechts der Kolonne ermöglicht werden kann?

Brigitte Heilbronner-Uehlinger